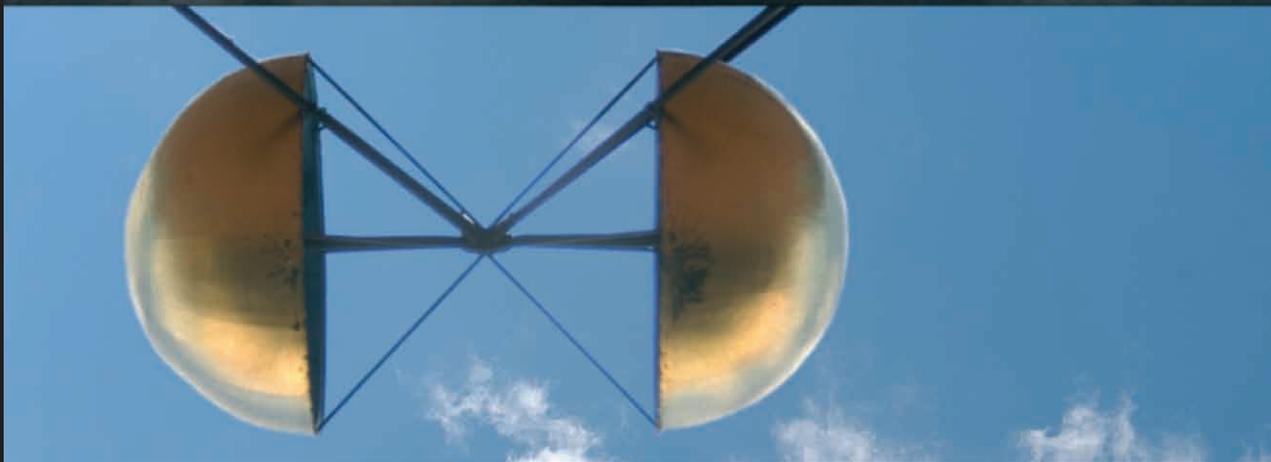




Jahresbericht 2007



Vorwort	3
Das Deutsche Patent- und Markenamt im Profil	5
2007 in Bildern	7
Auf einen Blick	11
Patente – Statistik und Analysen	13
Gebrauchsmuster und Topografien	31
Marken	33
Geographische Herkunftsangaben	41
Geschmacksmuster	45
Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften	49
Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz	53
Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	55
Patentanwalts- und Vertreterwesen	57
Wir halten Sie auf dem Laufenden	59
Unsere Informationstechnologie	67
Personal und Haushalt	73
Internationale Zusammenarbeit	81
Erfinder- und Innovationspreise	95
Veranstaltungen im Jahr 2007	99
Ausblick 2008	105
Statistiken	109
Service	118
Impressum	120



Liebe Leserin, lieber Leser,

Deutschland lebt von seinen Technologieprodukten und innovativen Dienstleistungen. Wirtschaftlicher Erfolg ist immer mehr von Wissen und Bildung, von Kreativität und Innovationen abhängig. In dieser Wissensgesellschaft spielen die gewerblichen Schutzrechte eine immer größere Rolle. Sie sind der beste Schutz geistigen Eigentums. Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Komponenten, die Marke den „guten Namen“ und das Geschmacksmuster das Design. Sie gewähren ihrem Inhaber Unterlassungsansprüche und gegebenenfalls bei Verletzung Schadensersatzansprüche. In Fachkreisen ist dieses Wissen natürlich bekannt, dem größten Teil der Bevölkerung jedoch nicht. Zu den Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts gehört neben der Erteilung von Patenten, der Eintragung von Marken und Mustern und deren Verwaltung die Information der Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte. Eine geeignete Informationsquelle ist dafür sicherlich unser Jahresbericht. Allerdings wird ein nüchternes Zahlenwerk nur ungern gelesen.

Falls Sie unsere Jahresberichte der letzten Jahre kennen, wird Ihnen beim Durchblättern dieses Jahresberichts sofort etwas auffallen: aus der reinen Fachbroschüre für Spezialisten ist eine aufgelockerte, auch für den Laien lesbare und interessante Informationsbroschüre geworden. Mit neuen Rubriken geben wir inhaltlich mehr Einblick in die Tätigkeit unseres Hauses und stellen Ihnen auch die Menschen hinter den Zahlen vor.

So lernen Sie in Interviews einige unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Arbeitsbereiche näher kennen. Besonders freue ich mich, dass wir auch meinen Kollegen Tian Lipu, den Präsidenten des chinesischen Patentamts, für ein Interview gewinnen konnten.

Die Rubrik „Im Fokus“ stellt Ihnen Themen vor, die uns zur Zeit besonders beschäftigen, und mit den Informationskästen „Wussten Sie, dass...“ machen wir auf weniger bekannte Aspekte rund um das geistige Eigentum aufmerksam.

Für jeden Geschmack und jeden Interessenschwerpunkt haben wir Themen aufgenommen. Bestimmt entdecken auch Sie Ihnen bisher unbekannte Details!

Es würde mich sehr freuen, wenn Ihnen der neu gestaltete Jahresbericht gefällt. Teilen Sie uns doch Ihre Meinung, Ihre Wünsche und Anregungen mit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

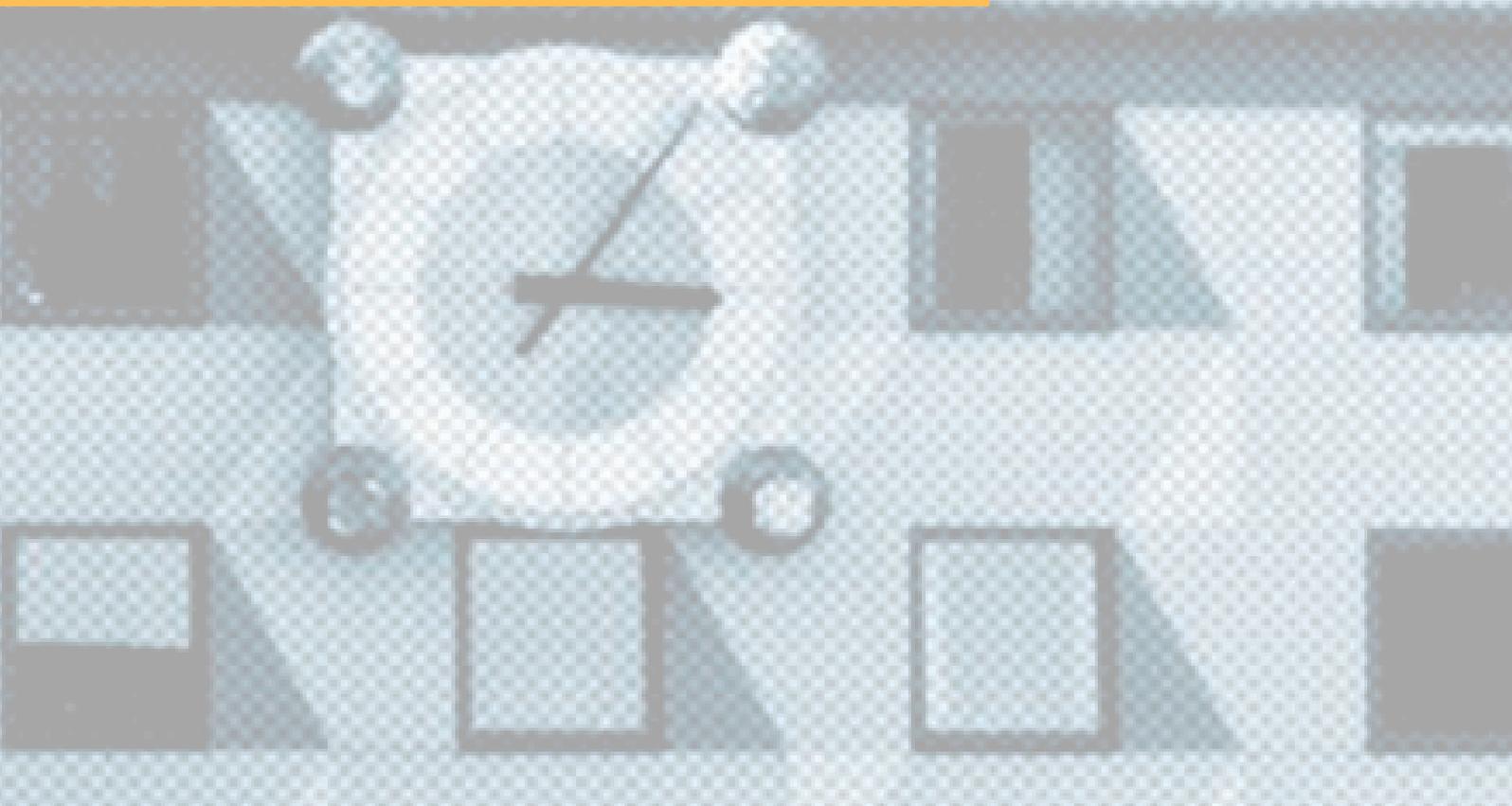


*Dr. Jürgen Schade
Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts*



„Wirtschaftlicher Erfolg lebt auf der ganzen Welt von guten Einfällen. In Deutschland sind wir auf sie aber ganz besonders angewiesen. Als Land ohne natürliche Rohstoffe sind Erfinderreichtum, gute Ideen und die Innovationen, die daraus entstehen, unsere wichtigste Ressource. Sie sind die Garanten unserer Arbeitsplätze, des wirtschaftlichen Wachstums und unseres Wohlstandes.“

Brigitte Zypries



Das Deutsche Patent- und Markenamt im Profil – Wer wir sind und was wir tun

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist dem Bundesministerium der Justiz angegliedert und die zentrale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Wir erteilen Patente, tragen Marken und Muster ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte.

Wir, das sind rund 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Dienststellen München, Jena und Berlin arbeiten. Die Dienststelle München ist der Hauptsitz des DPMA.

Organisatorischer Aufbau

Organisatorisch ist das DPMA in fünf Arbeitsbereiche, sogenannte Hauptabteilungen gegliedert (siehe Organigramm auf der hinteren Umschlagseite):

Patente

(Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente gliedert sich aufgrund seiner umfangreichen Aufgaben in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) sowie die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik).

Etwa 700 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Chemie und weiteren Naturwissenschaften sind als Patentprüferinnen und Patentprüfer in den Hauptabteilungen 1/I und 1/II tätig. Sie prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte einer Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusteranmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen

und Nutzer bei ihren Recherchen.

Die Betreuung der bundesweit mehr als zwanzig Patentinformationszentren ist ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung Information.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

Im Markenbereich prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anmeldungen nationaler Marken und tragen diese in das Markenregister ein, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Darüber hinaus befassen sie sich mit Widersprüchen Dritter gegen Markeneintragungen und entscheiden in Markenlöschungsverfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aufgaben in Verfahren der internationalen Registrierung von Marken.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 3 für das Gebiet der Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und Topografien zuständig. Sie registrieren diese Schutzrechte auf Antrag und befinden über Löschanträge.

Zentrale Verwaltung, Rechtsabteilung (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen in erster Linie die klassischen Verwal-

tungsaufgaben einer jeden Behörde oder auch eines Unternehmens wahr. Dazu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Personal-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten, die Verwaltung und Betreuung der Gebäude und die Organisation von Verwaltungsabläufen.

Geschichte des DPMA

Zusammen mit seinen Vorläufern – dem Kaiserlichen Patentamt und dem Reichspatentamt – kann das Deutsche Patent- und Markenamt auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken.

Am 2. Juli 1877 wurde das erste deutsche Patent für ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ erteilt. „PERKËO“ wurde als erste Marke am 16. Oktober 1894 für Lampen und Lampenteile eingetragen.

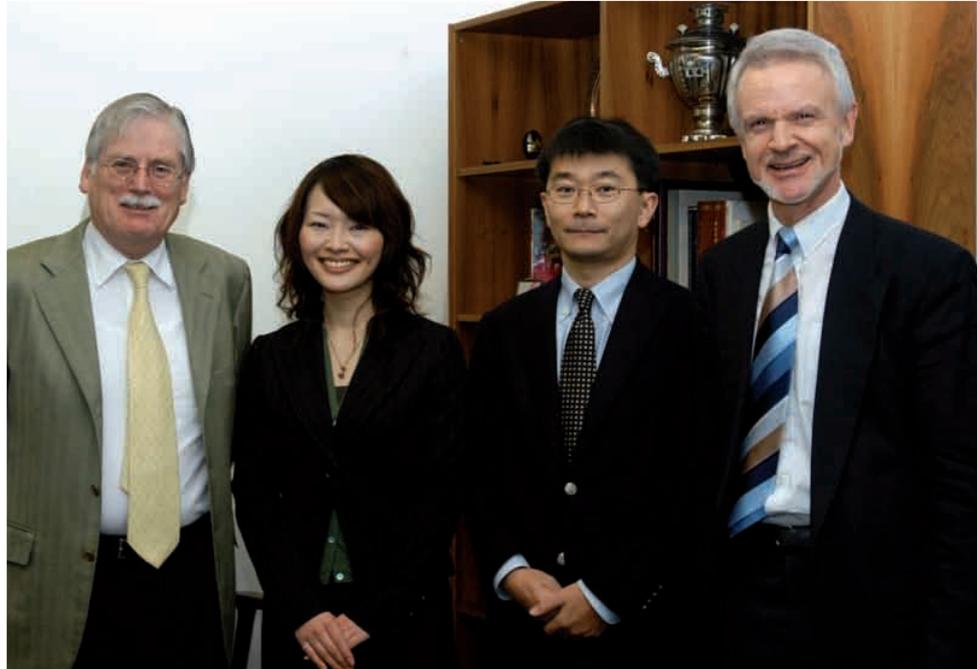
Am 1. November 1998 wurde das Deutsche Patentamt in Deutsches Patent- und Markenamt umbenannt. Die Umbenennung unterstreicht die wachsende Bedeutung des gewerblichen Schutzrechts Marke als Arbeitsgebiet des DPMA.

Weitere Informationen zum Deutschen Patent- und Markenamt finden Sie unter www.dpma.de.



2007 in Bildern

Delegierte des japanischen Patentamts besuchten uns am 22. Januar 2007 in München.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forums Gesundheit am 19. Juli 2007 bei unserem jährlichen Sommerfest.

Dr. Jürgen Schade überreichte der jungen Erfinderin Veronika Hoffmann am 10. September 2007 eine Patenturkunde.





Im September eröffneten wir in Kooperation mit der Stadt München eine Kinderkrippe in unserem Haus.



Herr Li Dongsheng, Vizeminister der staatlichen Behörde für Industrie und Handel der VR China, SAIC (rechts), und Herr Tian Lipu, Präsident des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum der VR China, SIPO (links), besuchten uns am 28. September 2007 mit einer chinesischen Delegation.

Unter dem Motto „Ihre Gesundheit ist uns wichtig“ veranstalteten wir am 8. Oktober 2007 einen Gesundheitstag.



Ein Forum, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter aus Industrie, Patent- und Rechtsanwaltschaft mit uns austauschten – die Industriebesprechung am 17. Oktober 2007 (siehe auch Seite 102).

Dr. Jürgen Schade bereiste im Oktober 2007 Japan, China und Indien, um Zusammenarbeitsabkommen mit den nationalen Patentbehörden abzuschließen.



Am 10. Dezember 2007 veranstalteten wir gemeinsam mit dem Europäischen Patentamt ein Kolloquium, Experten des Chinesischen Patentamtes präsentierten die aktuellen Änderungen im chinesischen Patentrecht.

Haushalt	2006	2007	Veränderung in %	
DPMA und BPatG in Millionen €				
Einnahmen	263,8	266,7	↗	+ 1,1
Ausgaben	220,9	221,6	↗	+ 0,3
darunter für Personal	124,6	121,5	↘	- 2,5
Personal im DPMA				
Beschäftigte	2 556	2 501	↘	- 2,2

Gewerbliche Schutzrechte

		2006	2007	Veränderung in %	
Patente	Anmeldungen ¹	60 585	60 992	↗	+ 0,7
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	38 140	34 297	↘	- 10,1
	- mit Patenterteilung ²	21 572	18 218	↘	- 15,5
	Bestand ³	467 166	501 199	↗	+ 7,3

1 Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

2 einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach §59 PatG erhoben wurde

3 einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente

Marken

Nationale Marken	Anmeldungen	72 321	76 165	↗	+ 5,3
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	71 942	76 750	↗	+ 6,7
	- mit Eintragung	51 124	54 534	↗	+ 6,7
	Bestand	744 769	764 472	↗	+ 2,6
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	7 998	7 508	↘	- 6,1
	Schutzbewilligungen	7 574	7 346	↘	- 3,0

Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster	Anmeldungen	19 766	18 083	↘	- 8,5
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	19 674	18 397	↘	- 6,5
	- mit Eintragung	16 638	15 469	↘	- 7,0
	Bestand	104 117	102 559	↘	- 1,5

Geschmacksmuster

Geschmacksmuster	Angemeldete Muster	51 014	54 301	↗	+ 6,4
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	48 482	59 757	↗	+ 23,3
	- mit Eintragung	46 557	56 208	↗	+ 20,7
	Bestand	302 202	304 388	↗	+ 0,7

Wussten Sie, dass ...

... Albert Einstein Patentprüfer war?

Albert Einstein bewarb sich im Jahr 1901 erfolgreich um eine Stelle am Schweizer Patentamt in Bern. Als technischer Experte III. Klasse nahm er im Jahr 1902 seine Arbeit beim Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum auf.

Albert Einstein war ein deutscher Physiker, der als Inbegriff des Forschers und Genies gilt. Er beeinflusste das physikalische Weltbild mit seiner Relativitätstheorie und revolutionierte das Verständnis von Raum und Zeit. Für seine Erklärung des photoelektrischen Effekts erhielt er 1921 den Nobelpreis für Physik.

Statistik und Analysen

Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2007 wurden 60 992 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 60 585 Anmeldungen um 0,7 % leicht gestiegen.

Die Zahl der Patentanmeldungen im Jahr 2007 setzt sich dabei aus 57 394 Direktanmeldungen und 3 598 Anmeldungen nach dem internationalen Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT), die beim Deutschen Patent- und Markenamt in die nationale Phase eingetreten sind, zusammen.

Bedingt durch die PCT-Reform im Jahr 2004 ist ein direkter Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit

den Werten vor 2004 nicht möglich. Um dennoch die Entwicklung verfolgen zu können, wurden für die Abbildung 1 die Auswirkungen der PCT-Reform herausgerechnet. Die Daten spiegeln somit die realen Anmeldeverhältnisse seit 2001 wider. Weitere Zahlen zum Anmeldegeschehen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 109.

Herkunft der Patentanmeldungen

Um ein vollständiges Bild der für Deutschland wirksamen Patentanmeldungen zu erhalten, ergänzen wir unsere Daten um die für 2007 vorläufige Anzahl an Patentanmeldungen, die beim Europäischen Patentamt eingereicht wurden und bei denen Deutschland als Bestimmungsland benannt ist. Viele

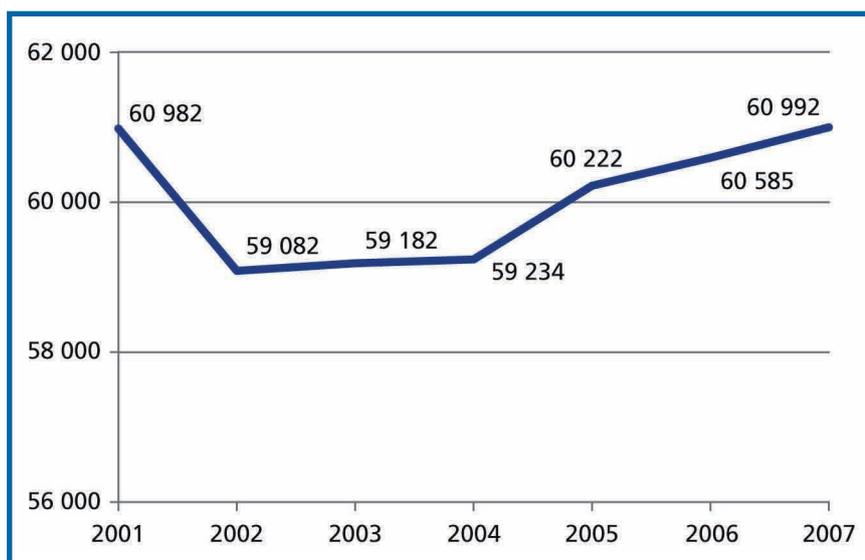


Abbildung 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt. Konsolidierte Werte für die Jahre 2001 bis 2003 (siehe auch Erläuterungen im Text)

	Anmeldungen beim DPMA	Anmeldungen beim EPA (vorläufige Angaben)
Deutschland	47 853	25 100
USA	3 835	35 350
Japan	3 782	22 672
Frankreich	272	8 217
Niederlande	82	6 982
Schweiz	1 127	5 830
Republik Korea	723	4 894
Großbritannien	150	4 946
Italien	121	4 315
Schweden	267	2 724
Sonstige	2 780	18 601
Insgesamt	60 992	139 631

Tabelle 1: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern 2007 (Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler beziehungsweise regionaler Phase)

ausländische Anmelderinnen und Anmelder nutzen auch das Europäische Patentsystem, um Patentschutz in Deutschland zu erhalten (siehe Tabelle 1).

Die Tabelle 1.6 im Kapitel „Statistiken“ enthält dazu eine Zeitreihe.

Die Gesamtzahl der für die Bundesrepublik Deutschland wirksamen Patentanmeldungen liegt im Jahr 2007 bei etwa 175 500. Nicht mitgerechnet sind hierbei die aus Deutschland stammenden, beim Europäischen Patentamt eingereichten Anmeldungen, da einer europäischen Anmeldung in aller

Tabelle 2: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten). Veröffentlichte Patentanmeldungen 2007

	Anmelder	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	2 509
2	Siemens AG	DE	2 474
3	Daimler AG	DE	1 216
4	Denso Corp.	JP	757
5	Infineon Technologies AG	DE	702
6	GM Global Technology Operations Inc.	US	682
7	Bayerische Motoren Werke AG	DE	605
8	Volkswagen AG	DE	567
9	ZF Friedrichshafen AG	DE	551
10	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	496
11	Schaeffler KG	DE	477
12	BASF AG	DE	472
13	Audi AG	DE	419
14	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE	359
15	Voith Patent GmbH	DE	354
16	Henkel KGaA	DE	328
17	Qimonda AG	DE	217
18	Behr GmbH & Co. KG	DE	213
19	Continental Teves AG & Co. oHG	DE	212
20	Airbus Deutschland GmbH	DE	210
20	MAN Roland Druckmaschinen AG	DE	210
22	Koenig & Bauer AG	DE	203
23	Samsung Electronics Co. Ltd.	KR	199
24	LuK Lamellen und Kupplungsbau Beteiligungs KG	DE	190
25	General Electric Co.	US	181
26	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	DE	179
27	Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG	DE	165
28	Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG	DE	163
29	Linde AG	DE	162
29	Webasto AG	DE	162
31	Toyota Jidosha K.K.	JP	161
32	Ford Global Technologies LLC	US	153
33	Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen mbH	DE	148
34	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	144
35	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	143
36	Giesecke & Devrient GmbH	DE	136
37	Continental Aktiengesellschaft	DE	135
37	Evonik Degussa GmbH	DE	135
37	Honda Motor Co. Ltd.	JP	135
40	Merck Patent GmbH	DE	131
41	Hilti AG	LI	120
42	Bayer MaterialScience AG	DE	118
43	Schott AG	DE	113
44	Oerlikon Textile GmbH & Co. KG	DE	106
45	ABB Patent GmbH	DE	103
45	Bayer CropScience AG	DE	103
47	Mahle International GmbH	DE	102
48	Conti Temic microelectronic GmbH	DE	100
48	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE	100
48	ZF Lenksysteme GmbH	DE	100

Regel eine Patentanmeldung in Deutschland vorausgeht. Nach dieser Zählweise beträgt im Jahr 2007 der Anteil an aus Deutschland getätigten Anmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik 27,3 %.

Die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Anmelderrinnen und Anmelder und die prozentualen Anteile an den Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland sind:

USA	22,3 %
Japan	15,1 %
Frankreich	4,8 %
Niederlande	4,0 %
Schweiz	4,0 %
Republik Korea	3,2 %
Großbritannien	2,9 %

Die aktivsten Patentanmelder

Wie aktiv inländische und ausländische Anmelderrinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt sind, ist auch in der Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt zu erkennen (siehe Tabelle 2). Die Aufstellung enthält im Jahr 2007 vom Deutschen Patent- und Markenamt veröffentlichte Patentanmeldungen.

Die einzelnen Anmelderrinnen und Anmelder sind ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Das heißt, die Patentanmeldungen der einzelnen Anmelder werden jeweils für sich aufgeführt, selbst wenn die Firma zu einem anderen Konzern gehört.

Wussten Sie, dass ...

... für die Patentliteratur eine der umfangreichsten und feinsten Klassifizierungen der Literaturarten existiert?

Durch die internationale Patentklassifikation (IPC) werden die Patentliteratur und damit auch die betreffenden Erfindungen in mehr als 70 000 Bereiche eingeteilt. Kaum eine andere Literaturart ist so detailliert und konkret klassifiziert. Weitere Informationen zu der internationalen Patentklassifikation finden Sie auf Seite 59.

In der Rangliste wurde die Siemens AG im Jahr 2007 von der Robert Bosch GmbH auf den zweiten Platz verwiesen. Von den 50 aktivsten Anmeldern kommen 42 aus Deutschland, drei aus Japan, drei aus den USA, einer aus der Republik Korea und einer aus Liechtenstein.

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Von den 60 992 bei uns im Jahr 2007 eingereichten Patentanmeldungen gingen 47 853 Anmeldungen aus dem Inland ein. Die inländische Anmeldezahl liegt somit auf dem hohen

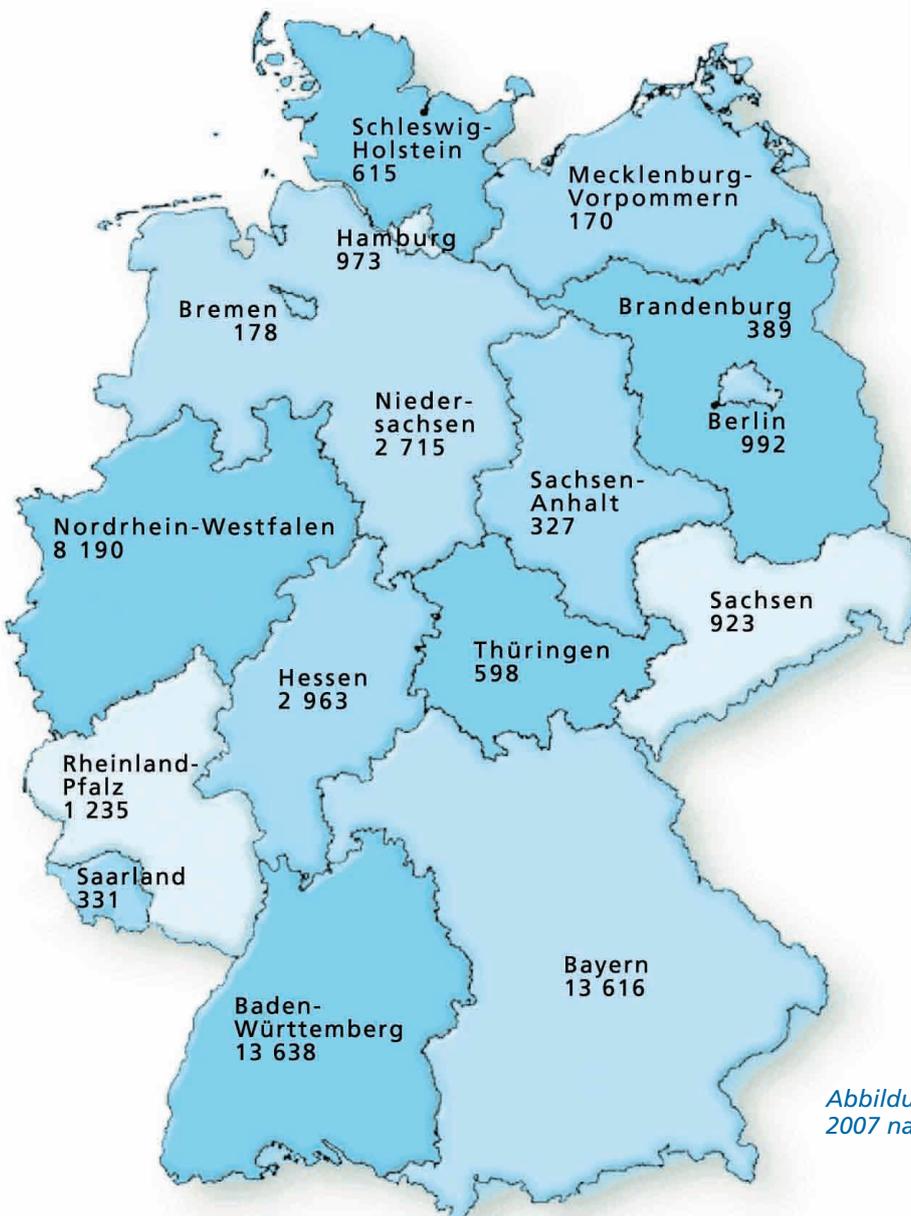


Abbildung 2: Patentanmeldungen 2007 nach Bundesländern

Tabelle 3: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2006			2007		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	13 347	27,8	125	13 638	28,5	127
Bayern	14 010	29,2	113	13 616	28,5	109
Nordrhein-Westfalen	8 195	17,1	45	8 190	17,1	45
Hessen	3 202	6,7	53	2 963	6,2	49
Niedersachsen	2 603	5,4	33	2 715	5,7	34
Rheinland-Pfalz	1 311	2,7	32	1 235	2,6	30
Berlin	943	2,0	28	992	2,1	29
Hamburg	946	2,0	55	973	2,0	55
Sachsen	810	1,7	19	923	1,9	22
Schleswig-Holstein	585	1,2	21	615	1,3	22
Thüringen	646	1,3	27	598	1,2	26
Brandenburg	428	0,9	17	389	0,8	15
Saarland	318	0,7	30	331	0,7	32
Sachsen-Anhalt	343	0,7	14	327	0,7	13
Bremen	142	0,3	21	178	0,4	27
Mecklenburg-Vorpommern	183	0,4	11	170	0,4	10
Insgesamt	48 012	100	58	47 853	100	58

Wussten Sie, dass ...

... durchschnittlich etwa alle 9 Minuten ein Patent bei uns angemeldet wird?

Täglich erreichen uns hunderte Anmeldungen auf dem Postweg, per Fax oder Online. Würde man allein die Patentanmeldungen aus dem Jahr 2007 aneinanderlegen, hätten die Akten eine Gesamtlänge von über 20 Kilometern.

Im Jahr 2007 verwalteten wir weit über 1 300 000 Patentakten, davon 180 000 im Vorverfahren und knapp 140 000 im Prüfungs- und Einspruchsverfahren. In den Jahren haben sich so hunderte Kilometer Akten angesammelt. Um den weiter wachsenden Aktenberg zu begrenzen, werden wir in den kommenden Jahren elektronische Schutzrechtsakten einführen.

Niveau der Vorjahre und belegt die gleich bleibend hohe Attraktivität des deutschen Patentwesens für die heimische Wirtschaft. Bei der Aufschlüsselung der inländischen Patentanmeldungen nach Bundesländern werden diese dem Sitz des Patentanmelders zugeordnet.

Bei den Bundesländern musste Bayern seine Führungsposition an Baden-Württemberg abgeben. Mit 13 638 Patentanmeldungen (28,5 %) liegt Baden-Württemberg nun an der Spitze. Es folgen Bayern – von 1996 bis zum Vorjahr noch Spitzenreiter – mit 13 616 (28,5 %) und Nordrhein-Westfalen mit 8 190 Patentanmeldungen (17,1 %). Aus diesen drei Ländern kommen

damit fast drei Viertel (74,1 %) aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 2 und Tabelle 3). Eine weiter zurückreichende Zeitreihe finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

Wegen der unterschiedlichen Größe und Bevölkerungsdichte der einzelnen Bundesländer ergeben diese Zahlen nur ein unvollständiges Bild. Setzt man die Anzahl der Anmeldungen ins Verhältnis zur Bevölkerungsgröße, ergibt sich teilweise eine andere Rangfolge. Der bundesweite Durchschnitt beträgt 58 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner für Deutschland. Baden-Württemberg mit 127 und Bayern mit 109 Anmeldungen pro 100 000

Tabelle 4: Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in Prozent)

Anteile der Anmelder							mit	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern						
2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
70,7	68,7	69,0	68,2	66,5	66,7	66,3	einer Anmeldung	22,1	20,7	19,9	19,0	16,6	16,7	16,4
26,6	28,5	28,1	28,8	29,9	29,5	30,1	2-10 Anmeldungen	25,6	27,3	26,2	25,0	24,3	24,5	24,5
2,4	2,5	2,6	2,7	3,3	3,4	3,2	11-100 Anmeldungen	19,0	18,5	19,3	19,0	22,7	22,2	22,4
0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	über 100 Anmeldungen	33,3	33,5	34,6	37,0	36,4	36,6	36,7
100	100	100	100	100	100	100	Summe	100	100	100	100	100	100	100

Einwohner überschreiten diesen Wert erheblich, während alle anderen Bundesländer unter dem Durchschnitt liegen (siehe Tabelle 3).

Gruppierung der Anmelder nach Anmeldeaktivität

Die Patentanmelder können auch nach ihren Anmeldeaktivitäten klassifiziert werden. Hierzu werden die Anmelder entsprechend der Anzahl ihrer Anmeldungen bestimmten Gruppen zugeordnet.

Im Jahr 2007 haben zwei Drittel der insgesamt rund 12 000 inländischen Patentanmelder nur jeweils eine Anmeldung eingereicht. Diese Anmeldungen machen 16,4% der Gesamtzahl der Anmeldungen aus. 96,4% aller Anmelderinnen und Anmelder reichten eine bis zehn Anmeldungen ein, die in der Summe rund 40% aller Anmeldungen erbrachten. Die restlichen knapp 60% entfallen auf 3,6% aller Anmelder (siehe Tabelle 4). Mehr als die Hälfte aller Patentanmeldungen stammen demnach von einem kleinen Anmelderkreis mit vielen Patentanmeldungen – meist Großunternehmen.

Diese Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder spiegelt sich auch in der Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“ wider (siehe folgenden Abschnitt).

Die Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“

Bei einer Patentanmeldung müssen nach gesetzlicher Vorgabe immer die Erfinder und Erfinderinnen angegeben werden. Auf Grund dessen lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch oder nicht identisch ist. Anmelder und Erfinder sind nicht identisch, wenn beispielsweise ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen in der Regel Anmelder und Erfinder überein, wenn selbständige Erfinder und Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen Patente anmelden.

Seit dem 7. Februar 2002 sind Patentanmeldungen von Hochschullehrerinnen und -lehrern – bedingt durch Änderungen im Arbeitnehmererfindungsrecht – dieser Kategorie nicht mehr zugehörig. Dies kann eine Erklärung für die Veränderung von 2001 zu 2002 sein.

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“ 9,5% von der Gesamtzahl der Anmeldungen. Die entsprechenden Werte betragen für Anmeldungen aus dem Inland 10,8% und für Anmeldungen aus dem Ausland 3,7% (siehe Tabelle 5).

Patentanmeldungen von deutschen Hochschulen

Im Jahr 2007 meldeten deutsche Hochschulen 616 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Im Vergleich zum Jahr 2006 mit

Tabelle 5: Patentanmeldungen der Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“ nach Herkunft (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Inländer	13,1	11,2	10,7	10,9	10,7	10,6	10,8
Ausländer	5,0	4,2	4,4	3,7	3,5	3,7	3,7
Gesamt	11,0	10,0	9,6	9,7	9,4	9,3	9,5

645 Anmeldungen liegt die Anzahl der Anmeldungen 2007 um 4,5 % niedriger. Die Tabelle 6 zeigt zudem die Anmeldungen nach Bundesländern unter Berücksichtigung der Situation im Jahr 2001 vor der Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Patentanmeldungen werden sogenannten IPC-Klassen (IPC = International Patent Classification) zugeordnet (siehe auch Seite 59).

*Tabelle 6: Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern * (einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)*

Bundesländer	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schleswig-Holstein, Hamburg	4	20	33	39	32	32	32
Niedersachsen, Bremen	39	47	43	27	51	58	52
Nordrhein-Westfalen	6	16	49	55	71	82	79
Hessen	8	30	35	31	49	35	46
Rheinland-Pfalz, Saarland	1	10	27	21	26	27	13
Baden-Württemberg	56	65	101	75	114	81	77
Bayern	15	31	56	36	46	67	61
Berlin	11	44	36	26	25	27	40
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	3	21	43	26	34	51	34
Sachsen	48	55	83	114	89	106	111
Sachsen-Anhalt	9	13	21	18	23	25	20
Thüringen	49	49	45	51	44	54	51
Summe	249	401	572	519	604	645	616

* Mit Wirkung vom 7. Februar 2002 wurde das Arbeitnehmererfindungsgesetz geändert. Die Tabelle stellt die Situation vor und nach der Aufhebung des sogenannten Hochschullehrerprivilegs dar.

Tabelle 7: Patentanmeldungen nach IPC-Klassen (mit mehr als 1 000 Anmeldungen im Jahr 2007)

IPC-Klassen	Anzahl 2007	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2006 zu 2007 in %
B60 Fahrzeuge allgemein	5 522	9,6	2,0
F16 Maschinenelemente oder -einheiten	4 519	7,9	- 1,0
G01 Messen, Prüfen	3 843	6,7	- 2,0
H01 Grundlegende elektrische Bauteile	3 709	6,5	5,4
A61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 791	4,9	- 4,7
F02 Brennkraftmaschinen	1 933	3,4	5,4
H04 Elektrische Nachrichtentechnik	1 836	3,2	- 11,3
H02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	1 711	3,0	- 1,8
B65 Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen	1 569	2,7	- 11,4
G06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 281	2,2	- 10,4
A47 Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte	1 088	1,9	9,5
F01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 067	1,9	- 3,8

Dies ermöglicht eine international einheitliche Klassifikation der Patentedokumente. Die Internationale Patentklassifikation umfasst derzeit etwa 70 000 Ordnungseinheiten und ist damit eines der feinsten technischen Klassifikationssysteme. In der Tabelle 7 sind die zwölf am häufigsten belegten IPC-Klassen der bei uns eingegangenen Patentanmeldungen aufgeführt. Gleichzeitig werden die Entwicklungen der Anmeldezahlen in den jeweiligen Klassen im Vergleich zum Vorjahr und die Anteile der Klassen aufgezeigt. Die Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“ enthält dazu eine Zeitreihe.

Die Anmeldungen aus dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ nehmen seit Jahren den ersten Platz ein. Im Jahr 2007 wurden in dieser Klasse 5 522 Patentanmeldungen eingereicht. Auf den weiteren Plätzen folgen die Bereiche

Tabelle 8: Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Prüfungsanträge	38 376	37 561	37 071	36 575	37 387	38 696	39 228
- darunter zusammen mit der Anmeldung	27 040	25 945	25 479	25 444	25 082	25 452	24 972
Anträge auf Recherchen	12 410	11 900	12 708	12 800	13 352	13 238	13 394
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	27 443	29 971	33 515	33 862	36 064	38 140	34 297
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	106 130	111 768	116 766	118 184	114 826	116 857	121 386

F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 4 519 und G01 „Messen, Prüfen“ mit 3 843 Anmeldungen.

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Patenten gestie-

gen. Trotz eines umfassenden organisatorischen Maßnahmenpaketes und großer Anstrengungen der Prüferschaft war es nicht möglich, die Arbeitsüberhänge mit der vorhandenen Personalausstattung zu bewältigen. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 8 und im Anhang „Statistiken“ den Tabellen 1.2 und 1.3 entnehmen.

Wussten Sie, dass ...

... jede Patentprüferin und jeder Patentprüfer auf mindestens ein technisches Gebiet spezialisiert ist?

Unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer müssen ein naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium abgeschlossen und mindestens fünf Jahre in einem dieser Bereiche gearbeitet haben, um von uns eingestellt werden zu können. Nach einem Auswahlverfahren werden unsere neuen Kolleginnen und Kollegen in eineinhalb Jahren zur Patentprüferin beziehungsweise zum Patentprüfer ausgebildet.

Als Prüferin oder Prüfer sind die Kolleginnen und Kollegen für ein bestimmtes Gebiet, beispielsweise Lebensmitteltechnologie, zuständig. Sie bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort, um so die neuesten Entwicklungen zu kennen. Dies garantiert eine hohe Qualität der erteilten Patente.

Erneuerbare Energien

In fast allen Gebieten der Technik finden sich Anmeldungen mit umweltrelevanten Aspekten. Bei den erneuerbaren Energien lässt sich die Innovationsfreude der Industrie verfolgen: In der Solartechnik, die Halbleiterbauelemente wie auch energieumwandelnde Generatoren

betrifft, gibt es trotz weitgehend ausgereifter Technik seit Jahren steigende Anmeldezahlen – sowohl von deutschen wie von ausländischen Anmeldern. Im Fokus der Windkraftmaschinen-Hersteller stehen weiterhin Anlagen mit großen Rotoren und Offshore-Windparks

im Meer. Aber auch andere regenerative Energiequellen wie die Nutzung der Erdwärme (Geothermie) oder Biogasanlagen zeigen mittlerweile nennenswerte und steigende Anmeldezahlen.

Tabelle 9: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

	2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	dt. 1	ausl. 2												
Solartechnik ³	91	61	108	62	90	64	82	94	85	80	101	108	149	98
Windkraftmaschinen ⁴	57	29	75	28	72	54	82	67	89	75	92	100	91	72
Wasserkraft/Welle-Gezeiten ⁵	16	10	18	12	10	13	9	15	14	12	11	21	13	1
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen ⁶	31	20	22	17	25	11	29	22	25	19	26	17	59	13
Summe	195	120	223	119	197	142	202	198	213	186	230	246	312	184

1 deutsche Anmelder

2 ausländische Anmelder

3 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04-31

4 IPC: F03D

5 IPC: F03B13/10-13; F03B7

6 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/0x, C12M1/107, C12M1/113

Fahrzeugtechnik: Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge

Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der Kfz-Abgastechnologie steigt weiter an. Dies liegt vor allem an den permanent verschärften Abgasnormen und der vorgeschriebenen Sensorik, die in jedem Auto vorhanden sein muss, um die Abgaswerte zu überwachen (On-Board-Diagnose). Die Anmelder mit Sitz in Deutschland wie auch in den USA haben einen fast gleichbleibenden Anteil, gleichzeitig holen die japanischen Anmelder auf.

Auch die Anmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridfahrzeugen sind stark angestiegen. Hier hatten die japanischen Anmelder vormals einen klaren Vorsprung, jetzt jedoch haben auch deutsche und amerikanische Anmelder den Markt für sich entdeckt: Im Jahr 2007 zählt man etwa gleich viele Anmeldungen von deutschen und japanischen Firmen, Anmeldungen aus den USA machen etwa 20 % aus.

Aus Frankreich und Korea, beides Länder mit hohen PKW-Produktionszahlen, gibt es zu den Bereichen Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge nur wenige Anmeldungen.

Table 10: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

Kfz-Abgastechnologie ^{1, 3}							
Herkunftsland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	773	742	847	1 117	1 052	1 139	1 314
DE	354	362	330	471	458	495	563
US	106	99	145	168	134	158	178
JP	203	207	284	381	338	367	463
KR	6	8	6	3	10	6	5
FR	32	29	24	39	58	71	60

Hybridfahrzeuge ^{2, 3}							
Herkunftsland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	385	372	376	414	429	474	562
DE	75	73	104	95	92	131	219
US	29	76	53	40	94	101	110
JP	258	205	200	248	223	213	203
KR	1	2	0	4	5	11	20
FR	14	5	10	13	5	7	8

1 IPC: F01N3, F01N5, F02N9, F01N11, F02D4x

2 wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben

3 Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt

Dr. Christian Aumüller und Dr. Martin Tourneau sind Patentprüfer. Herr Dr. Tourneau prüft die Patentfähigkeit angemeldeter Erfindungen im Bereich Steuern und Regeln von Brennkraftmaschinen, Herr Dr. Aumüller im Bereich Steuerungs- oder Regelungssysteme besonders ausgebildet für Hybridfahrzeuge.

Herr Dr. Aumüller, Herr Dr. Tourneau, das Thema Hybridfahrzeuge wird im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeit zur Zeit häufig diskutiert. Was macht diese Fahrzeuge so besonders?

Tourneau: Hybridfahrzeuge arbeiten mit zwei Motoren: einem Elektro- und einem Verbrennungsmotor. Außerdem verfügen sie über einen Generator, der eine Batterie lädt, beispielsweise beim Ausrollen oder bei Gefälle. Diese Batterie betreibt wiederum den Elektromotor.

Aumüller: Durch eine geeignete Ansteuerung der beiden Antriebsmotoren können einerseits die Vorteile der beiden Antriebssysteme

genutzt werden und andererseits die Nachteile des einen durch den Einsatz des anderen ausgeglichen werden.

Die Automobilindustrie investiert zunehmend in die Entwicklung von Hybridfahrzeugen – wo liegen aus Ihrer Sicht die Schwerpunkte?

Aumüller: Die meisten Patentanmeldungen in meinem Prüfbereich lassen sich nach den Schwerpunkten Umweltfreundlichkeit, also die Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und der Schadstoffemissionen, Fahrdynamik sowie Fahrkomfort einteilen.

Um den Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen zu reduzieren, beschäftigen sich viele Patentanmeldungen mit der koordinierten Ansteuerung der Antriebskomponenten beim regenerativen Bremsen, bei der Start-Stopp-Funktionalität im Stadtverkehr oder im Verkehrsstau sowie beim emissionsfreien Fahrbetrieb, bei dem nur der Elektromotor das Hybridfahrzeug antreibt. Weiteres Einsparpotenzial bei Hybridfahrzeugen zeigen

Erfindungen, bei denen der Elektromotor derart angesteuert wird, dass der Verbrennungsmotor grundsätzlich im optimalen Betriebspunkt betrieben wird. Dies kann auch dazu führen, dass bei Hybridfahrzeugen ein im Hinblick auf die Leistung kleinerer Verbrennungsmotor verwendet werden kann, da der Elektromotor die

damit verbundene Leistungsabsenkung kompensieren kann.

Außerdem beschäftigen sich die Anmelder mit dem zielgerichteten Einsatz des Elektro- und des Verbrennungsmotors. Für die Entscheidung, wann welche Antriebsart eingesetzt wird, nutzt eine ausgeklügelte Betriebsstrategie im Auto unterschiedliche Informationen beispielsweise zur Fahrtroute, zur Verkehrssituation oder zu Zonen mit Emissionsbeschränkungen.

Trotz intelligentem und Ressourcen schonendem Energiemanagement muss der Fahrer aber nicht auf eine attraktive Fahrdynamik verzichten. Gegenüber einem konventionellen Antrieb nur mit Verbrennungsmotor kann das Hybridfahrzeug derart ausgelegt sein, dass ein leistungsstarker Elektromotor zusätzliche Leistung abgibt und dadurch die Leistung des Verbrennungsmotors erheblich unterstützt. Dieser sogenannte Boostbetrieb beschleunigt das Hybridfahrzeug beim Anfahren, aber auch beim Überholvorgang sehr kraftvoll und ist deshalb Thema vieler Patentanmeldungen.

Auch auf den Fahrkomfort legen die Entwickler von Hybridfahrzeugen großen Wert. Hier werden beispielsweise Erfindungen zum Patent angemeldet, die den sogenannten Lastwechsel, also das „Ruckeln“ beim Zu- und Abschalten der beiden Antriebssysteme oder beim Schalten, dämpfen können. Zudem arbeiten die Entwickler am Allrad-Antrieb für Hybridautos, auch hierzu erreichen uns viele Anmeldungen.

Welche Technik kommt bei Klein- und Mittelklassewagen zum Einsatz?

Tourneau: Gerade bei Klein- und Mittelklassewagen spielt der Preis für die Verbraucher eine große



Dr. Christian Aumüller und Dr. Martin Tourneau

Entwicklungen im Bereich Hybridfahrzeuge

Rolle. Die Zahl der in diesen Fahrzeugen zusätzlich verbauten Komponenten hängt deshalb vor allem vom Preissegment ab, in dem das Fahrzeug angeboten wird.

Daher werden bei Klein- und Mittelklassewagen überwiegend sogenannte Start-Stopp-Systeme eingesetzt. Damit wird der Verbrennungsmotor abgeschaltet, wenn er nicht gebraucht wird, beispielsweise an Ampeln, im Stau oder bei Gefälle, und bei Bedarf automatisch wieder gestartet. Ergänzt werden diese Systeme durch eine intelligente Generatoransteuerung. Das bedeutet, die Batterie wird möglichst nur beim Bremsen oder beim Ausrollen geladen; bei ausreichendem Ladezustand der Batterie wird der Generator während der Fahrt abgekoppelt. Durch diese Maßnahmen lässt sich im Stadtverkehr der Benzinverbrauch um bis zu 15 % reduzieren.

Aufwändigere Systeme, die elektrisch unterstütztes Fahren oder auch rein elektrisches Fahren ermöglichen, werden vor allem in Oberklassefahrzeugen und großen Geländewagen eingesetzt. Bei Klein- und Mittelklassewagen gibt es diese Voll-Hybridantriebe bisher nur für wenige Fahrzeugmodelle.

In vielen Bereichen der Automobiltechnik werden Innovationen überwiegend von den Zulieferern vorangetrieben. Gilt dies auch für Hybridfahrzeuge?

Aumüller: Nur zum Teil. Die Zulieferer von Fahrzeugkomponenten stellen lediglich rund ein Drittel aller Anmeldungen in meinem Prüfbereich. Der überwiegende Teil der Anmeldungen stammt von den großen, bekannten, internationalen Fahrzeugherstellern aus Japan, den USA und Deutschland. Privatanzmelder spielen in diesem technisch sehr anspruchsvollen Gebiet kaum eine Rolle.

In der Öffentlichkeit wird „Hybrid“ oft gleichgesetzt mit „umweltfreundlich“. Wie steht es mit dem Kraftstoffverbrauch und den Emissionen der damit ausgestatteten Fahrzeuge?

Tourneau: Hybridfahrzeuge sparen systembedingt überwiegend im Stadtverkehr Kraftstoff. Voll-Hybridfahrzeuge erreichen dabei Einsparungen bis zu 30 % gegenüber ähnlich stark motorisierten Fahrzeugen mit Benzinmotor. Bei längerer Fahrt mit konstanter Geschwindigkeit sowie bei Überland- und Autobahnfahrt schneidet der Hybridantrieb insbesondere gegenüber dem Dieselmotor zwangsläufig schlechter ab. Die Schadstoffemissionen sind eng mit dem Kraftstoffverbrauch gekoppelt. Durch den gezielten Einsatz des Elektromotors bei der Hybridtechnik wird der Verbrennungsmotor möglichst optimal und so mit minimalem Schadstoffausstoß betrieben. Voll-Hybridfahrzeuge können sogar zeitweise rein elektrisch betrieben werden, so dass zumindest vorübergehend, beispielsweise in besonders ausgewiesenen Zonen, keine Schadstoffe ausgestoßen werden.

Was spricht aus Ihrer Sicht für den Kauf eines Hybrid-Autos?

Tourneau: Wer beim Autokauf auf Wirtschaftlichkeit und Umweltaspekte Wert legt, sollte auch über Hybridfahrzeuge nachdenken. Wichtig ist jedoch, vorab zu klären, ob der persönliche Fahrzyklus in Verbindung mit einem Hybridfahrzeug überhaupt Verbrauchsvorteile erwarten lässt. In einigen Fällen ist ein kleineres Fahrzeug beziehungsweise ein Auto mit konventionellem Antrieb sicherlich besser geeignet als ein Hybridauto.

Aumüller: Wird ein Fahrzeug zum großen Teil im Stadtverkehr eingesetzt, beispielsweise als Lieferfahrzeug, Taxi, Stadtbus oder auch bei der täglichen Fahrt zur Arbeit, so ist ein Hybridfahrzeug sicherlich eine Alternative zu einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung immer strengerer Emissionsvorschriften in den Innenstädten haben diejenigen Hybridfahrzeuge, die vollständig auf elektromotorischen Antrieb umgestellt werden können, den Vorteil des emissionsfreien Antriebs. Solche gesetzlichen Bestimmungen, aber auch Mautbefreiungen oder Steuervorteile könnten das Interesse an Hybridfahrzeugen zusätzlich noch steigern.

Tourneau: Interessanterweise bieten Hybridfahrzeuge auch für PS-Fans einige Vorteile: Durch die zeitweise Unterstützung des Verbrennungsmotors durch den Elektromotor können Beschleunigungswerte erreicht werden, die denen deutlich stärkerer Fahrzeuge entsprechen. Trotzdem bieten Hybridfahrzeuge durch Drehmomentglättung, stufenloses Automatikgetriebe, niedrige Geräuschkulisse und Standklimatisierung bei abgestelltem Verbrennungsmotor einen hohen Komfort. Schließlich sehen viele Käufer eines Hybridfahrzeuges – insbesondere durch die starke Sensibilisierung der Bevölkerung für umweltrelevante Themen – dieses auch als Statussymbol und versprechen sich damit einen entsprechenden Prestigegewinn.

Weiterführende Informationen zum Thema Hybridtechnologie finden Sie auch in den Artikeln der beiden Prüfer in unserer Broschüre „Erfinderaktivitäten“. Diese können Sie per E-Mail an presse@dpma.de bestellen.

Qualität ist unser Markenzeichen

Qualitätsmanagement im DPMA

Auch im Patentbereich legen wir besonderen Wert auf die Qualität unserer Arbeitsergebnisse. Deshalb besteht dort ein Qualitätssicherungssystem, das sehr ausgeprägt und an unsere Bedürfnisse gut angepasst ist.

Unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer werden organisatorisch in Abteilungen zusammengefasst, denen Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter vorstehen. Die Abteilungen werden wiederum in Gruppen unterteilt, die von Gruppenleiterinnen oder Gruppenleitern betreut werden. In einem ersten Kontrollschritt sehen die Gruppenleiterinnen und -leiter die Patentakten durch und kontrollieren damit das Prüfungsverfahren für alle Anmeldungen. Daneben sehen auch unsere Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter die Anmeldungen stichprobenartig durch. Mit einer regelmäßigen Berichterstattung werden Auffälligkeiten erfasst und an die Patentprüferinnen und -prüfer rückgemeldet. Falls nötig ergreift die Leitung des Patentbereichs Maßnahmen zur Beseitigung der Auffälligkeiten, zum Beispiel durch Änderungen und Ergänzungen von Richtlinien und Verfahrensanweisungen.

Um die Qualität unserer Arbeit fortlaufend zu verbessern, werten wir außerdem Einspruchstatistiken, Entscheidungen des Bundespatentgerichts und des Bundesgerichtshofes,

Statistiken zur Arbeitsbelastung und nicht zuletzt die regelmäßigen Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Kundenkreise (zum Beispiel in der Industriebesprechung) aus.

Der Garant für die Qualität unserer Arbeit

Die Anforderungen an die Qualifikation, Ausbildung und Weiterbildung unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer sind hoch, denn diese Anforderungen sind entscheidende Randbedingungen für die hohe Qualität unserer Arbeit.

Um Patentprüferin oder Patentprüfer werden zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Hochschulabschluss haben und danach mindestens fünf Jahre im Bereich der Naturwissenschaften oder Technik tätig gewesen sein. Haben die Bewerberinnen und Bewerber das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen, werden sie von erfahrenen Prüferinnen und Prüfern in der Regel 18 Monate lang an konkreten, aktuell zu bearbeitenden Akten ausgebildet. Daneben nehmen die neuen Kolleginnen und Kollegen an verschiedenen Kursen, insbesondere zum Patentrecht und zur Recherche in Datenbanken, teil.

Zudem bilden sich unsere Patentprüferinnen und -prüfer ständig weiter. Dazu bieten wir unter anderem Fortgeschrittenenkurse zu Patentrecht und Datenbankrecherchen sowie in regelmäßigen Abständen stattfindende Vorträge und Semi-

nare zu aktuellen Fragen der Rechtsprechung und des Patentrechts an. Außerdem besuchen unsere Prüferinnen und Prüfer regelmäßig Firmen, Ausstellungen und Messen, die einen Bezug zu ihrem speziellen Prüfungsgebiet haben, um sich über die aktuellen Entwicklungen in der industriellen Praxis zu informieren.

Unsere aus- und weitergebildeten Expertinnen und Experten treffen selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Wir können unseren Prüferinnen und Prüfern vertrauen, diese Entscheidungen sach- und gesetzesgerecht zu treffen. Diese hohe Verantwortung der einzelnen Prüferin beziehungsweise des einzelnen Prüfers ist auch ein zusätzlicher Ansporn möglichst hohe Qualität zu liefern.

Wir vergleichen unsere Arbeit international

Ende 2006 richteten wir eine Arbeitsgruppe zum Qualitätsmanagement ein. Sie prüft, ob und wenn ja, wie international anerkannte und standardisierte Vorgehensweisen im Qualitätsmanagement für unser vorhandenes Qualitätsmanagementsystem übernommen werden können. Außerdem tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe auch mit Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement anderer Ämter aus.

Im Rahmen des Europäischen Patentnetzes, bestehend aus dem

Europäischen Patentamt und den teilnehmenden nationalen Patentämtern Europas, wurde die Schaffung eines Europäischen Qualitätssystems (EQS) beschlossen. Das EQS bietet eine Grundlage mit der die Qualität der Produkte (wie Patente und Recherchen) und Dienstleistungen der teilnehmenden Ämter fortlaufend verbessert werden kann.

Auch wir nehmen aktiv an dem Dialog in der dafür geschaffenen europäischen Arbeitsgruppe teil und unterstützen das Bestreben nach einer europaweit hohen Qualität der erteilten und eingetragenen Schutzrechte ausdrücklich. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die in den teilnehmenden Ämtern vorhandenen Qualitätsmanagementsysteme zu untersuchen und gemeinsame Mindeststandards zu definieren.

In einem ersten Schritt wurde im März 2007 vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, basierend auf einem Vorschlag der Arbeitsgruppe, ein „Standard für das Europäische Qualitätsmanagementsystem“ (EQMS) verabschiedet. Dieser Standard lehnt sich in seinen wesentlichen Forderungen an den internationalen Qualitätsstandard der DIN EN ISO 9001 an. Unser bestehendes Qualitätsmanagementsystem entspricht den Anforderungen dieses Standards bereits in hohem Maße.

Qualität braucht auch Zeit

Uns ist bewusst, dass ein Qualitätsmanagementsystem noch nicht

automatisch eine gute Qualität der Produkte garantiert, da es sich zunächst nur auf die Prozesse konzentriert. Auf die Qualität unserer Produkte kommt es uns aber vor allem an!

Derzeit werden in einem zweiten Schritt im Rahmen des EQS Produktqualitätsstandards (PQS) diskutiert. Diese Diskussion wird vermutlich länger andauern bis die beteiligten Ämter einen Konsens finden.

Wir vertreten in der Diskussion folgende Positionen: Patentschutz kann es nur für Erfindungen geben, die wirklich innovativ sind und eindeutig über den Stand der Technik hinausgehen. Würden wir im Einzelfall Schutz gewähren für

- nahe liegende Entwicklungen,
- Erfindungen, deren technische Lehre nicht ausreichend offenbart wird,
- Erfindungen auf der Grundlage von unangemessen breit gefassten Patentansprüchen,

würden derartige Patente neue Entwicklungen eher hemmen als fördern. Eine Inflation von Schutzrechten würde zu erhöhtem Überwachungsaufwand führen und den Wettbewerb unnötig behindern.

Qualitätsaspekte für unsere Arbeit festzulegen, ist ausgesprochen schwierig. In der internationalen Diskussion möchten wir uns nicht mit Kompromissen zufrieden geben, die für uns und damit unsere Kundinnen und Kunden einen Abstrich

bei der gewohnten Qualität unserer Entscheidungen verlangen würden. Gegenüber unserer Kundschaft und der Öffentlichkeit übernehmen wir eine große Verantwortung, wenn wir entscheiden, ob wir eine Erfindung patentieren oder nicht. Die Folgen unserer Entscheidungen sind oft weitreichend. Deshalb räumen wir der Qualität unserer Arbeit, also vor allem der richtigen Entscheidung über die Patentierbarkeit, absolute Priorität ein.

Für eine hohe Produktqualität braucht es aus unserer Sicht vor allem zweierlei: Erstens eine gründliche Recherche nach dem am nächst liegenden Stand der Technik und zweitens die richtige Entscheidung, ob der Anmeldegegenstand für einen Fachmann naheliegend war. Diese Arbeit muss sorgfältig ausgeführt werden und braucht deshalb auch Zeit, um zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen zu führen. Die Arbeitsabläufe unserer Prüferinnen und Prüfer strikt zu reglementieren und zu quantifizieren, würde aus unserer Sicht der komplexen Aufgabenstellung nicht gerecht.

Dennoch können Randbedingungen für eine hohe Qualität festgelegt werden. Zentrales Element sollte dabei eine bereits von uns ergriffene Maßnahme sein: die sorgfältige Auswahl und nachhaltige Aus- und Fortbildung unseres Personals, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Garant für die hohe Qualität unserer Arbeit.

Börse und Eingangsprüfung des DPMA – geprüft und empfohlen von Ernst & Young

Über ein Jahr untersuchte die vom Europäischen Patentamt beauftragte Unternehmensberatung Ernst & Young die Produktivität bei der Patentprüfung im europäischen (EPA), britischen (UKIPO) und deutschen Patentamt (DPMA). Das Ergebnis der Vergleichsstudie beweist die herausragende Leistungsfähigkeit unseres Hauses und damit auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die in der Studie aufgeführten Vergleichsindikatoren (beispielsweise ausgewogene Erteilungsraten, geringster Anteil direkter Erteilungen) sind ein Beweis für die hohe Qualität unseres Prüfungsverfahrens. Qualität und Kosten wurden aber in der Untersuchung ausdrücklich nicht betrachtet.

Ziel des Berichts, der auch im Internet unter www.epo.org veröffentlicht wurde, war es unter anderem, Erfolgsmethoden, sogenannte leading practices, herauszuarbeiten. Hier besonders erfreulich: Die Praxis der DPMA-Börse einschließlich der zugehörigen nachfolgenden Eingangsprüfung, beides durchgeführt von erfahrenen Patentprüferinnen und -prüfern, wurde ausdrücklich empfohlen. 98 % aller Anmeldungen erreichen mit unserem Verfahren direkt die zuständige Patentprüferin beziehungsweise den zuständigen Patentprüfer.

In der Börse werden die eingegangenen Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen den jeweils für

die Eingangsprüfung zuständigen Patentabteilungen zugeordnet (auch „Grobauszeichnung“ genannt). Die richtige Zuordnung einer Anmeldung bereits am Anfang des Prüfungsverfahrens ist wichtig, da eine wechselnde Zuständigkeit die Bearbeitung der Anmeldung verzögert.

Was geschieht in der Börse?

Nachdem der Anmelder oder sein Patentanwalt die Anmeldeunterlagen bei uns eingereicht hat, werden die Unterlagen als Akte unmittelbar an die Börse weitergeleitet. Der für die Börse zuständige Mitarbeiter legt hier jeden Morgen etwa 350 neu eingegangene Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen auf Tischen aus. Dabei verteilt er diese so auf mehrere Stapel, dass sie für jeweils etwa vier bis sechs Prüfer in Griffnähe liegen. Pünktlich um 9 Uhr treffen sich dann die 27 „Börsenprüfer“, erfahrene Patentprüferinnen und -prüfer der 27 Patentabteilungen, für circa eine halbe bis dreiviertel Stunde. Sofort beginnt rege Betriebsamkeit. Es gilt, zügig und doch präzise die vorliegenden Anmeldungen abzuarbeiten. Dabei untersuchen die Prüfer die Akten auf den Schwerpunkt der Anmeldung. Wenn dabei zum Beispiel ein Physiker eine Anmeldung über ein gentechnisch hergestelltes Medikament vom Stapel genommen und kurz analysiert hat, gibt er sie an die zuständige Chemiker-Fachkollegin, die ebenfalls an der Börse teilnimmt, weiter. Die fachliche Zuständige übernimmt daraufhin für ihre Patentabteilung die Akte, indem

sie auf den Aktendeckel ihre Abteilungsnummer schreibt. Im Übrigen stehen auch PCs für eine Recherche zur Verfügung. Jeder Prüfer sitzt an einem vorab festgelegten Arbeitsplatz. Aus einem Sitzplan gehen die fachlichen Zuständigkeiten hervor. Die Wege im Raum sind kurz. Dass bei 27 Prüferinnen und Prüfern natürlich viele Aktenaustausche zeitgleich stattfinden, gibt dem Ganzen ein äußerst geschäftiges Bild. Können sich aber, was etwa bei nicht eindeutigen technischen Angaben in der Anmeldung vorkommt, die Börsenprüfer nicht über die Zuständigkeit einigen, entscheidet der Börsenkoordinator. Erst wenn alle Eingangsstapel abgearbeitet sind und dabei alle Akten durch den Prüfer der jeweils zuständigen Abteilung mit der Abteilungsnummer versehen und damit zugeordnet sind, darf die Börse verlassen werden.

Die Akten werden nun von Boten zu den „Eingangsprüfern“, ebenfalls wieder Patentprüferinnen und -prüfer mit mehrjähriger Erfahrung, in den Patentabteilungen transportiert. Diese übernehmen die gesetzlich vorgeschriebene Offensichtlichkeitsprüfung und Klassifizierung der Anmeldungen.

In der Offensichtlichkeitsprüfung werden eventuell vorhandene „offensichtliche“ inhaltliche und formelle Mängel festgestellt und diese der Anmelderin oder dem Anmelder mitgeteilt. Die Fehler können dann korrigiert werden, damit die Öffentlichkeit möglichst genau und verständlich erfährt, was als Erfindung angemeldet wurde, wenn die

Anmeldung 18 Monate nach dem Anmeldetag veröffentlicht wird. Auch für das weitere Recherche- und Prüfungsverfahren wären Mängel hinderlich und müssen deshalb möglichst früh behoben werden.

Für die Klassifizierung analysiert der Eingangsprüfer die Anmeldung hinsichtlich ihres Schwerpunkts. Aus diesem Schwerpunkt ergeben sich dann Hauptklasse und etwaige Nebenklassen nach der internationalen Patentklassifikation (IPC), also die Feineinordnung in das technische Gebiet (siehe auch Infokasten auf Seite 59). Diese Klassifikation ist für die Ablage und das Wiederfinden von Patentdokumenten, aber auch für die Recherche und Information der Öffentlichkeit wichtig. Im DPMA ergibt sich aus der Klassifikation der Anmeldung auch die eindeutige Zuständigkeit des Fachprüfers.

Zukunft der Börse

Noch besteht die Börse mit den täglichen Treffen. Mit Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte im Jahr 2010 verlagern sich Börse und Eingangsprüfung in den virtuellen Raum. Das geschäftige Treiben der Börse findet dann im Rechnernetz statt. Die noch reale Börse ist auch ein Treffpunkt von Kollegen sämtlicher Fachrichtungen, wie Bauingenieuren, Biologen, Chemikern, Elektrotechnikingenieuren, Maschinenbauingenieuren und Physikern. Diese Börse wird deshalb mancher bestimmt vermissen.



Patentprüferinnen und Patentprüfer in der Börse bei der „Grobzuszeichnung“, der Zuordnung der neuen Anmeldungen zu den jeweils zuständigen Abteilungen

Mit der elektronischen Schutzrechtsakte entsteht jedoch eine virtuelle Börse, in der zusätzliche Recherchewerkzeuge verfügbar sind.

Damit wird die von Ernst & Young im Abschlussbericht gelobte Börsen- und Eingangsprüfung künftig noch effizienter und noch genauer.

Einspruchsverfahren im DPMA jetzt in Turbo-Geschwindigkeit

Wer der Meinung ist, dass ein Patent zu Unrecht erteilt wurde, kann innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung einer Patenterteilung Einspruch erheben und begründen, was gegen diese Patenterteilung spricht. Beispielsweise könnte eine Veröffentlichung genannt werden, die vor dem Anmeldetag des Patents veröffentlicht wurde, im Prüfungsverfahren nicht berücksichtigt wurde und der Patenterteilung entgegenstehen dürfte – jedenfalls nach Überzeugung der oder des Einsprechenden. Ein Gremium, bestehend aus mindestens drei unserer Kolleginnen und Kollegen, prüft die vorgebrachten Argumente. Das Patent wird dann durch Beschluss dieses Gremiums widerrufen oder ganz beziehungsweise teilweise aufrechterhalten.

Zwischenzeitlich war das Bundespatentgericht für die Bearbeitung der Einsprüche zuständig. Seit dem 1. Juli 2006 werden die Einspruchsverfahren aufgrund einer Änderung des Patentgesetzes wieder von uns durchgeführt (Bundesgesetzblatt 2006, Teil I, Seite 1318). Die Einsprüche der vergangenen Jahre, die vom Bundespatentgericht noch nicht abgeschlossen wurden, werden dort auch weiter bearbeitet.

Das Gesetz schreibt jetzt vor, dass wir auf Antrag eine Anhörung durchführen; außerdem haben wir uns in unseren strategischen Zielen selbst verpflichtet, mindestens drei Viertel der Einspruchsverfahren innerhalb eines Jahres abzuschließen. Dieses Ziel haben wir sicher erreicht.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Patentabteilungen waren gut vorbereitet und haben sich mit großem Engagement der neuen Herausforderung gestellt; bereits 2007 wurden zahlreiche Anhörungen im Einspruch durchgeführt. Von Anfang an wurden die Einspruchsverfahren von uns sehr rasch bearbeitet. Wir klären damit schnell und zuverlässig die Situation bei einem Einspruch gegen ein – in der Regel wirtschaftlich besonders wichtiges – Patent.

Ein weiterer Vorteil: Mit dem Einspruchsverfahren prüft die Öffentlichkeit auch die Qualität unserer Patentierungspraxis. Dies ist hochwillkommen: Wir werten die Einsprüche sehr genau aus und

beziehen die jeweils verantwortliche Prüfungsstelle mit ein. Daraus bildet sich eine neue Diskussionskultur innerhalb der Patentabteilungen, die den jeweiligen Fall hinsichtlich patentrechtlicher und technischer Gesichtspunkte intensiv durcharbeiten. So zieht nicht nur die Öffentlichkeit einen erheblichen Nutzen aus der neuen Regelung sondern auch wir.



Neue Regelungen für Biotechnologie- und Arzneimittelpatente

Die Gebiete der Biotechnologie und Arzneimittel sind zwar vergleichsweise klein, aber ökonomisch und politisch wichtig. Patentrechtlich gibt es in diesen Gebieten eine zentrale Problematik: Wie weit erstreckt sich der Patentschutz für einen chemischen Stoff (eine chemische Substanz)?

Normalerweise gilt für chemische Substanzen der sogenannte „absolute Stoffschutz“. Das soll heißen, dass mit einem Patent für einen chemischen Stoff alle möglichen Herstellungsverfahren und alle möglichen Verwendungen des Stoffes geschützt werden, also auch solche, die dem Patentinhaber oder der Patentinhaberin zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gar nicht bekannt waren. Anders ist dies beim sogenannten zweckgebundenen Stoffschutz: Hier wird der chemische Stoff nur für den in der Anmeldung angegebenen Verwendungszweck patentiert.

Für Arzneimittel wurde ein solcher zweckgebundener Stoffschutz durch das Gesetz eingeführt, das am 13. Dezember 2007 in Kraft trat – dadurch wurde bei den Arzneimitteln die Revision des Europäischen Patentübereinkommens aus dem Jahr 2000 (EPÜ 2000) in nationales Recht umgesetzt. Zu finden ist diese Umsetzung im neuen § 3 Absatz 4 Patentgesetz (vergleiche Bundesgesetzblatt 2007, Teil I, Seite 2166).

Ein Beispiel: Es sei ein Arzneimittel für die Behandlung von hohem

Blutdruck patentiert. Später stellt sich dann heraus, dass mit dem Arzneimittel auch Kopfschmerzen behandelt werden können, was in der ursprünglichen Patentanmeldung nicht erwähnt worden war. Derartige unterschiedliche Anwendungsgebiete für Arzneimittel werden als erste, zweite oder als weitere Indikation bezeichnet. In unserem Beispiel stellt die Behandlung von Blutdruck die erste Indikation dar und die Behandlung von Kopfschmerzen die zweite Indikation. Für die zweite und für weitere Indikationen sieht der neue § 3 Absatz 4 Patentgesetz erstmals einen Stoffschutz vor, der aber eindeutig zweckgebunden ist. Deshalb könnte nunmehr in unserem Beispiel ein weiteres Patent auf das Arzneimittel zur Behandlung von Kopfschmerzen erteilt werden. Weder das Patentgesetz noch das EPÜ 2000 regeln aber, wie sich die Schutzbereiche der verschiedenen Indikationen zueinander verhalten.

Schon 2005 wurde mit dem Gesetz vom 21. Januar 2005 die europäische Biotechnologie-Richtlinie, die Richtlinie 98/44/EG, in nationales Recht umgesetzt (vergleiche Bundesgesetzblatt 2005, Teil I, Seite 146). Besonders § 1a Absatz 4 Patentgesetz hat eine deutlich negative Resonanz in der interessierten Öffentlichkeit ausgelöst, nachdem bei den humanen Gensequenzen der Stoffschutz klar auf die angegebene Verwendung beziehungsweise die Funktion des Stoffes beschränkt wurde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben sich mit Vorträgen und Publikationen in die Diskussion um diese Themen ein-

gebracht – allerdings ohne dass damit eine offizielle Stellungnahme des Amtes verbunden wäre. Demnach könnte ein zweckgebundener Stoffschutz gerechtfertigt und sogar wünschenswert sein. Der absolute Stoffschutz führt nämlich zu einer Überbelohnung, wenn der Stoff mehrere, grundsätzlich verschiedene Funktionen besitzt – ein solches Phänomen kommt selten in der Chemie vor, häufiger aber in der Biotechnologie und bei den Arzneimitteln, während es in der sonstigen Technik praktisch unbekannt ist.

Zumindest aber wurde der zweckgebundene Stoffschutz bei der zweiten und den weiteren Indikationen von Arzneimitteln einhellig begrüßt, so wie er durch das EPÜ 2000 nun europaweit möglich ist.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in folgenden Publikationen:

- D. Walter, GRUR International (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil) 2007, Seite 284 „Harmonisierung und angemessene Anspruchsbreite bei der Gensequenzpatentierung“
- D. R. Schneider und D. Walter, GRUR (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) 2007, Seite 831 „Ist der absolute Stoffschutz noch zu retten? – Zur Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG (Biotechnologie-Richtlinie)“
- D. R. Schneider, International Review of Intellectual Property and Competition Law (IIC), „Patenting of Pharmaceuticals – still a challenge?“, im Druck

Wussten Sie, dass ...

... Thomas A. Edison dem Deutschen Patentamt zum 50jährigen Bestehen gratulierte?

In einem Brief schrieb Edison: "I have learned, with a great deal of interest, that the German Patent Office will celebrate the 50th Anniversary of its foundation on July 1st, and I desire to extend to you and all your associates my cordial felicitations on the memorable occasion. As you are aware, I have had many dealings with the German Patent Office, and I can only speak in the highest terms of praise and satisfaction of the intelligent, efficient and fair treatment that I have always received, and I believe that this treatment is accorded to all others. (...)

Yours very truly
Thomas A. Edison"

Gebrauchsmuster

Als Gebrauchsmuster können alle technischen Erfindungen (außer Verfahren und biotechnologische Erfindungen) geschützt werden, die neu sind, auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind. Das Gebrauchsmuster ist dem Patent ähnlich und wird daher häufig als „kleines“ Patent bezeichnet. Anders als beim Patent wird ein Gebrauchsmuster eingetragen, ohne dass die Neuheit und Erfindungshöhe der angemeldeten Erfindung geprüft wird. Eine eingehende, alle Schutzvoraussetzungen umfassende Prüfung findet erst dann statt, wenn ein Dritter behauptet, die eingetragene Erfindung sei nicht neu oder besitze nicht die erforderliche Erfindungshöhe, und die Löschung des Gebrauchsmusters beantragt. Die Beständigkeit des Gebrauchsmusters zeigt sich also in der Regel erst in einem Lösungsverfahren. Die maximal mögliche Schutzdauer eines Gebrauchsmusters beträgt zehn Jahre, während bei Patenten eine Schutzdauer von zwanzig Jahren möglich ist.

Im Jahr 2007 wurden 18 083 Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet (2006: 19 766) und 15 469 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen.

Anmelderinnen und Anmelder können aus einer Patentanmeldung eine Gebrauchsmusteranmeldung zur gleichen Erfindung abzweigen. Diese Abzweigung dient vor allem als flankierender Schutz in der Zeit zwischen der Patentanmeldung und -erteilung, in der kein oder nur eingeschränkter Schutz besteht. Im Jahr 2007 wurden 1 737 Gebrauchsmusteranmeldungen aus Patentanmeldungen abgezweigt.

18% der Gebrauchsmusteranmeldungen wurden aus dem Ausland eingereicht. Eine Vielzahl dieser ausländischen Anmeldungen kommt aus Ländern, in denen das Gebrauchsmuster als nationales Schutzrecht nicht angeboten wird. Daran zeigt sich, dass das deutsche

Gebrauchsmuster als Alternative oder Ergänzung zum Patentschutz gerne genutzt wird.

Am Jahresende 2007 waren insgesamt 102 559 deutsche Gebrauchsmuster in Kraft.

Im Jahr 2007 wurden 193 Löschungsanträge (2006: 230) gestellt. Zum Jahresende waren beim Deutschen Patent- und Markenamt noch 333 Lösungsverfahren in Bearbeitung.

Um das Risiko der Löschung zu verringern, sollte die Anmelderin oder der Anmelder sorgfältig den Stand der Technik zu seiner oder ihrer Erfindung recherchieren. Die Recherche nach dem Stand der Technik kann gegen eine Gebühr von 250 Euro auch eine oder einer unserer Patentprüferinnen und -prüfer durchführen. Die Möglichkeit, zu einer Gebrauchsmusteranmeldung oder zu einem eingetragenen Gebrauchsmuster eine

Recherche durchführen zu lassen, nutzten im Jahr 2007 viele unserer Kundinnen und Kunden. Insgesamt wurden 2 826 Rechercheanträge zu Anmeldungen und 390 Rechercheanträge zu eingetragenen Gebrauchsmustern gestellt (2006: 2 952 beziehungsweise 445). Die Gebrauchsmusterstelle hat im Jahr 2007 insgesamt 4 296 Recherchenberichte versandt (2006: 4 366).

Topografie

Mit einem Topografieschutzrecht kann die dreidimensionale Struktur eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses, beispielsweise die eines Speicherchips oder Prozessors, geschützt werden.

Im Jahr 2007 sind beim Deutschen Patent- und Markenamt zwei Topografieanmeldungen eingegangen (2006: zwei).



Wussten Sie, dass ...

***... unsere Markenprüfer nach dem Studium
noch eine fünfjährige interne Ausbildung absolvieren?***

Markenprüfer haben eine Fachhochschulausbildung im Bereich Verwaltung oder Justiz. Um sie für die verantwortungsvolle Aufgabe der Markenprüfung und Eintragung fit zu machen, durchlaufen sie fünf Jahre lang verschiedene Stationen im Markenbereich und lernen dabei das Markenverfahren von Grund auf kennen.

Marken

Marken geben Waren und Dienstleistungen einen Namen, ein „Gesicht“. Sie helfen den Verbraucherinnen und Verbrauchern, Produkte gleicher Art (beispielsweise verschiedene Waschmittel) voneinander zu unterscheiden. So verbinden die Kundinnen und Kunden ein bestimmtes Produkt, mit dem sie einmal zufrieden waren oder das ihnen empfohlen wurde, mit der Marke. Die Marke ist damit auch eine Garantie dafür, ein Produkt mit einer bestimmten Qualität zu erhalten und sorgt dafür, dass die Kundinnen und Kunden dem Produkt und damit dem Hersteller „die Treue halten“. Das macht den Wert einer Marke aus.

Wir registrieren und schützen Marken. Die Anmelderrinnen und Anmelder, die ihre Marke bei uns registrieren lassen, können ihre Rechte leichter durchsetzen und sichern so ihre Investitionen in die Entwicklung und Qualität ihrer Produkte. Die Marke hat übrigens – als einziges gewerbliches Schutzrecht – das „ewige Leben“. Sie gilt zunächst für zehn Jahre und kann dann beliebig oft verlängert werden.

Eine Marke wird in der Regel nicht pauschal eingetragen. Vielmehr beantragt die Anmelderin oder der Anmelder Schutz für bestimmte Waren oder Dienstleistungen (siehe auch Seite 35).

Eine Marke wird nicht eingetragen, wenn sogenannte allgemeine Schutzhindernisse bestehen. Beispielsweise muss eine Marke Unterscheidungskraft aufweisen und darf nicht beschreibend sein. Allgemeine, übliche Begriffe, die Aussagen über die angebotenen Waren und Dienstleistungen treffen, dürfen nicht als Marke eingetragen werden. Sie müssen für Mitbewerberinnen und Mitbewerber zur ungehinderten Verwendung freigehalten werden. Deshalb darf beispielsweise die Bezeichnung „Sonnenblume“ für Blumen nicht als Marke eingetragen werden, wohl aber zum Beispiel für Fertighäuser oder Heizungsgeräte. Außerdem denkt man beim Begriff „Sonnenblume“ nicht an eine bestimmte Blumenhändlerin oder einen bestimmten Blumenhändler. Dies bedeutet, dass keine Unterscheidungskraft gegeben ist. Ein weiterer Grund, warum man „Sonnenblume“ für Blumen und ähnliches nicht als Marke eintragen kann. Auch wenn die Anmelderin oder der Anmelder eine Marke nur anmeldet, um damit Wettbewerberinnen und Wettbewerber absichtlich zu behindern (sogenannte Bösgläubigkeit), kann die Marke nicht eingetragen werden.

Europäische und internationale Marken

Anmelderrinnen und Anmelder, die ihre Marke nicht nur in Deutschland schützen lassen möchten, können ihre Marke auch bei anderen nationalen Ämtern, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf (Schweiz) oder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) anmelden. Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragen wurden, gelten in der gesamten Europäischen Union. Von der WIPO eingetragene Marken können nahezu weltweit gelten.

Anmelderrinnen und Anmelder, die ihre Marke bereits in Deutschland eingetragen oder angemeldet haben, und die Marke nun international schützen lassen möchten, können die entsprechende Anmeldung bei uns einreichen. Wir vermitteln die Anmeldung dann an die WIPO. Umgekehrt nehmen wir von dort Anträge von Anmelderrinnen und Anmeldern, die ihre Marke auch in Deutschland schützen lassen möchten, entgegen, um sie zu prüfen.

Aktuelle Entwicklungen

Der Anstieg der Anmeldezahlen seit dem Jahr 2003 hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt. 76 165 Markenmeldungen entsprechen einem Plus von 5,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Registrierungen von ausländischen Marken (IR-Marken), die über die WIPO auch für Deutschland angemeldet werden, setzte sich die leicht rückläufige Tendenz fort. Die Zahl der Fälle, in denen eine Anmelderin oder ein Anmelder bereits eine Marke in Deutschland angemeldet hat und diese nun auch

international schützen lassen möchte, ist hingegen leicht angestiegen (detaillierte Zahlen finden Sie im Abschnitt „Statistiken“ auf Seite 114). Das Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungsmeldungen hat sich um 1,5 Prozentpunkte zugunsten der Dienstleistungsmarken verschoben. Diese machen nun-

Tabelle 11: Anmeldungen nach Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	2006	2007	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	664	277	- 58,3
1	Chemische Erzeugnisse	1 001	1 023	2,2
2	Farben	286	226	- 21,0
3	Putzmittel	2 088	2 184	4,6
4	Öle, Fette, Brennstoffe	318	344	8,2
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 907	3 153	8,5
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	761	850	11,7
7	Maschinen und Motoren	1 508	1 741	15,5
8	Handbetätigte Werkzeuge	245	291	18,8
9	Elektrische Apparate und Instrumente	5 056	5 249	3,8
10	Medizinische Apparate und Instrumente	1 069	1 071	0,2
11	Heizung, Lüftung, sanitäre Anlagen	1 317	1 260	- 4,3
12	Fahrzeuge	1 766	1 841	4,2
13	Waffen	116	112	- 3,4
14	Schmuck und Uhren	829	867	4,6
15	Musikinstrumente	136	131	- 3,7
16	Büroartikel, Papierwaren	2 428	2 720	12,0
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	359	372	3,6
18	Lederwaren	577	639	10,7
19	Baumaterialien nicht aus Metall	754	784	4,0
20	Möbel	1 200	1 178	- 1,8
21	Kleine handbetätigte Geräte	663	575	- 13,3
22	Seilerwaren, Segelmacherei	100	78	- 22,0
23	Garne und Fäden	25	27	8,0
24	Webstoffe und Decken	415	479	15,4
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 352	3 043	- 9,2
26	Kurzwaren und Posamenten	50	75	50,0
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	108	184	70,4
28	Spiele, Sportartikel	1 234	1 362	10,4
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 929	1 797	- 6,8
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 269	2 310	1,8
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	753	737	- 2,1
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 391	1 614	16,0
33	Alkoholische Getränke	1 320	1 270	- 3,8
34	Tabak, Raucherartikel	163	219	34,4
35	Werbung, Geschäftsführung	7 033	8 232	17,0
36	Versicherungen	3 363	3 392	0,9
37	Bau- und Reperaturwesen	1 335	1 307	- 2,1
38	Telekommunikation	2 143	2 470	15,3
39	Transportwesen	2 062	1 763	- 14,5
40	Materialbearbeitung	466	514	10,3
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	8 038	8 248	2,6
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	4 020	3 973	- 1,2
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 605	1 862	16,0
44	Medizinische Dienstleistungen	2 487	3 094	24,4
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	612	1 227	100,5

mehr 47,4 % (Vorjahr: 45,9 %) der Anmeldungen aus. Den stärksten Anstieg einer einzelnen Klasse konnte die Klasse 45 (Juristische Dienstleistungen, Personenschutz) mit 100,5 % verbuchen, aber auch die aufkommensstärkste Klasse 9 (elektrische Apparate und Instrumente) ist nochmals gewachsen. Rückläufig waren unter anderem (siehe Tabelle links) die Eingänge in den Klassen 25 (Bekleidung, Schuhwaren) und 39 (Transportwesen).

Eine Liste der Inhaber mit den meisten in 2007 eingetragenen Marken finden Sie in Tabelle 3.4 auf Seite 115.

Zum Jahresende 2007 waren in Deutschland mehr als 1,4 Millionen Marken geschützt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus bei uns eingetragenen 764 472 nationalen Marken, den beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) registrierten rund 426 000 Gemeinschaftsmarken und den 230 000 bei der WIPO registrierten Marken, die den Schutz für Deutschland beantragt haben.

Nachdem das überarbeitete Markengesetz 1995 in Kraft trat, erlebten wir in den darauf folgenden Jahren einen regelrechten „Markenboom“. Da eine Marke zunächst für zehn Jahre gilt, machen sich die Auswirkungen des damaligen Booms nun erneut bemerkbar: Sowohl die Zahl der Verlängerungen als auch die der Löschungen im Register haben zugenommen. Viele Anmelderinnen und Anmelder passen ihre Marke mit der Verlängerung auch an die aktuelle, neunte Ausgabe der Klassifikation

von Nizza an, so dass auch die Zahl der Umklassifizierungsbescheide erheblich stieg. Trotz dieser Anforderungen konnten wir alle Anträge gewohnt schnell bearbeiten und unsere Bearbeitungszeiten teilweise sogar noch verkürzen. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2007 einen weiteren Service aufgenommen: Nachdem wir einen Antrag bearbeitet haben, verschicken wir ein Informationsschreiben über die aktuellen Registeränderungen nicht nur an die Antragstellerin oder den Antragsteller, sondern an alle Beteiligten.

Neues aus der Marke

Verfahren für die internationale Registrierung nun ausschließlich in München

Ab dem 1. Januar 2008 ist ausschließlich das Prüfteam „Internationale Registrierung (IR)“ in München für die Verfahren der internationalen Registrierung von Marken zuständig (nach dem Madrider Abkommen und dem Madrider Protokoll). Diese Zusammenführung verfolgt zwei Ziele: Bisher wurden die internationalen Anmeldungen entsprechend den Klassen, für die die Marke eingetragen werden soll, auf mehrere Teams in unserer Dienststelle Jena und auf das Prüfteam IR in München verteilt. Die Prüferinnen und Prüfer in der Dienststelle Jena bearbeiteten neben den internationalen vor allem nationale Anmeldungen. Mit der Trennung der beiden Verfahren und der Verlagerung der internationalen Registrierung nach München spezialisieren sich die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein Verfahren, so dass sie die Anmeldungen noch schneller und effizienter bearbeiten können. Zum anderen können wir durch die Bündelung des internationalen Verfahrens den Bereich „Internationale Registrierung“ leichter in unser internes Datenverarbeitungssystem **DPMAmarken** einbinden. **DPMAmarken** ist unser zentrales Arbeitsmittel im nationalen Markenbereich, mit dem wir alle notwendigen Arbeitsschritte elektronisch bearbeiten können. Beispielsweise erfassen und bearbeiten wir damit eine Markenmeldung, tragen die Marke ein und kontrollieren den Eingang der Anmeldegebühren. Mit **DPMAmarken** arbeiten wir seit Ende Mai 2006 im nationalen Markenbereich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des internationalen Bereichs werden ab dem Jahr 2008 mit dem System arbeiten können. Weitere Informationen zu **DPMAmarken** finden Sie auf Seite 69.

Abfassung der Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse

Unsere Kundinnen und Kunden geben bei der Anmeldung an, für welche Waren oder Dienstleistungen ihre Marke geschützt werden soll. Fehler bei der Abfassung dieses Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses sind der mit Abstand häufigste Grund für die verzögerte Bearbeitung von Markenmeldungen. Die Prüferinnen und Prüfer setzen sich in solchen Fällen mit der Anmelderin oder dem Anmelder in Verbindung und klären das Verzeichnis mit ihr oder ihm. Um diesen Aufwand zu vermeiden und die Marken im Sinne unserer Kundinnen und Kunden schneller eintragen zu können, bieten wir verschiedene Hilfestellungen bei der Abfassung der Verzeichnisse an. Unter www.dpma.de/suche/wdsuche/suchen.html finden Sie zulässige Begriffe für ein Verzeichnis. Werden diese Begriffe in der

Tabelle 12: Woher kommen die Anmeldungen?

	2006	2007	+/- in %
Ausland	3 511	3 377	- 3,8
Baden-Württemberg	9 111	9 207	1,1
Bayern	12 502	12 895	3,1
Berlin	4 728	5 028	6,3
Brandenburg	974	1 108	13,8
Bremen	629	701	11,4
Hamburg	3 795	4 088	7,7
Hessen	5 899	6 056	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	606	623	2,8
Niedersachsen	4 793	4 935	3,0
Nordrhein-Westfalen	16 383	17 250	5,3
Rheinland-Pfalz	2 788	3 424	22,8
Saarland	685	748	9,2
Sachsen	2 158	2 704	25,3
Sachsen-Anhalt	769	834	8,5
Schleswig-Holstein	2 104	2 168	3,0
Thüringen	886	1 019	15,0

Anmeldung auch verwendet, können wir die Marken – sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen – sofort eintragen.

Seit dem Jahr 2006 bieten wir Großanmelderinnen und Großanmeldern darüber hinaus den Service an, vorab gemeinsam ein Waren- und Dienstleistungsverzeichnis zu erstellen. Diese „geklärten“ Verzeichnisse können in weiteren Anmeldungen unverändert übernommen werden. Der Service wird von unseren Kundinnen und Kunden gerne genutzt. Weitere Informationen finden Sie unter www.dpma.de.

Qualitätssicherung

Nicht nur die bereits erwähnte schnelle Eintragung der angemeldeten Marken ist uns wichtig, sondern auch die Qualität unserer Entscheidungen. Dazu zählt auch, dass bei ähnlich gelagerten Anmeldungen unsere Entscheidungen zur Eintragung oder Ablehnung der Marke auch vergleichbar ausfallen.

Darauf, dass unsere Entscheidungspraxis in sich stimmig ist, legen wir großen Wert. Fälle, die schwierig zu beurteilen sind, diskutieren die Teams deshalb gemeinsam mit ihren Teamleiterinnen und Teamleitern. Neue oder häufig auftretende markenrechtliche Fragestellungen klären wir teamübergreifend und entwickeln zur besseren Orientierung der Prüferinnen und Prüfer allgemeine Leitlinien, um auf eine möglichst einheitliche Auslegung

und Handhabung der Bestimmungen des Markengesetzes hinzuwirken.

Unsere Entscheidungen müssen aber auch den Besonderheiten der Marken, wie sie im Einzelfall konkret angemeldet sind, gerecht werden. Hier haben oft schon kleinere Unterschiede entscheidende Auswirkungen. So können schon geringe Abweichungen in der Wortbildung, eine grafische Ausgestaltung oder eine geänderte Auswahl der Waren und Dienstleistungen, für die die Marke eingetragen werden soll, ein anderes Prüfungsergebnis erfordern. Andere eingetragene Marken, die Anmelderinnen und Anmeldern auf den ersten Blick ähnlich erscheinen und belegen sollen, dass auch ihre Marke geschützt werden kann, sind deshalb in den meisten Fällen nicht wirklich mit dieser vergleichbar.

Der Großteil unserer Anmelderinnen und Anmeldern ist sich hierüber im Klaren und akzeptiert diese nicht immer einfachen Abgrenzungen, die sich aus dem Sinn und Zweck des Schutzrechts Marke ergeben. Die Zahl der Beschwerden, die die Markenabteilung oder die Amtsleitung erreichen, ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Auch zahlreiche Entscheidungen des Bundespatentgerichts bestätigen uns in unserer Entscheidungspraxis.

Um so mehr erstaunt es, wenn bei diesem im Allgemeinen recht positiven Erscheinungsbild unserer Arbeit ein einzelner Senat des Bundespatentgerichts unsere Entscheidungspraxis als widersprüchlich, ja

sogar pauschal als willkürlich anprangert und hierdurch das Grundrecht der Anmelderinnen und Anmeldern auf Gleichbehandlung verletzt sieht. So erstrebenswert eine einheitlich richtige Eintragungspraxis des Markenbereichs im Interesse der Anmelderinnen und Anmeldern auch ist, so kann sie doch keine rechtliche Bindungswirkung entfalten wie das Markengesetz. Dieses allein ist und bleibt die oberste Richtschnur für unsere Entscheidungen. Unter Bezugnahme auf das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes lässt sich nur wegen scheinbar gleich gelagerter vorhergehender Eintragungen kein Anspruch auf Eintragung ableiten. Über diese überraschende Entscheidung, die aus unserer Sicht die Besonderheiten des Markenrechts nicht genügend berücksichtigt, diskutieren wir derzeit mit den anmeldenden Unternehmen und Anwälten.

Aktuelle Eintragungs- und Lösungspraxis 2007

WM 2010

Nach den Auseinandersetzungen um die Marken „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ der Fédération Internationale de Football Association (FIFA), die durch Beschlüsse des Bundesgerichtshofs und des Bundespatentgerichts für schutzunfähig erklärt wurden, kam es zu weiteren Anmeldungen für andere sportliche Großereignisse. So liegen verschiedene Anmeldungen der Begriffe „EM 2008“, „Fußballweltmeisterschaft der Frauen“ und vor

allem „WM 2010“, „Fußball WM 2010“ und „Südafrika WM 2010“ vor. Nach unserer Auffassung sind diese Marken nach den Kriterien zu beurteilen, die der Bundesgerichtshof bei den Anmeldungen „WM 2006“ und „Fußball WM 2006“ angewendet hat. In den Entscheidungen hatte der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass Marken, die ein sportliches Großereignis benennen, nicht anders als andere Marken zu beurteilen sind. Damit gibt es für diese, auch als „Eventmarken“ bezeichneten, Marken keine speziellen Prüfungskriterien. Die Unterscheidungskraft der Marken muss daher – wie stets – daran beurteilt werden, ob die Marken für die einzelnen beanspruchten Waren und Dienstleistungen auch als solche aufgefasst werden können.

Knut, der kleine Eisbär

Die Aufregung um den Braunbären „Bruno“ und seinen Abschuss in Bayern hatte sich kaum gelegt, da erregte ein Eisbärenbaby im Berliner



Zoo erneut die Gemüter: Knut. Als der kleine Eisbär am 23. März 2007 offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, gingen im Laufe der folgenden Wochen nahezu fünfzig Anmeldungen ein, die seinen Namen enthielten oder auf ihn anspielten. Der Phantasie der Anmelderrinnen und Anmelder waren keine Grenzen gesetzt. Angemeldet wurden nicht nur der reine Name „Knut“ und solche Marken, die einen Hinweis auf Knut, den Eisbären, als „konkrete Tierpersönlichkeit“ enthielten, sondern auch Bezeichnungen wie „... und das ist auch Knut so.“, „!Färbt Knut ein!“, bis hin zu „Knut, der Elch“, „ alles wird gut – Knut“ oder „Knutzen“. Im Ergebnis (das heißt, soweit die Anmeldung nicht aus formellen Gründen – wie etwa nichtbezahlten Anmeldegebühren – erfolglos bleiben musste) wurden alle Marken eingetragen. Wie alle Namen besitzt auch „Knut“ einen individualisierenden Charakter und ist deshalb grundsätzlich geeignet, als Marke (Name) eines Produkts zu dienen.

Er kann damit an sich identische Waren oder Dienstleistungen verschiedener Hersteller unterscheidbar machen, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher annehmen werden, die Produkte haben eine unterschiedliche Herkunft, kommen von unterschiedlichen Herstellern.

Bösgläubige Marken- anmeldungen

Die Bösgläubigkeit der Anmelderrin oder des Anmelders bei der Marken-anmeldung ist seit dem Inkrafttreten des Markengesetzes im Jahr 1995 ein Grund für die Löschung einer bereits eingetragenen Marke. Seit dem 1. Juni 2004 sind Marken, die bösgläubig angemeldet wurden, von der Eintragung ausgeschlossen (§ 8 Absatz 2 Nummer 10 Markengesetz). Das heißt, die Eintragung der Marke ist von vornherein abzulehnen.

Im Gegensatz zum Lösungsverfahren wird eine Anmeldung im Eintragungsverfahren allerdings nur dann zurückgewiesen, wenn die Bösgläubigkeit ersichtlich, also ohne weiteres erkennbar ist. Solche Fälle sind sehr selten. Bei der Einschätzung, ob eine Anmelderrin oder ein Anmelder bösgläubig eine Marke angemeldet hat und bei der Auswahl geeigneter Beweise oder Erkenntnisquellen, betreten die Prüferinnen und Prüfer deshalb derzeit noch Neuland.

Ein Fall, in dem Bösgläubigkeit vermutet werden kann, ist beispielsweise die Anmeldung einer bekannten Bezeichnung, ohne dass sich aus der Anmeldung selbst ergibt, dass die Anmelderrin oder der Anmelder berechtigt ist, die Marke anzumelden. Eine weitere Variante ist die Anmeldung zahlreicher völlig unterschiedlicher Marken für ganz unterschiedliche Waren- und Dienstleistungen, die jeweils bereits



Die Teilnehmer des 3. Deutschen Tages vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM)

bekanntesten Marken zumindest sehr ähnlich sind. Derartige Fälle haben die Markenprüferinnen und -prüfer im Jahr 2007 mehrfach beschäftigt.

Aktivitäten 2007

3. Deutscher Tag beim HABM

Am 8. November 2007 fand der 3. Deutsche Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante, Spanien statt. Zur Veranstaltung „Deutscher Tag beim HABM“ treffen sich jährlich Vertreterinnen und Vertreter des HABM, des DPMA und der Verbände, die sich mit geistigem Eigentum befassen, um die neusten Entwicklungen des Markenrechts auf europäischer Ebene zu diskutieren. Die große Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Markenartikelindustrie, der Anwaltschaft und der öffentlichen

Verwaltung machte beim 3. Deutschen Tag deutlich, welche Bedeutung Deutschland im europäischen Markensystem besitzt. Mit 15 300 Anmeldungen beim HABM stehen die deutschen Anmelder an erster Stelle in der Anmelderstatisik für das Jahr 2007, noch vor den USA. Wie bei den vorangegangenen beiden Deutschen Tagen in den Jahren 2005 und 2006 nahmen hochrangige Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Interessenverbände teil. Das Bundesministerium der Justiz wurde durch Dr. Johannes Christian Wichard (Unterabteilungsleiter im Bereich Handels- und Wirtschaftsrecht), das DPMA durch Cornelia Rudloff-Schäffer (Leiterin der Hauptabteilung 3 „Marken und Muster“) vertreten.

An der Sitzung, die von Beate Schmidt (Hauptabteilungsleiterin „Marken und Nichtigkeit“ des

HABM) geleitet wurde, nahm neben dem Präsidenten des HABM, Wubbo de Boer, erstmals auch der Präsident der Beschwerdekammern des HABM, Paul Maier, teil. Neben allgemeinen Angelegenheiten wie beispielsweise der Durchführung von mündlichen Verhandlungen oder der elektronischen Anmeldung, standen spezielle Markenrechtsfragen, wie der Umgang des HABM mit Farbmarkenanmeldungen, die Anforderungen an den Nachweis der Benutzung im Widerspruchsverfahren oder die Vereinheitlichung der Formalprüfung von Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen, im Mittelpunkt der Erörterungen. Auch über das Thema Qualitätssicherung wurde ausführlich diskutiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass Veranstaltungen wie der Deutsche Tag dazu beitragen, praxisnah Fragen zu klären und dadurch Missverständnisse

zu vermeiden. Insofern hat sich der Deutsche Tag als eine feste Einrichtung etabliert und soll auch in den kommenden Jahren stattfinden.

Neuigkeiten vom Madrider System

Internationale Marken werden nach dem sogenannten Madrider System registriert. Dieses wird durch zwei internationale Abkommen, dem Madrider Abkommen und dem Madrider Protokoll, geregelt. Die Gemeinschaft der Staaten, die dem Madrider System beigetreten sind, wird als Madrider Union bezeichnet.

Nach Verhandlungen auf internationaler Ebene bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) haben die Mitgliedstaaten der Madrider Union im September 2007 eine wichtige Neuerung beschlossen: Die sogenannte Safe-guard Clause des Madrider Systems wird mit Wirkung zum 1. September 2008 aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass für die Vertragsstaaten, die sowohl dem Madrider Abkommen als auch Madrider Protokoll angehören, künftig nur noch das Madrider Protokoll gilt. Das Madrider Abkommen bleibt nur für die gegenwärtig sieben Vertragsstaaten anwendbar, die ausschließlich diesem Abkommen, nicht aber dem Protokoll beigetreten sind. Da die Bundesrepublik Deutschland beiden Verträgen angehört, wird in Zukunft für die deutschen Anmelderrinnen und Anmelder in den meisten Fällen das Protokoll anwendbar sein. Die Wirkung

des Madrider Protokolls ist für die deutschen Anmelderrinnen und Anmelder vorteilhaft, da sie ihre Anmeldungen auch auf Englisch – und nicht nur auf Französisch wie nach dem Abkommen vorgesehen – einreichen können. Das anschließende Verfahren läuft dann ebenfalls in englischer Sprache ab. Außerdem kann die internationale Registrierung nicht nur auf der Grundlage einer bereits eingetragenen Marke, sondern auch auf der Basis einer erst angemeldeten Marke erreicht werden.

129. INTA Jahreskonferenz

Die Jahreskonferenz der International Trademark Association (INTA) ist weltweit das größte Treffen von Firmenvertreterinnen und -vertretern sowie Anwältinnen und Anwälten, die mit Markenrecht und gewerblichem Rechtsschutz befasst sind. Wie auch eine Reihe anderer Patent- und Markenämter präsentiert sich das DPMA seit Jahren bei dieser wichtigen Großveranstaltung, die traditionell meist in den USA oder in Kanada stattfindet.

Die 129. Jahreskonferenz der INTA fand vom 29. April bis 3. Mai 2007 in Chicago, USA statt. Mit insgesamt mehr als 8 500 teilnehmenden Fachleuten (darunter 3 600 aus den USA) waren Interesse und Präsenz der interessierten Kreise 2007 noch größer als im Jahr zuvor. Wie in den Vorjahren war das DPMA auf dem vom Britischen Patent- und Markenamt organisierten Gemeinschaftsstand der nationalen Patent- und

Markenämter Europas gemeinsam mit Großbritannien, Frankreich, Irland, Dänemark und Schweden vertreten.

An diesem Stand informierten die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Ämter die zahlreichen Besucherinnen und Besucher vor allem aus den USA und Kanada, aber auch Asien (besonders China und Indien), Südamerika und Europa. Die Präsenz der nationalen europäischen Patent- und Markenämter wurde von den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern sehr begrüßt. Es ergaben sich zahlreiche neue Kontakte und ein reger Meinungsaustausch über die Vorzüge nationaler, europäischer und internationaler Schutzrechtssysteme.

Bei der kommenden 130. Jahreskonferenz im Mai 2008 wagt die INTA zum zweiten Mal in ihrer Geschichte den „Sprung über den großen Teich“ nach Europa: Tagungsort wird dann Berlin sein – und damit erstmals eine deutsche Stadt. Die nationalen europäischen Ämter erwarten ein verstärktes Interesse aus dem Raum Europa und an Fragestellungen, die für Europa wichtig sind. In Berlin werden noch mehr nationale europäische Ämter mitwirken als 2007, so voraussichtlich auch die Benelux-Staaten, Finnland, Österreich, Portugal, Tschechien und Ungarn. Gerne werden wir gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ämtern den Konferenzbesuchern an unserem Gemeinschaftsstand wieder Rede und Antwort stehen.



„Unsere Fähigkeiten und unser Wissen, unser Einfallsreichtum und unsere Kreativität sind die wichtigste Ressource, die wir in Deutschland haben.“

Horst Köhler

Geschützte geographische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen

Erzeugnisse, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan, die Erzeugnisse minderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben. Um die Lebensmittelhersteller gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft im Jahre 1992 die Bezeichnungen „geschützte geographische Angabe (g. g. A.)“ und „geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.)“ eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildet heute die Verordnung 510/2006 der Europäischen Gemeinschaft.

Die geographische Herkunftsangabe (beispielsweise Nürnberger Rostbratwürste) gibt dem Verbraucher nicht nur einen Hinweis auf die Herkunft der Ware (hier Nürnberg), sondern der Verbraucher verbindet mit ihr auch die Vorstellung bestimmter Eigenschaften des Produkts und die Garantie einer bestimmten Qualität. Dies verleiht der geographischen Herkunftsangabe ihren Wert und rückt sie wirtschaftlich und rechtlich in die Nähe einer Marke. Allerdings ist die geographische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen Weise herstellen.

Je nach Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet können regionale Spezialitäten als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geographische Angabe“ im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit vor Nachahmung geschützt werden.



Die geschützte geographische Angabe (g. g. A.) schützt Produkte, die in einem bestimmten Herkunftsgebiet entweder erzeugt, verarbeitet oder hergestellt werden.

Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) versehen wird, sind höher als bei der geschützten geographischen Angabe. Hier müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden.



Derzeit sind 38 deutsche Produkte in Brüssel registriert. Dazu gehören neben Allgäuer Emmentaler und den schon erwähnten Nürnberger Rostbratwürsten zum Beispiel auch Lübecker Marzipan, Nürnberger Lebkuchen, Thüringer Rostbratwurst und Schwarzwälder Schinken. Aus unseren Nachbarländern sind bekannte Spezialitäten wie Südtiroler Speck aus Italien, Budweiser Bier aus der Tschechischen Republik oder die Kalamata Olive aus Griechenland in das Register der Europäischen Union (EU-Register) eingetragen. Insgesamt wurden bisher rund 750 Lebensmittel und Agrarerzeugnisse aus 18 EU-Mitgliedstaaten geschützt. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleisch und Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Oliven, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Viele der europaweit geschützten Produkte werden nach traditioneller Rezeptur hergestellt. So ist beispielsweise in Lübecker Marzipan der Mandelanteil besonders hoch. Unabhängige Kontrolleinrichtungen prüfen regelmäßig, ob die festgelegte Rezeptur auch eingehalten wird. Deshalb können sich Verbraucher garantiert darauf verlassen, dass Lübecker Marzipan stets das gleiche Geschmackserlebnis bietet – egal, ob es in Lübeck, Frankfurt oder Stuttgart erworben wird. Neben der Rezeptur können aber auch klimatische und geographische Eigenarten der Region den Geschmack der Produkte auf besondere Weise prägen, so zum Beispiel beim Schwarzwälder Schinken. Die trockene Luft, verbunden mit den klimatischen Verhältnissen im Schwarzwald spielt bei der dreiwöchigen Schinkenreifung eine wichtige Rolle. Die Kalträucherung über Tannenreisig und heimischen Nadelhölzern gibt dem Schinken seinen typischen Geschmack.

Das Eintragungsverfahren gliedert sich in einen nationalen und einen europäischen Abschnitt

Der Schutzantrag aus Deutschland ist an uns zu richten. Er muss unter anderem die Eigenschaften, das Herstellungsverfahren und die Herkunftsregion des Produkts genau festlegen (Spezifikation). Wir prüfen den Antrag formal und inhaltlich. Hierbei holen wir auch Stellungnahmen sachkundiger Bundes- und Landesbehörden sowie von Verbänden und Organisationen der Wirtschaft ein. Innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung des Antrags im Markenblatt können in Deutschland ansässige Personen mit einem berechtigten Interesse, zum Beispiel andere Hersteller des Erzeugnisses, Einspruch einlegen. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einsprüche werden in unsere Prüfung mit einbezogen. Entspricht der Antrag den gesetzlichen Vorschriften, reichen wir ihn über das Bundesministerium der Justiz an die Europäische Kommission weiter.

Die Europäische Kommission prüft, ob der Antrag gerechtfertigt ist und veröffentlicht die wichtigsten Angaben im Amtsblatt der Europäischen Union. Innerhalb von sechs Monaten können aus anderen Mitgliedstaaten der EU oder aus anderen Ländern Einsprüche eingelegt werden. Wurde kein Einspruch erhoben oder hatte kein Einspruch Erfolg, trägt die Kommission den Namen in das Register ein. Erst hierdurch entsteht der gemeinschaftsweite Schutz.

Die Kennzeichnungen „geschützte geographische Angabe (g. g. A.)“ beziehungsweise „geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.)“ oder die entsprechenden Logos der Europäischen Union bieten dem Verbraucher die Garantie für authentische Lebensmittel, die in einer bestimmten Region nach bestimmten Produktionsmethoden erzeugt worden sind.

Weitere Informationen und eine Liste der geschützten Produkte finden Sie unter http://ec.europa.eu/agriculture/foodqual/quali1_de.htm.

2007 erhielten wir zwölf (2006: 14) Schutzanträge unter anderem für die Bezeichnungen „Abensberger Spargel“, „Düsseldorfer Senf“, „Berliner Currywurst“, „Nordhessische Ahle Worscht“ und „Schwäbische Spätzle“.

Im Jahr 2007 wurden die nationalen Prüfungsverfahren zu den Herkunftsangaben „Lüneburger Heide-Kartoffel“, „Hessischer Apfelwein“, „Hessischer Handkäs“, „Halberstädter Würstchen“ und „Schrobenhauser Spargel“ abgeschlossen und die Anträge an die Europäische Kommission weitergeleitet. In den beiden letztgenannten Verfahren war vor allem die – für den Kreis der zugelassenen Erzeuger beziehungsweise Hersteller wichtige – Begrenzung des geographischen Gebietes umstritten.

Das Bundespatentgericht hat in beiden Fällen die von uns gebilligte Definition der Herkunftsregion, die Teil der Spezifikation ist, bestätigt.

Im Oktober 2007 wurden als geschützte geographische Angaben „Bayerischer Meerrettich/ Bayerischer Kren“ und „Holsteiner Karpfen“ für deutsche Produkte von der Europäischen Kommission eingetragen.

Gegen die Schutzanträge „Aceto Balsamico Di Modena“ aus Italien und „Karlovarske Oplatky“ („Karlsbader Oblaten“), „Marianskolazenske Oplatky“ („Marienbader Oblaten“) und „Olomoucke Tvaruzky“ („Olmützer Quargel“) aus Tschechien wurde von Unternehmen und Verbänden aus Deutschland im Jahr 2007 Einspruch eingelegt.

Bei den tschechischen Angaben wurde die Ansicht vertreten, es handle sich um reine Gattungsbezeichnungen. Die Einsprüche haben wir an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Geändertes nationales Verfahren

Im Jahr 2007 wurde das nationale Verfahren aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben geändert. Nun haben Personen mit einem berechtigten Interesse (insbesondere andere Erzeuger des betreffenden Produkts) die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung eines Antrags im Markenblatt gegen diesen Einspruch zu erheben. Zudem veröffentlichen wir jetzt im Teil 7 des Markenblatts zusätzliche Dokumente: Wenn wir

zu der Auffassung gelangen, dass ein Antrag die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, werden unser vollständiger Beschluss und bei Rechtskraft der Entscheidung auch die dazugehörige Spezifikation unter <http://publikationen.dpma.de> im Bereich Marken veröffentlicht. Bislang wurden nur die Anträge auf Eintragung oder Löschung einer geographischen Angabe oder einer Ursprungsbezeichnung und die Anträge auf Änderung der Spezifikation veröffentlicht.



Emblem der Europäischen Union zur geschützten geographischen Angabe



Emblem der Europäischen Union zur geschützten Ursprungsbezeichnung

Reges ausländisches Interesse an geschützten Herkunftsangaben

Der Schutz von Agrarerzeugnissen und regionaltypischen Lebensmitteln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auch unsere ausländischen Gäste interessieren sich sehr dafür: So stand das Thema

beispielsweise ganz oben auf der Tagesordnung des Besuchs von Professor Tian Lipu (Präsident des Chinesischen Patentamts) und Li Dongsheng (Vizeminister des Ministeriums für Industrie und Han-

del der Volksrepublik China) am 27. September 2007.

Um den Gästen neben den ausführlichen fachlichen Informationen auch ein konkretes Anschauungsbeispiel zu bieten, wurde ein Besuch beim Schutzverband Nürnberger Bratwürste e. V. in Nürnberg organisiert. Im Anschluss an einen Vortrag über die Tätigkeit des Schutzverbandes lud dieser zu einer Kostprobe der berühmten Nürnberger Spezialität in eine traditionelle Bratwurstküche ein.



Von links: Professor Tian Lipu (Präsident des chinesischen Patentamts), Li Dongsheng (Vizeminister des Ministeriums für Industrie und Handel der Volksrepublik China), Dr. Hartmund Frommer (Vorsitzender des Schutzverbands Nürnberger Bratwürste e. V.), Knut Engelbrecht (Schutzverband Nürnberger Bratwürste e. V.).

Wussten Sie, dass ...

... der Begriff Plagiat vom lateinischen Wort für Menschenräuber (plagium) abgeleitet wurde?

Als ein Dichter im ersten Jahrhundert nach Christus die Werke des Epigrammatikers Marcus Valerius Martialis als seine eigenen ausgab, verglich Martialis die Veröffentlichung dieses Gedichtes mit dem Raub von Kindern. Damit prägte Martialis den uns heute bekannten Begriff „Plagiat“.

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Sie haben auf einer Messe Ihre Produkte mit einem neuen Design präsentiert. Die positive Resonanz auf die neuen Produkte stimmt Sie zuversichtlich. Kurze Zeit später erhalten Sie einen Anruf!

Einer Ihrer Kunden teilt Ihnen mit, dass er die Bestellung der Produkte zurücknimmt. „Ich habe einen Anbieter gefunden, der etwas sehr Ähnliches anbietet. Und zwar fast zur Hälfte des Preises.“ Als Sie im Internet nach diesem vermeintlichen Anbieter suchen, finden Sie tatsächlich eine Seite, auf der haargenau Ihre neuen Produkte angeboten werden. Diese sind so genau kopiert, dass es Laien unmöglich ist, zwischen dem qualitativ hochwertigen Original und der billigen Fälschung zu unterscheiden.

Produktpiraterie ist eine der gravierendsten Formen von Wirtschaftskriminalität im 21. Jahrhundert. Globalisierung und technischer Fortschritt sind hauptverantwortlich für die explosionsartige Ausbreitung des Problems. Weltweit werden Hersteller, Händler und Endverbraucher mit teils minderwertigen Plagiaten und Fälschungen konfrontiert. Der stetig zunehmende Preisdruck führt dazu, dass ethische Bedenken und „Fair Play“ schon mal über Bord geworfen werden. Nachweislich gelangen immer mehr nachgeahmte Waren auch auf den europäischen Markt – teilweise werden Kopien sogar von der heimischen Konkurrenz bewusst in Auftrag gegeben.

Beim Geschmacksmusterschutz geht es gerade um die Frage, wie Sie Ihr Design rechtlich vor Nachahmungen schützen können.

Die größte Rolle beim Designschutz in Deutschland spielt dabei das Geschmacksmusterrecht. Ein eingetragenes und im elektronischen

Geschmacksmusterblatt unter www.dpma.de veröffentlichtes Geschmacksmuster gewährt Ihnen als Inhaber ein Benutzungsmonopol für ein bestimmtes Design.

Dritten ist es somit verboten, das Design ohne Ihre Genehmigung zu benutzen, insbesondere herzustellen, anzubieten, in den Verkehr zu bringen, einzuführen, auszuführen, zu gebrauchen oder zu besitzen.

Nicht nur die Nachahmung ist verboten, sondern auch die Herstellung und Verbreitung unabhängig entwickelter Gegenstände ist unzulässig. Sollte trotzdem jemand unerlaubt Ihr Geschmacksmuster benutzen, können Sie von ihm die Unterlassung oder auch die Vernichtung der betreffenden Produkte verlangen. Hat er vorsätzlich gehandelt, steht Ihnen auch Schadensersatz zu.

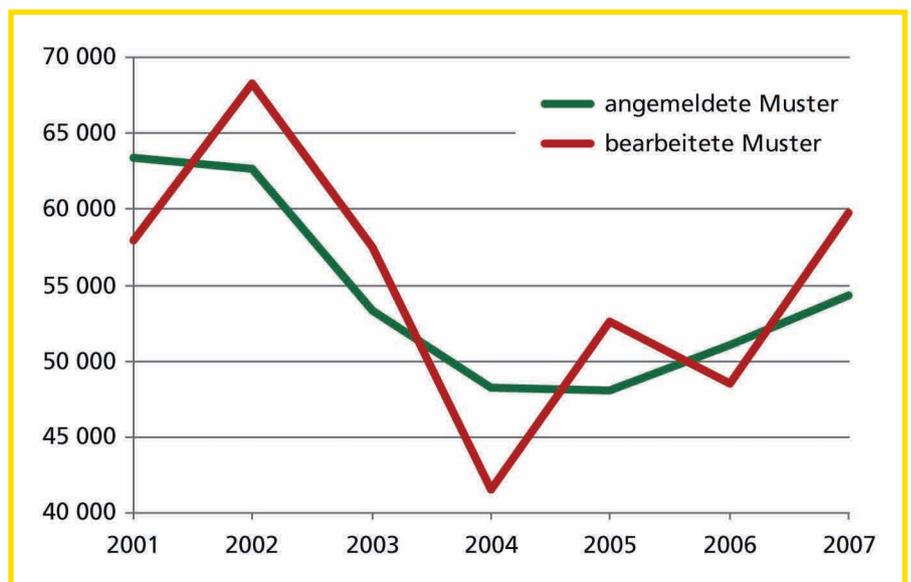


Abbildung 3: Angemeldete und bearbeitete Muster

Geschäftslage

Für die zentrale Bearbeitung von Geschmacksmusteranmeldungen sowie für die Eintragung und Verwaltung dieser Schutzrechte sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschmacksmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes in Jena zuständig.

Im Jahr 2007 wurden 54 301 Muster angemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr mit 51 014 Mustern erneut eine deutliche Zunahme von 6,4 % zu verzeichnen.

Eintragungsanträge wurden für insgesamt 59 757 Muster (2006: 48 482) abschließend bearbeitet. Davon wurden 56 208 Muster (2006: 46 557) in das Geschmacks-

musterregister eingetragen (vergleiche Abbildung 3).

Einzelne statistische Analysen

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 60,1 % der Anmelder Gebrauch gemacht (2006: 57,3 %).

Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 15 Muster angemeldet (2006: 14 Muster).

Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung des Musters beantragt wurde, liegt bei 49,8 % (2006: 46,3 %).

Der Anteil angemeldeter ausländischer Muster ist auf 28,5 % gestiegen (2006: 23,1 %), 71,5 % der angemeldeten Muster kamen aus dem Inland (2006: 76,9 %).

70,3 % der angemeldeten ausländischen Muster stammen aus Österreich, 15,2 % aus Italien und 5,2 % aus Bulgarien (vergleiche Abbildung 4.1).

Von den inländischen angemeldeten Mustern stammt mit 25,7 % die Mehrzahl aus Bayern (2006: 22,6 %), gefolgt von 25,0 % aus Nordrhein-Westfalen (2006: 29,7 %) und 19,3 % aus Baden-Württemberg (2006: 19,4 %; vergleiche Abbildung 4.2).

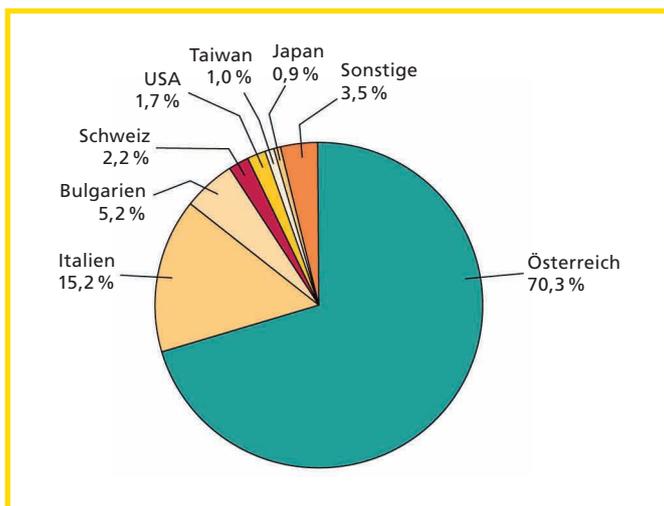


Abbildung 4.1: Verteilung der von ausländischen Anmeldern eingereichten Muster

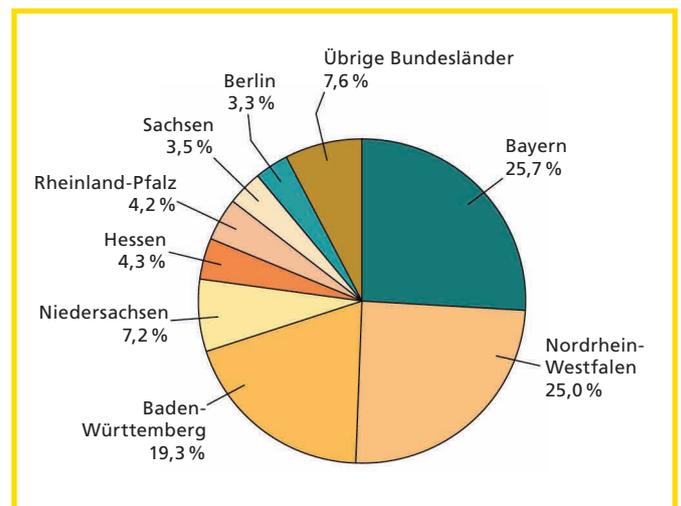


Abbildung 4.2: Verteilung der von inländischen Anmeldern angemeldete Muster

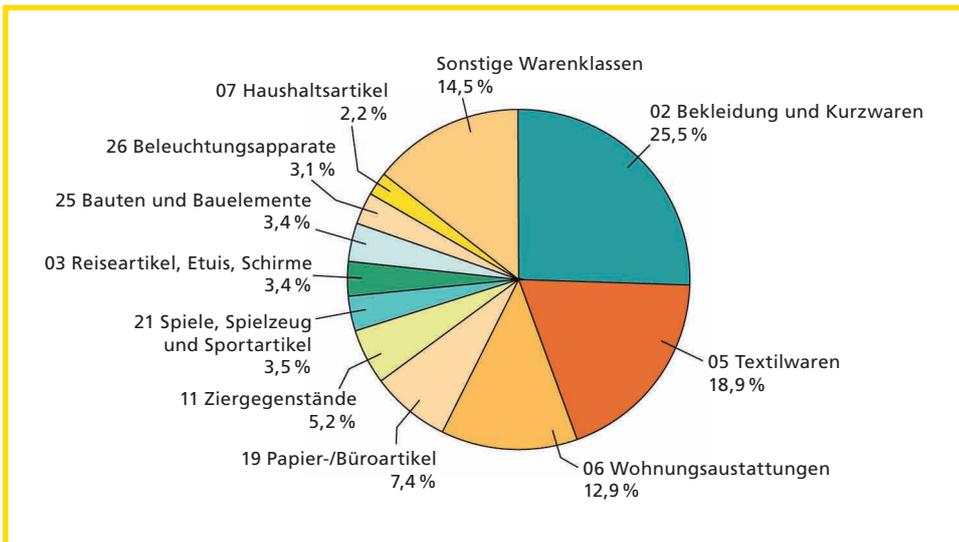


Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der Warenklassen

Wegen der seit dem 1. Juni 2004 bestehenden Möglichkeit der Mehrfachklassifizierung kam es 2007 bei den 56 208 eingetragenen Mustern (2006: 46 557) zu insgesamt 102 711 Warenklasseneinträgen (2006: 81 642). Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Abbildung 5.

„Der Gedanke ist nur ein Blitz zwischen zwei langen Nächten; aber dieser Blitz ist alles.“

Henri Poincaré
(1854–1912)

Die zahlenmäßige Entwicklung der Verfahren nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister (Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen) ist aus Abbildung 6 ersichtlich.

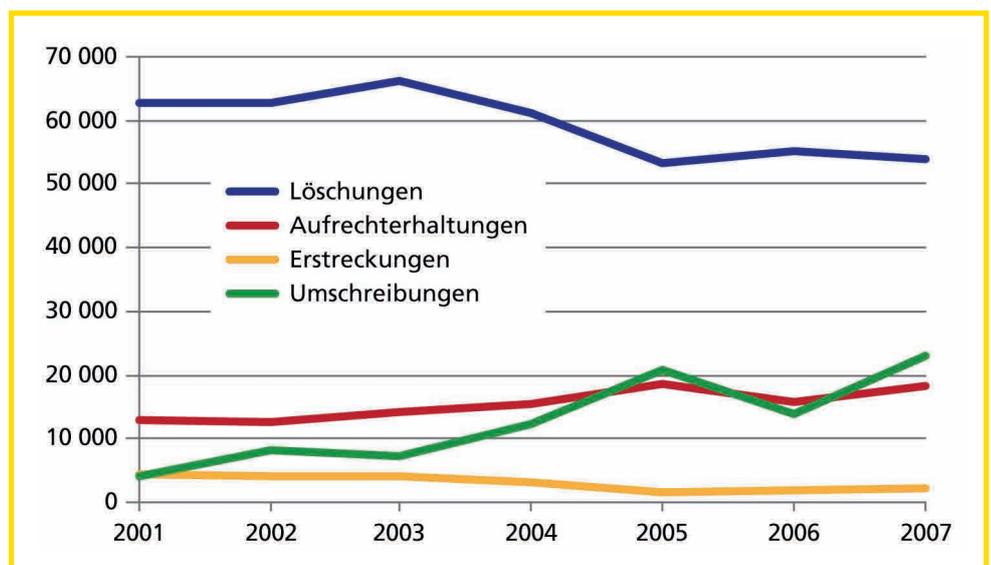


Abbildung 6: Entwicklung von Aufrechterhaltung, Löschung, Erstreckung und Umschreibung



Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Urheberrecht

Was wäre unser Leben ohne Musik, Literatur, Film und Kunst? Wie würden wir unsere Freizeit und Wochenenden ohne Theater, Bücher, Disco, Kino oder Fernsehen verbringen?

Bei genauer Betrachtung ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren eine angemessene Entlohnung dafür verdienen, dass sie unser Leben bereichern. Diese Feststellung ist Dreh- und Angelpunkt des Urheberrechts. Es entsteht – anders als die gewerblichen Schutzrechte Marken, Patente und Muster – automatisch mit der Schaffung des (Kunst)werks und verleiht den Kreativen ein ausschließliches Recht an ihren Werken: Kein anderer darf die Werke ohne die Zustimmung der Schöpferinnen und Schöpfer nutzen. Allerdings muss die Künstlerin oder der Künstler ähnlich wie der Inhaber eines gewerblichen Schutzrechts selbst darauf achten, dass ihre oder seine Rechte geachtet werden, also beispielsweise dass die Verwendung ihrer oder seiner Werke auch angemessen vergütet wird. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Musikerin kontrollieren müsste, wann und wo ihre Musik gespielt wird und dafür eine Bezahlung verlangen. Dies ist allerdings nahezu unmöglich. Deshalb wurden Verwertungsgesellschaften gegründet, die diese Aufgabe für die Kreativen übernehmen. Andererseits wissen so die Konsumenten oder Nutzer der Werke, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie die Werke Kreativer nutzen möchten.

Verwertungsgesellschaften sind privatrechtlich organisierte Vereinigungen, denen die Kreativen mit sogenannten Wahrnehmungs- und Berechtigungsverträgen ihre Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche einräumen. Die Gebühren, die die Verwertungsgesellschaften von den Nutzerinnen und Nutzern fordern, basieren auf Tarifen, die für bestimmte Arten der Nutzung – beispielsweise die Wiedergabe von Musik in Kneipen oder auf Konzerten – festgelegt wurden. Die Einnahmen verteilen die Verwertungsgesellschaften dann nach festen Regeln an die Künstlerinnen und Künstler.

Die im Jahre 2007 in Deutschland zugelassenen zwölf Verwertungsgesellschaften sind die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), die Verwertungsgesellschaft WORT (VG Wort), die Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition), die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst), die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH (GÜFA), die Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF), die Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH (VGF), die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH (GWFF), die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH (AGICOA GmbH), die VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH und die VG Werbung + Musik mbH. Zusammen erwirtschafteten sie im Jahr 2006 insgesamt 1 334 959 649,37 Euro.

Das Deutsche Patent- und Markenamt übt die Staatsaufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften aus.

Verwertungsgesellschaften	Haushaltsvolumen ¹ 2006
GEMA	874 377 611,78 €
GVL	163 018 426,71 €
VG WORT	90 163 403,14 €
VG Musikedition	2 531 424,99 €
VG Bild-Kunst	46 292 706,53 €
GÜFA	8 563 851,76 €
VFF	12 985 404,62 €
VGF	15 059 358,12 €
GWFF	66 934 865,15 €
AGICOA GmbH	21 480 130,88 €
VG Media	33 552 465,69 €
VG Werbung	–
Summe	1 334 959 649,37 €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

Frau Dr. Bingener ist die Leiterin der Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften.

Frau Dr. Bingener, Sie sind seit dem Jahr 2007 Leiterin der Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Warum unterliegen Verwertungsgesellschaften einer Aufsicht?

Die Verwertungsgesellschaften nehmen die Rechte, die ihnen die Urheber eingeräumt haben, als Treuhänder wahr. Da sie viele Urheber vertreten, erlangen sie häufig ein (faktisches) Monopol für eine Vielzahl gleicher Rechte. Dies ist im Interesse einer effektiven, vor allem einer wirtschaftlichen Wahrnehmung der Rechte zwar gewünscht, gleichzeitig gewinnen die Verwertungsge-

sellschaften eine Macht gegenüber den Urhebern und Nutzern, die es zu kontrollieren gilt. Diese Aufgabe übernehmen wir, die staatliche Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften.

Welche Aufgaben hat das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde im Einzelnen?

Wir lassen die Verwertungsgesellschaften zunächst einmal zu – gestatten ihnen also, ihre Arbeit aufzunehmen – und können die Erlaubnis später auch widerrufen, falls die Zulassungsvoraussetzungen wegfallen. Den Schwerpunkt unserer Arbeit bildet jedoch die laufende Aufsicht darüber, dass die Verwertungsgesellschaften ihre Pflichten aus dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz erfüllen. Dabei geht es vor allem darum, dass die von den Verwertungsgesellschaften geschaffenen Bedingungen angemessen und nicht willkürlich sind.

Wie können Sie konkret überprüfen, ob die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen?

Wir nutzen dazu vor allem unser umfassendes Informationsrecht. Beispielsweise können wir Auskunft über Angelegenheiten der Geschäftsführung und die Vorlage der Geschäftsbücher sowie anderer geschäftlicher Unterlagen – wie abgeschlossene Verträge – verlangen. Außerdem sind die Verwertungsgesell-

schaften verpflichtet, uns regelmäßig umfassend zu informieren. Zusätzlich nehmen wir deutschlandweit an den Sitzungen und Versammlungen der Verwertungsgesellschaften teil, um Entwicklungen möglichst früh zu erkennen und einen direkten, lebhaften Kontakt zu den Verwertungsgesellschaften zu pflegen. Andererseits nehmen auch oftmals Urheber, Nutzer oder auch Dritte Kontakt zu uns auf und geben uns so Anlass bestimmte Sachverhalte zu prüfen. Geplante Vorhaben stimmen die Verwertungsgesellschaften permanent informell mit uns ab, um effizient und entsprechend der gesetzlichen Regelungen planen und handeln zu können.

Bei Verstößen gegen gesetzliche Pflichten nehmen wir umgehend Kontakt zu den Verwertungsgesellschaften auf und wirken durch formlose Hinweise auf eine Änderung hin. Auf eine Abmahnung oder gar den Widerruf der Erlaubnis können wir so meist verzichten.

Worin liegt die besondere Herausforderung Ihrer Aufgabe?

Die Sachverhalte, mit denen wir es zu tun haben, sind ausgesprochen komplex, vor allem da auch das europäische Recht und die teilweise rasanten Entwicklungen der Informationstechnologie eine zentrale Rolle spielen. Da verschiedene Interessengruppen mit oftmals ganz gegensätzlichen Interessen beteiligt sind, erfordert unsere Arbeit und die Suche nach Lösungen viel Fingerspitzengefühl.



Dr. Senta Bingener

Register anonymer und pseudonymer Werke

Das Deutsche Patent- und Markenamt führt das Register anonymer Werke. Mit diesem Register kann die Urheberin oder der Urheber eines anonymen oder pseudonymen Werkes in den Genuss einer ebenso langen Schutzdauer ihres oder seines Werkes kommen wie andere Urheberinnen und Urheber auch: Üblicherweise erlischt das Urheberrecht an einem Werk 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers beziehungsweise der Urheberin. Bei anonym oder unter einem Pseudonym veröffentlichten Werken erlischt das Urheberrecht hingegen bereits 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Lässt ein Urheber seinen wahren Namen in unser Register eintragen, gilt die normale Schutzfrist von 70 Jahren ab dem Tod des Urhebers.

Das Register ist allerdings keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern bewirkt lediglich für die eingetragenen Werke eine Verlängerung der Schutzdauer auf die übliche Dauer von 70 Jahren.

Im Jahr 2007 wurden für 12 Werke Anträge auf Eintragung in das Register gestellt. In einem Fall erfolgte eine Eintragung. Insgesamt sind im Register anonymer und pseudonymer Werke 711 Werke von 381 Urhebern eingetragen (Stand vom 31. 12. 2007). Weitere statistische Daten für die Jahre 2000 bis 2007 finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 117.

Wussten Sie, dass ...

... noch vor knapp zweihundert Jahren Autorinnen und Autoren den Schutz für Ihre Werke beantragen mussten?

Johann Wolfgang von Goethe wandte sich 1825 an die Bundesversammlung. Zu dieser Zeit mussten Schriftstellerinnen und Schriftsteller die einzelnen Landesfürsten um ein Privileg bitten, um ihre Werke vor unberechtigtem Nachdruck schützen zu können. Goethe bat: „Daß mir durch den Beschluß der hohen deutschen Bundes-Versammlung für die neue vollständige Ausgabe meiner Werke ein Privilegium ertheilt und dadurch der Schutz gegen Nachdruck in allen Bundesstaaten gesichert werde, unter Androhung der Confiscation und anderer Strafen, welche durch allgemeine gegen das Verbrechen des Nachdrucks künftig erfolgende Bundesbeschlüsse noch festgesetzt werden möchten.“

1837 führte die Bundesversammlung allgemein eine zehnjährige Schutzfrist seit Erscheinen eines Werkes ein. Diese Frist wurde 1845 auf 30 Jahre nach dem Tode der Urheberin oder des Urhebers verlängert. Heute erlischt das Urheberrecht an einem Werk in der Regel 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin beziehungsweise des Urhebers.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten) vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Dazu gehören beispielsweise Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und Konzertveranstaltern oder Diskothekenbetreibern. Daneben befasst sich die Schiedsstelle seit 1998 auch mit Auseinandersetzungen zwischen Fernseh- oder Radiosendern und Kabelnetzbetreibern. In den Verfahren geht es regelmäßig um die Frage, ob die aufgestellten Tarife im Einzelfall anwendbar und angemessen sind.

Die Schiedsstelle soll zu einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Parteien beitragen. Gelingt dies nicht schon im Laufe des Verfahrens, beispielsweise durch einen Vergleich, so unterbreitet die Schiedsstelle den Parteien einen Einigungsvorschlag. Dieser Vorschlag entfaltet – wenn ihm keine Seite widerspricht – ähnliche Wirkung wie ein gerichtliches Urteil. Die Schiedsstelle ist zwar organisatorisch in das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) eingebunden, ist jedoch eine eigenständige Institution. Damit ist die Schiedsstelle mit dem DPMA als Aufsichtsbehörde der Urheberrechtsgesellschaften nicht identisch.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechts-wahrnehmungsgesetz

Im Jahr 2007 wurden 83 Streitfälle an die Schiedsstelle herangetragen. Insgesamt wurden 95 Verfahren abgeschlossen, darunter zwei Gesamtvertragsverfahren. Ein Gesamtvertrag ist ein Vertrag zwischen einer Verwertungsgesellschaft und einer Vereinigung, deren Mitglieder urheberrechtlich relevante Nutzungshandlungen vornehmen. Beispielsweise bestehen zwischen der GEMA und Verbänden von Tonträgerherstellern Gesamtverträge, in denen unter anderem geregelt ist, welche urheberrechtliche Vergütung für jede von den Verbandsmitgliedern hergestellte CD zu zahlen ist.

Zum Jahresende 2007 wurden 106 Verfahren noch nicht abgeschlossen, darunter drei Gesamtvertragsverfahren. Im Jahr 2007 wurde die Anzahl der anhängigen Verfahren gegenüber den Vorjahren deutlich verringert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt derzeit etwa ein Jahr.

Die Einigungs- und Vergleichsvorschläge wurden in circa 50 % der Verfahren angenommen. Die reale Einigungsquote dürfte höher sein, da einigen Einigungsvorschlägen zwar zunächst formal widersprochen wird, sich die Parteien jedoch außerhalb des Verfahrens oft auf Grundlage unserer Vorschläge doch noch durch einen zivilrechtlich Vergleich einigen.

Im Jahr 2007 hatten 22 Verfahren gegen Hersteller und Händler von PCs besondere Bedeutung. Gegenstand des Streits war die Höhe der Abgabe, die pro Gerät pauschal an die Rechteinhaber gezahlt werden soll. Zunächst musste geklärt werden, ob ein PC bestimmt ist, Bild- und Tonaufnahmen zu erstellen und zu vervielfältigen; mit anderen Worten, ob Nutzerinnen und Nutzer eines PCs diesen kaufen, um damit (auch) Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen. Da die Schiedsstelle dies unter Hinweis auf die Werbeanzeigen vieler Anbieter von PCs bejahte, unterbreitete sie den Parteien den Einigungsvorschlag, für jeden in Deutschland verkauften PC eine Abgabe von 15 Euro zur pauschalen Vergütung der Rechteinhaber anzusetzen. Diese Abgabe soll nach dem Willen des Gesetzgebers auf den Verkaufspreis der PCs aufgeschlagen, letztlich also von den Nutzerinnen und Nutzern gezahlt werden. Gegen die Einigungsvorschläge wurde von beiden Beteiligten Widerspruch eingelegt.

Im Jahr 2007 wurde vor der Schiedsstelle außerdem eine Auseinandersetzung zwischen Verwertungsgesellschaften und 16 Herstellern und Händlern von MP3-Playern beigelegt. Gestritten wurde über die angemessene Abgabe für MP3-Player, die nicht selbständig, son-

dern nur mit Hilfe eines PCs Musik speichern können. Die Schiedsstelle schlug eine Vergütung nach den gesetzlichen Regelungen für Speichermedien vor. Dieser Einigungsvorschlag wurde von allen Beteiligten angenommen.

In einem anderen Verfahren galt es, eine Einigungsmöglichkeit zwischen einer Verwertungsgesellschaft und einem Verband von Kabelnetzbetreibern zu finden. Der bis dahin bestehende Gesamtvertrag ermöglichte es Kabelnetzbetreibern, die Fernseh- und Hörfunkprogramme gegen Entgelt weitersenden, durch interne Organisationsstrukturen die Vergütung für die Rechteinhaber in nicht angemessener Weise zu reduzieren. Deshalb schlug die Schiedsstelle einen neuen Gesamtvertrag vor, der eine solche Umgehungsmöglichkeit ausschließt. Dieser Einigungsvorschlag wurde von den Beteiligten angenommen.

Auch ein Streit zwischen einer Verwertungsgesellschaft und mehreren Betreibern von Internetradios (Webcaster) konnte im Jahr 2007 beigelegt werden. Die Beteiligten haben den Tarif für die nicht kommerzielle Verwendung von Tonträgern mit einigen, von der Schiedsstelle vorgeschlagenen Änderungen als angemessen anerkannt.

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen schlichtet bei Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses etwas erfunden hat, und seinem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmererfinder erwirbt zwar originär alle Rechte an einer Diensterfindung (Erfinderprinzip). Der Arbeitgeber kann aber diese Rechte auf sich überleiten, wenn er die Erfindung unbeschränkt in Anspruch nimmt. Dem Arbeitnehmererfinder steht als Ausgleich für diesen Rechtsverlust ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung, wenn der Arbeitgeber die Erfindung des Arbeitnehmers zum Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet hat und wirtschaftlich verwertet.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Erfindervergütung muss in vielen Fällen zunächst die Schiedsstelle angerufen werden. Diese unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge. Die Parteien können diese als verbindlich annehmen, können den Vorschlägen aber auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Nach dem Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden der Schiedsstelle, Dr. Roland Vogel von Falckenstein, und seiner Berufung zum Vorsitzenden Richter am Bundespatentgericht, war der Vorsitz der Schiedsstelle einige Monate unbesetzt. Wegen dieser Vakanz kam es bei der Bearbeitung von Schiedsstellenverfahren zu Verzögerungen. Bis zum Jahresende konnte deshalb die Schiedsstelle unter ihrem neuen Vorsitzenden Dr. Ulrich Himmelmann im Vergleich zu den Vorjahren relativ wenige Verfahren abschließen und Einigungsvorschläge unterbreiten. Die Schiedsstelle wird im Jahr 2008 diese Rückstände aufarbeiten.

Im Jahr 2007 gingen bei der Schiedsstelle 59 neue Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Grund für diese verhältnismäßig geringe Eingangszahl könnte die weiter zunehmende Verbreitung von sogenannten Incentive-Systemen sein. Nachdem eine grundlegende Reform des Arbeitnehmererfindungsgesetzes gescheitert ist, befreien sich Unternehmen zunehmend mit Abkaufregelungen von den bürokratischen Lasten des Arbeitnehmererfindungsgesetzes. Die Arbeitsvertragsparteien bedingen dabei formale gesetzliche Regelungen durch Vereinbarung gegen eine einmalige Pauschalzahlung ab. Zugleich wollen die Arbeitgeber mit Incentive-Systemen einen Anreiz für Erfindungen schaffen. Diese Entwicklung, die für den

Rückgang der Antragszahlen verantwortlich sein könnte, könnte sich fortsetzen, wenn die sogenannte „kleine Lösung“ zur Reform des Arbeitnehmererfindungsgesetzes Gesetz wird. Der Reformansatz beruht auf einem Vorschlag des Ausschusses für Erfinderrecht der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) (siehe Zeitschrift Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht [GRUR] 2007, Seite 494 und folgende). Demnach soll insbesondere die Textform die Schriftform ersetzen und die Inanspruchnahme durch eine Fiktion erleichtert werden. In der Praxis ohnehin bedeutungslose Formalitäten bei der Auslandsfreigabe (§ 14 Arbeitnehmererfindungsgesetz) und bei der Schutzrechtsaufgabe (§ 16 Arbeitnehmererfindungsgesetz) sollen entfallen.

Die Schiedsstelle behandelte im vergangenen Jahr wiederum ein breites Spektrum des Arbeitnehmererfindungsrechts. Dabei ging es zum Beispiel um die gesetzlichen Anforderungen an eine Erfindungsmeldung nach § 5 Arbeitnehmererfindungsgesetz. Die Anforderungen wurden durch die „Hafteticket“-Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Entscheidung vom 4. April 2006, Zeitschrift Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht [GRUR] 2006, Seite 754) neu interpretiert.

Nach wie vor bereitet die Ermittlung des Erfindungswertes, die not-

wendig ist, um eine angemessene Erfindervergütung zu bestimmen, große Schwierigkeiten. Probleme ergeben sich insbesondere dann, wenn das Schutzrecht mit einem Betriebsteil oder dem ganzen Betrieb verkauft wird, ohne dass für das Patent oder Gebrauchsmuster ein gesonderter Kaufpreis vereinbart wurde.

Die Schiedsstelle musste sich auch mit der schwierigen Ermittlung des Erfindungswertes bei Forschungs- und Entwicklungsaufträgen und bei Nutzung der Erfindung durch Kooperationspartner auseinandersetzen. Außerdem hat sie zur Vergütung eines Auslandspatents für eine im Inland nicht patentfähige Diensterfindung unter dem Gesichtspunkt des Vorratspatents Stellung genommen.

Gleich in mehreren Schiedsverfahren musste die Schiedsstelle prüfen, ob der Arbeitgeber von dem Arbeitnehmer die Einwilligung in eine andere Vergütungsregelung verlangen konnte, weil sich Umstände, die für die Vergütungsvereinbarung maßgeblich waren, wesentlich verändert hatten. Auch zur Konkurrenz von betrieblichen Verbesserungsvorschlagsprämien zu Diensterfindungsvergütungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz musste sich die Schiedsstelle äußern. Und schließlich setzte sich die Schiedsstelle mit der Verjährung von Erfindervergütungsansprüchen in Hinblick mit Blick auf die Überleitungsvorschriften zum Verjährungsrecht nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz auseinander.



Patentanwältin und Patentanwalt

Das Berufsbild der Patentanwältin beziehungsweise des Patentanwaltes bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Die Schutzrechts-Experten beraten und vertreten beispielsweise Erfinderinnen und Erfinder, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen lassen oder Unternehmen, die eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Patentanwältinnen und Patentanwälte übernehmen für ihre Mandanten die Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte national und international, arbeiten Lizenzverträge aus und vertreten ihre Mandanten vor den verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Sie stellen damit entscheidend die Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, absolvieren künftige Patentanwälte zunächst ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium und eine einjährige praktisch-technische Tätigkeit. Anschließend erwerben sie in der Regel als Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer etwa dreijährigen Zusatzausbildung, meist in einer Patentanwaltskanzlei sowie parallel in Lehrgängen zum Recht, beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht, die erforderliche juristische Qualifikation. Das DPMA lässt die Patentanwaltsbewerber zur Ausbildung zu und organisiert und begleitet die Ausbildung und Prüfung, die bei Erfolg mit dem Titel „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ abgeschlossen wird. Zu dieser Prüfung können auch Absolventinnen und Absolventen eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums mit langjähriger Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen werden.

Als Patentassessorinnen und Patentassessoren können die Absolventen nicht nur als Beraterinnen und Berater in der Industrie arbeiten, sondern auch als Patentanwältin oder Patentanwalt: Ein geprüfter Patentassessor kann ähnlich wie ein Rechtsanwalt jedoch nur als Patentanwalt arbeiten, wenn er zur Patentanwaltschaft zugelassen wurde. Das DPMA entscheidet über die Zulassung der Patentassessoren und den Widerruf dieser Zulassung. Damit ist das DPMA die zentrale Zulassungsbehörde für deutsche Patentanwältinnen und Patentanwälte.

Die Zahl der Patentanwaltsbewerberinnen und -bewerber bewegte sich 2007 mit 162 Zulassungen zur Ausbildung auf konstant hohem Niveau. Im Jahr 2007 prüften die beim DPMA gebildeten vier Prüfungskommissionen (bestehend aus jeweils einem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern aus Bundespatentgericht, DPMA und Patentanwaltschaft) 179 Patentanwaltsbewerber, von denen 169 bestanden. Insgesamt gibt es zum Ende des Jahres 2007 in Deutschland 1 108 Patentassessoren, davon 230 Frauen. Zusätzlich legten zwei Bewerber erfolgreich die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Patentanwaltschaft ab.

Auch im Jahr 2007 überstieg die Zahl der neu zugelassenen Patentanwälte mit 162 Zulassungen die Zahl von 63 Löschungen aus der Liste der Patentanwälte erheblich. Damit erreichte die Zahl der zugelassenen Patentanwälte zum Jahresende einen neuen Rekordstand von 2 576, davon 283 Frauen. Gegenüber 1 996 Patentanwälten im Jahr 2001 stellt dies eine Steigerung von über 30 % dar.

Des Weiteren wurden im Jahr 2007 drei Patentanwaltsgesellschaften zugelassen.

Vollmachten und Angestelltenvollmachten

Das DPMA bietet im Bereich Patentanwalts- und Vertreterwesen eine weitere wichtige Dienstleistung an: es registriert für die Anmelder und deren Vertreter Allgemeine Vollmachten und Angestelltenvollmachten. Im Jahr 2007 wurden entsprechend dem vereinfachten und modernisierten neuen Registrierungsverfahren 993 Vollmachten neu registriert und 152 Vollmachten gelöscht.



Wussten Sie, dass ...

... Sie Informationen zu Patenten, Marken und Mustern auch ganz in Ihrer Nähe erhalten und dort häufig auch Ihre Anmeldungen abgeben können?

Mehr als 20 Patentinformationszentren (PIZ) stehen als Ansprechpartner in den Regionen in ganz Deutschland zur Verfügung. Eines davon bestimmt auch in Ihrer Nähe. Die Patentinformationszentren stellen ein umfassendes Informationsangebot und Literatur zu den gewerblichen Schutzrechten zur Verfügung und vermitteln den Zugang zu elektronischen Datenbanken. Weitere Informationen finden Sie unter www.piznet.de

Wir halten Sie auf dem Laufenden – Unsere Informationsdienste und Serviceleistungen

Internationale Patentklassifikation (IPC)

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) ist für die Recherche in der Patentliteratur unverzichtbar. Als Klassifikationssystem untergliedert sie das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten. So können alle angemeldeten Erfindungen mindestens einer dieser Einheiten zugeordnet und die dazugehörigen Dokumente in unseren Datenbanken gefunden werden. Dies ist unabhängig davon möglich, wie die Erfindung beschrieben und in welcher Sprache sie angemeldet wurde.

Zunächst unterscheidet die IPC acht Sektionen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| A Täglicher Lebensbedarf | E Bauwesen; Erdbohren; Bergbau |
| B Arbeitsverfahren; Transportieren | F Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen |
| C Chemie; Hüttenwesen | G Physik |
| D Textilien; Papier | H Elektrotechnik |

Jede Sektion wird dann immer feiner unterteilt. Hier ein Beispiel:

- G – Physik
 - G10 – Musikinstrumente; Akustik
 - G10D – Musikinstrumente
 - G10D 13/00 – Schlagmusikinstrumente
 - G10D 13/02 – Trommeln; Tamburine

Die IPC wird von über 100 Patentbehörden weltweit benutzt.

Um die IPC an die fortschreitende technische Entwicklung anzupassen, wird das Klassifikationssystem in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die aktuelle und alle früheren Ausgaben/Versionen finden Sie unter <http://depatisnet.dpma.de/ipc>.

Wiener Klassifikation für Marken

Marken können Bildbestandteile haben oder nur aus bildlichen Darstellungen bestehen. Die Wiener Klassifikation teilt diese Bilder und Bildbestandteile in 29 Kategorien und diese wiederum in fast 2 000 Einheiten ein, zum Beispiel:

1. Himmelskörper, Naturerscheinungen, geografische Karten
 - 1.1 Sterne, Kometen
 - 1.1.1 Sterne
 - 1.1.10 Sterne mit mehr als vier Zacken

Durch diese Klassifikation der Marken wird die Recherche in unseren Datenbanken erheblich erleichtert. Die Wiener Klassifikation finden Sie in unserer Datenbank <http://publikationen.dpma.de>.

Patentinformationszentren und Technisches Informations- zentrum Berlin

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 22 Patentinformationszentren (PIZ), die mit dem Deutschen Patent- und Markenamt zusammenarbeiten.

Für die Betreuung der PIZ ist seit 2004 das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ) zuständig. Die PIZ sind in den Bundesländern Ansprechpartner bei Fragen zu den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und

Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Forschung. Außerdem informieren sie die Öffentlichkeit über Themen und Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes und schärfen so das Bewusstsein für geistiges Eigentum in der Bevölkerung. Elf PIZ nehmen Anmeldungen

An folgenden Messen haben wir im Jahr 2007 teilgenommen:

Heimtextil

Paperworld, Christmasworld, Beautyworld 2007

ISPO – Internationale Fachmesse für Sportartikel und Sportmode

Ambiente

Embedded World

ISH – Weltmesse Bad, Gebäude-, Energie- und Klimatechnik, Erneuerbare Energien

Musikmesse / Prolight + Sound

HannoverMesse

Erfindersalon in Genf

DEGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage

BAUMA

Intertech

IFFA

interzum – Internationale Messe der Zulieferer der Möbelindustrie

Techtextil und Avantex – Fachmesse für technische Textilien und Vliesstoffe

Collectione

Tendence Lifestyle

SYSTEMS

IENA

Productronica

Material Vision

zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an uns weiter. Wir unterstützen die PIZ bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz, die auf wachsendes Interesse stoßen. Auch im Jahr 2007 stieg die Zahl der Teilnehmer gegenüber den Vorjahren wieder an: So wurden im TIZ Berlin und bei den PIZ vor Ort 29 Informationsveranstaltungen mit mehr als

800 Teilnehmern bei Vorträgen und computergestützten Workshops durchgeführt. Hauptthemen waren die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen, die Patentdatenbanken im Internet und der Schutz von Marken.

Seit dem 1. November 2007 nehmen wir, vorwiegend unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TIZ Berlin, an einem dreijährigen, von

der Europäischen Union geförderten Projekt zur „Sensibilisierung gegenüber den Rechten am geistigen Eigentum und zur Durchsetzung dieser Rechte“ teil. Im Rahmen des Projekts beabsichtigen wir, auch mit den PIZ und weiteren Institutionen in Deutschland, wie beispielsweise dem Zoll, den Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden, zusammenzuarbeiten.

Klassifikationssysteme

Marken

Am 1. Januar 2008 trat die 6. Ausgabe der Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken (Wiener Klassifikation) in Kraft. Mit der Klassifikation wird die Recherche nach Markenmeldungen, die Zeichen und Bilder enthalten, erleichtert. Die 6. Ausgabe der Wiener Klassifikation wurde unter Federführung des Österreichischen Patentamts in die deutsche Sprache übersetzt und enthält gegenüber der vorherigen Ausgabe nur wenige Änderungen.

Die 6. Ausgabe der Wiener Klassifikation finden Sie kostenlos unter www.dpma.de/service/klassifikationen/wienerklassifikation/index.html.

Patente und Gebrauchsmuster

Im Jahr 2007 wurde die Internationale Patentklassifikation (IPC) unter Mitwirkung des DPMA zweimal überarbeitet.

Am 1. Januar 2007 trat die Version 2007.01 in Kraft. Folgende Hauptgruppen wurden in dieser Version feiner unterteilt:

- A62D 3/00
(Verfahren zum Unschädlichmachen chemischer Schadstoffe durch chemische Veränderung)
- H02M 1/00
(Einzelheiten von Umformer-Apparaten) bis H02M 7/00 (Umformung von Wechselstrom in Gleichstrom; Umformung von Gleichstrom in Wechselstrom)

Zum 1. Oktober 2007 wurde die Version 2007.10 der Vollversion der IPC mit der neu strukturierten Hauptgruppe B60K 6/00 (Hybrid-Antriebssysteme) herausgegeben.

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) finden Sie in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch) kostenlos und mit vielfältigen Recherchefunktionen unter <http://depatinet.dpma.de/ipc>.

Messeaktivitäten 2007

Nachdem wir bislang nur auf ausgewählten Technologiemesen, wie beispielsweise der Hannover-Messe, vertreten waren, nahmen wir im Jahr 2007 erstmals auch an Konsumgütermessen teil. Dort konnten wir viele Besucherinnen und Besucher sowie Ausstellende über die gewerblichen Schutzrechte, vor allem über Marken und Designs informieren.

Möchten Sie uns an unserem Messestand besuchen? Auf Seite 107 und auf unseren Internetseiten unter <http://www.dpma.de/service/messekalender/index.html> finden Sie eine Liste der Messen, an denen wir im Jahr 2008 teilnehmen. Gerne können Sie uns für weitergehende Informationen oder Fragen bezüglich der Messeplanung auch eine E-Mail an messe@dpma.de schicken.

Messe Frankfurt against Copying

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist Kooperationspartner der ausgesprochen erfolgreichen Initiative „Messe Frankfurt against Copying“ der Messe Frankfurt.

Auf Frankfurter Messen erfahren Ausstellende, Besucherinnen und Besucher aus erster Hand, wie sie ihre Ideen, Designs und Produkte schützen und diesen Schutz auch durchsetzen können. Folgende Behörden und Organisationen aus dem Bereich gewerblicher Rechts-

Wussten Sie, dass ...

... Sie sich rund um die Uhr bei uns informieren können?

Informationen zu allen Schutzrechten und uns finden Sie jederzeit unter www.dpma.de.

Kontakt zu uns persönlich können Sie während unserer Servicezeiten per Telefon, Fax oder E-Mail aufnehmen. Gerne können Sie uns auch in München, Jena oder Berlin besuchen. Unsere Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.dpma.de/amt/kontakt/index.html.

schutz sind gemeinsam mit uns an einem Messestand vertreten:

- Aktionskreis der Deutschen Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (APM)
- Aktion Plagiarius e. V.
- Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls (ZGR)
- Euro Info Centres der Europäischen Kommission



Messe Frankfurt against Copying

Die Initiative ist so erfolgreich und beliebt, dass das Konzept nicht nur Vorbild einer Kampagne des amerikanischen Handelsministeriums unter dem Titel „Stop Trade in Fakes“ ist, sondern auch bereits in China übernommen wurde. Damit zeigen die chinesischen Behörden sehr deutlich, dass auch sie den Schutz geistigen Eigentums konsequent fördern.

Weitere Informationen zur Initiative „Messe Frankfurt against Copying“ finden Sie unter: www.messefrankfurt.com.

DPMA und Zoll informieren gemeinsam in München

Mit dem Zoll und der Messe München International konnten wir weitere Kooperationspartner für unsere Messeauftritte gewinnen. Auf einigen Münchner Messen sind wir zusammen mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls (ZGR) beratend tätig. Im Jahr 2007 waren wir auf 12 der insgesamt 21 von uns besuchten Messen mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Diese Kooperation möchten wir im kommenden Jahr gerne weiter ausbauen.

Thüringer Innovationstag 2007

Im Rahmen des Innovationstags Thüringen fand am 14. November 2007 die jährliche Innovationsmesse und die Verleihung des Innovationspreis Thüringen 2007 in Erfurt statt. Das Deutsche Patent- und Markenamt war mit einem Mes-



Unser Gemeinschaftsstand mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls (ZGR)

sestand, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle Jena betreut wurde, vertreten. Der Messestand war vor allem bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Führung „Technik ist cool!“ sehr beliebt.

Im Anschluss an die Messe wurde der Thüringer Innovationspreis 2007 in den Kategorien Kooperation und Design sowie Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vergeben. Zudem wurde eine Innovation mit einem Publikumspreis prämiert.



Ministerpräsident Dieter Althaus und Professor Dr. Werner Bornkessel (Vorsitz der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen) am Stand des DPMA während des Thüringer Innovationstages

Frau Schmoeckel ist die Leiterin der Auskunftsstelle und des Recherchesaals in München.

Frau Schmoeckel, die Auskunftsstelle ist die erste Anlaufstelle für viele Kundinnen und Kunden, die eine technische Erfindung, eine Marke oder ein Design schützen lassen möchten. Worüber informieren Sie konkret?

Wir informieren die Anmelderrinnen und Anmelder, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen und Einzelerfinderinnen und -erfinder, allgemein über Anmeldeverfahren und -erfordernisse. Viele Auskunftssuchende sind mit den gewerblichen Schutzrechten kaum vertraut. Deshalb müssen wir in vielen Fällen zunächst genau ausloten, welche Produkte oder Ideen entwickelt wurden und welches Schutzrecht in Frage kommt. Wir übermitteln dann die notwendigen Anmeldeunterlagen und weisen auf die Recherchemöglichkeiten hin. Eine rechtliche Beratung dürfen wir jedoch nicht durchführen. Diese ist nach dem Rechtsberatungsgesetz den Patent- und Rechtsanwälten vorbehalten.

In den Auskunftsstellen dürfen Sie nicht rechtlich beraten. Wohin kann sich eine Anmelderin oder ein Anmelder für eine kostenlose Rechtsberatung wenden?

Wir organisieren in den Räumen des DPMA in München und Berlin in enger Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer kostenlose Erfindererstberatungen. Patentanwälte informieren kostenlos in Einzelgesprächen 30 Minuten lang Ratsuchende auf allen Gebieten des geistigen Eigentums. Kostenlose Erfindererstberatungen bieten regional auch die Patentinformationszentren, zahlreiche Industrie- und Handelskammern sowie vergleichbare Serviceeinrichtungen an. So gibt es bundesweit ein großes Angebot, worüber die Auskunftsstellen gerne informieren. Termine sollten rechtzeitig vereinbart werden.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuten im Jahr 2007 wie viele Anfragen?

In unseren drei Auskunftsstellen in München, Berlin und Jena sowie den beiden Recherchesälen in München und Berlin bewältigten im Jahr 2007 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast 160 000 Kundenanfragen jeglicher Art.

Sie haben die Recherchemöglichkeiten erwähnt. Welche Serviceleistungen bieten Sie den Besucherinnen und Besuchern der Recherchesäle in München und Berlin?

Zunächst möchte ich erwähnen, dass wir im Sommer 2007 die

Räumlichkeiten und Dienstleistungsangebote, die wir bisher mit dem Namen „Ausleghalle“ verbunden haben, sowohl in München als auch im Technischen Informationszentrum (TIZ) Berlin in „Recherchesaal“ umbenannt haben. Die über viele Jahrzehnte verwendete Bezeichnung „Ausleghalle“ war nicht mehr zeitgemäß, da wir unsere amtlichen Publikationen nunmehr vollständig in elektronischer Form veröffentlichen und nicht mehr in München und Berlin auslegen. In den beiden Recherchesälen stehen der Öffentlichkeit unter anderem Computer mit Internet-Zugang zur Verfügung. Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Zur Ermittlung des Stands



Hildegard Schmoeckel

der Technik, der für Patentanmeldungen wichtig ist, kann auf mehr als 60 Millionen Patentedokumente in verschiedenen Sammlungen zugegriffen werden, meist in der amtsinternen Datenbank **DEPATIS** oder via Internet in **DEPATISnet**. Wir ermitteln gemeinsam mit der Kundschaft an Hand der Internationalen Patentklassifikation (IPC) die Klassen für eine systematische Recherche.

Im TIZ Berlin können Besucherinnen und Besucher übrigens auch historische Patente und Patente aus Osteuropa und der UdSSR/Russland (ab 1924) finden. Auch Rechts- und Verfahrensstandsregister, beispielsweise **DPINFO**, werden sehr häufig genutzt.

Neben den Patentschriftensammlungen können die Besucherinnen und Besucher der Recherchesäle auch unsere umfangreiche Bibliothek nutzen.

Erwähnen möchte ich auch die Akteneinsicht. 2007 haben vor allem die vor Ort ansässige Anwaltschaft und Patentberichterstattefirmen die Möglichkeit wahrgenommen, über 4 100 schriftlich bestellte Akten einzusehen und zu kopieren.

Kann man bei Ihnen neben dem sogenannten Stand der Technik, also der Patentrecherche, auch nach Marken und Designs suchen?

Sehr viele Kundinnen und Kunden, die sich an uns wenden, suchen nach geschützten Namen und Logos oder nach Designs, also Geschmacksmustern. In unseren Recherchesälen, aber auch über Telefon oder per E-Mail, unterstützen wir sie dabei und weisen auf die Bedeutung von Recherchen hin, denn die Neuheit von angemeldeten Marken beziehungsweise von Geschmacksmustern wird vom Deutschen Patent- und Markenamt im Eintragungsverfahren nicht geprüft. Hier müssen sich die Anmelderinnen und Anmelder besonders gründlich absichern, weshalb unsere Unterstützung gerade in diesen Fällen ausgesprochen hilfreich und gefragt ist. Im vergangenen Jahr haben wir zu diesem Thema die Faltblätter „Internet-Recherchen nach Marken“ und „Internet-Recherchen nach Geschmacksmustern“ überarbeitet beziehungsweise neu konzipiert.

Das Datenbankangebot zu den gewerblichen Schutzrechten im Internet ist sehr vielfältig und komplex. Bieten Sie auch Schulungen und Führungen an?

Speziell in München bieten wir vor allem Interessierten aus der Region München halbtägige Workshops zur Patentrecherche in **DEPATISnet** sowie zur Recherche in den Datenbanken **DPINFO** und **DPMApublikationen** an. 2007 konnten wir so in acht Kursen 75 Personen gegen

eine geringe Teilnahmegebühr wichtige E-Dienstleistungen des DPMA vorstellen. Wir setzen diese Workshopreihe fort.

Ähnliche Workshopsangebote organisiert auch das TIZ Berlin in enger Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren. Es lohnt sich also immer nach aktuellen Terminen auf den Internetseiten des DPMA, im DPMA-Newsletter oder nach Aushängen im Informationszentrum vor Ort Ausschau zu halten. Das Auskunftspersonal führt außerdem Besuchergruppen aus Firmen, Kanzleien, Hochschulen oder Schulen durch unsere Räumlichkeiten und stellt dabei auch die elektronischen Datenbankangebote vor. Auf diese Art konnten wir im vergangenen Jahr fast 3 500 Interessierte erreichen.

Sie haben zu sehr vielen Menschen, die an Patentinformation interessiert sind, Kontakt. Wie nutzen Sie Ihre Erfahrungen?



Vor allem das Personal unserer Hotline „Rechercheunterstützung“, das unter der Rufnummer 089/21 95-3435 oder per E-Mail an datenbanken@dpma.de häufig um Rat gefragt wird, arbeitet eng mit der IT-Entwicklungsabteilung zusammen. Unser Serviceteam testet die neuen Datenbankanwendungen – zuletzt die Erweiterung des Lieferdienstes **DPMAkurier**. Das dabei gewonnene Know-how kommt natürlich wieder jedem einzelnen Kunden unserer Service-Hotline zu Gute.

Zentrale Rufnummer der Auskunftsstellen:
+49 (0) 89/21 95-34 02

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München
Recherchesaal +49 (0) 89/21 95-25 04
oder -34 03

Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin
Recherchesaal +49 (0) 30/2 5992-2 30
oder -2 31

Dienststelle Jena
Goethestr. 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstellen:

- in München: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Berlin: montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Jena: montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr

Öffnungszeiten der Recherchesäle:

- in München: montags bis mittwochs von 7.30 bis 17 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr
- in Berlin: montags bis mittwochs von 7.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr, freitags bis 14 Uhr

Auskunftsstellen und Recherchesäle in Zahlen

	Mitarbeiter
Auskunftsstelle München	14
Auskunftsstelle Berlin	8
Auskunftsstelle Jena	2
Recherchesaal München	6
Recherchesaal Berlin	6
Kundenkontakte 2007 insgesamt	159 524
davon	
Telefonate (ohne Telefonzentrale)	107 007
schriftliche Anfragen per E-Mail	16 305
schriftliche Anfragen per Post / Fax	4 116
Schriftliche Beratung per E-Mail / Post / Fax (inklusive schriftlichen Antworten nach Telefonaten)	20 324
Versandte Formularsätze	62 236
Persönliche Beratung in den Auskunftstellen	12 173
Besucher in den Recherchesälen	15 860
Besucher bei Führungen / Schulungen	3 472

Wussten Sie, dass ...

... unsere Datenbanken eine der wichtigsten Quellen für technische Literatur sind?

Etwa 60 Millionen Patentedokumente finden Sie in unserer Datenbank **DEPATIS** unter <http://depatisnet.dpma.de>. Hier können Sie kostenlos Patentveröffentlichungen aus aller Welt recherchieren. Unsere Datenbank **DPINFO** unter <https://dpinfo.dpma.de> bietet Ihnen einen Überblick über den aktuellen Rechts- und Verfahrensstand bei uns angemeldeter Schutzrechte. In der Datenbank **DPMApublikationen** unter <http://publikationen.dpma.de> finden Sie unsere amtlichen Veröffentlichungen. Alle unsere Datenbanken sind kostenfrei.

Unsere Informationstechnologie

Elektronische Schutzrechtsakte

Das Projekt

Im Interesse unserer Kundinnen und Kunden arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Arbeitsabläufe und Dienstleistungen. Um Anmeldungen so schnell wie möglich bearbeiten und Informationen bestmöglich verbreiten zu können, setzen wir vor allem auf die Informationstechnologie (IT), insbesondere das Internet.

So ist es seit einiger Zeit möglich, Schutzrechte online anzumelden und die veröffentlichten Anmeldungen beziehungsweise eingetragenen oder erteilten Schutzrechte im Internet abzurufen.

Zwischen diesen beiden Schritten der „Eingabe“ der Anmeldung beim DPMA und der „Ausgabe“, also der Veröffentlichung unter www.dpma.de, existiert bislang jedoch ein sogenannter Medienbruch.

Das bedeutet, die elektronische Anmeldung wird ausgedruckt und zu einer Akte zusammengeführt. Ein hoher Zeit- und Kostenaufwand, denn so entstanden im Laufe der Zeit auch kilometerlange Aktenregale, die einen hohen logistischen Aufwand erfordern.

Unsere Lösung: die durchweg elektronische Bearbeitung – die „elektronische Schutzrechtsakte“. Mit ihr können wir die Anmeldungen zu allen Schutzrechten, also Patenten, Marken, Geschmacks- und

Gebrauchsmustern, komplett IT-gestützt bearbeiten. Dann wird auch die elektronische Einsicht unserer Akten für unsere Kundinnen und Kunden möglich sein.

Der Weg

Die Einführung der elektronischen Akte erfordert eine genaue Prüfung der jetzigen Arbeitsabläufe und eine minutiöse Planung und Vorbereitung. So müssen beispielsweise die notwendigen Softwareprogramme speziell für uns programmiert und auf bereits verwendete Programme abgestimmt werden. Anmeldungen, die uns in Papierform erreichen, müssen zunächst gescannt werden. Und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der elektronischen Akte arbeiten sollen, müssen mit der notwendigen Technologie ausgestattet und im Umgang damit geschult werden.

Unsere IT-Projekte mit hauptsächlich interner Wirkung

Elektronische Schutzrechtsakte

DEPATIS Redesign

Integration IR-Marke in **DPMA**marken

Unsere aktuellen IT-Projekte mit hauptsächlich externer Wirkung

Online-Anmeldung **DPMA**direkt

Ablösung von **DPINFO** durch **DPMA**register

Webservice **DPMA**connect

Außerdem müssen bestimmte Querschnittsdienste, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche genutzt werden, überarbeitet oder neu eingerichtet werden. Dazu gehört beispielsweise eine zentrale Datenbank, mit der Adressen verwaltet werden können (**DPMA**adressen) oder die Zahlung der Gebühren überwacht werden können (**DPMA**zahlungsverkehr).

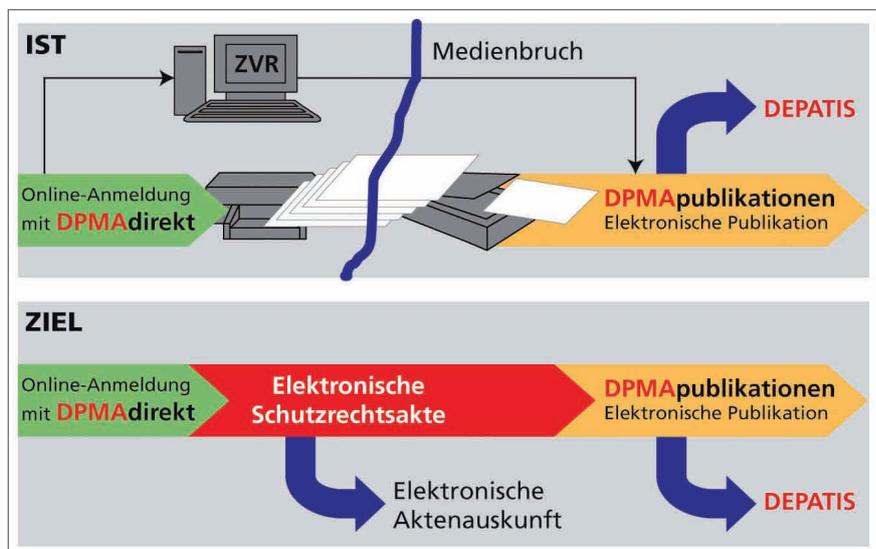


Abbildung 7: Elektronische Vorgangsbearbeitung

Die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte im Detail

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der elektronischen Schutzrechtsakte ist die Einführung neuer und die Anpassung vorhandener Querschnittsdienste, die von einem Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Im Jahr 2007 wurden drei dieser Querschnittsdienste eingeführt. Diese sind:

DPMAzahlungsverkehr

Das Programm **DPMAzahlungsverkehr** wird seit dem 16. April 2007 von uns verwendet. Mit dem neuen **DPMAzahlungsverkehr** können Gebühren einfacher verwaltet und den einzelnen Schutzrechtsanmeldungen zugeordnet werden.

DPMAadressen

Mit dem neuen System **DPMAadressen** können wir Adressen, beispielsweise von Anmelderinnen und Anmeldern und ihren Anwälten verwalten. Das neue System lief am 23. Juli 2007 erfolgreich an. Die Fachbereiche Marken und Geschmacksmuster können jetzt schneller und komfortabler auf die Adressdaten zugreifen.

DPMANutzerverzeichnis

Seit dem 18. Juni 2007 erleichtert das **DPMANutzerverzeichnis** die Anmeldung an unseren IT-Systemen. Die nunmehr zentrale Verwaltung der Anwenderdaten verringert den Pflegeaufwand.

DPMAPatente und DPMAgebrauchsmuster

Die Einführung der elektronischen Aktenverwaltung in den Schutzrechtsbereichen Patente und Gebrauchsmuster ist sehr komplex und fehleranfällig. Um die Risiken zu minimieren, werden die Entwicklung, die Tests und die Einführung in den Fachabteilungen in mehreren aufeinander folgenden Schritten, in sogenannten Releases durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden einzelne Aufgabenbündel des **Release 1** bearbeitet. Das DPMA-interne Auskunftssystem wurde entwickelt und wird im Jahr 2008 in die

Testphase eintreten. In unserer Dokumentenannahme wurde eine Scan-Straße installiert. Alle eingehenden Anmeldungen werden hier eingescannt, um anschließend elektronisch weiterverarbeitet werden zu können. Bis in das Jahr 2008 hinein wird dieses neue Verfahren getestet.

Zusätzlich wurde im Jahr 2007 die gesamte neue Hardware für Entwicklung, Test und Produktion der neuen Systeme mit der erforderlichen Software versehen. Das Release 1 wird voraussichtlich im Mai 2008 abgeschlossen.

Parallel zu den Arbeiten am Release 1 haben wir im Jahr 2007 mit den Entwicklungsarbeiten für das nachfolgende **Release 2** begonnen. Im zweiten Release werden die Voraussetzungen geschaffen, um Daten im neuen System erfassen zu können. Zusätzlich wird das interne Auskunftssystem vervollständigt und der zentrale Druck von Dokumenten ermöglicht. Außerdem werden externe Systeme eingebunden. Das betrifft beispielsweise unsere Publikationsplattform oder die Übernahme von Daten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Des Weiteren setzen wir jene Dienste um, welche überwiegend Querschnittsaufgaben erfüllen. Querschnittsaufgaben sind solche Aufgaben, die für mehrere unserer Abteilungen erfüllt werden. Dazu gehören beispielsweise die Dokumentenverteilung oder Aktenzeichenlöschung. Außerdem schließen wir im zweiten Release den Aufbau der Scan-Straße ab, so dass nicht nur eingehende Anmeldungen, sondern auch bereits existierende Akten eingescannt werden können. Das Release 2 soll im Februar 2009 abgeschlossen werden.

Mit dem dritten Release führen wir die elektronische Akte für Patente und Gebrauchsmuster mit allen Verfahren im Jahr 2010 ein.

DPMAGeschmacksmuster

Nach Patent- und Gebrauchsmusterbereichen wird unser Geschmacksmusterbereich eine elektronische Akte erhalten. Im Jahr 2007 haben wir hierzu mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen, indem wir einige Arbeitsabläufe in diesem Bereich analysierten. Diese Analyse wird 2008 fortgesetzt.

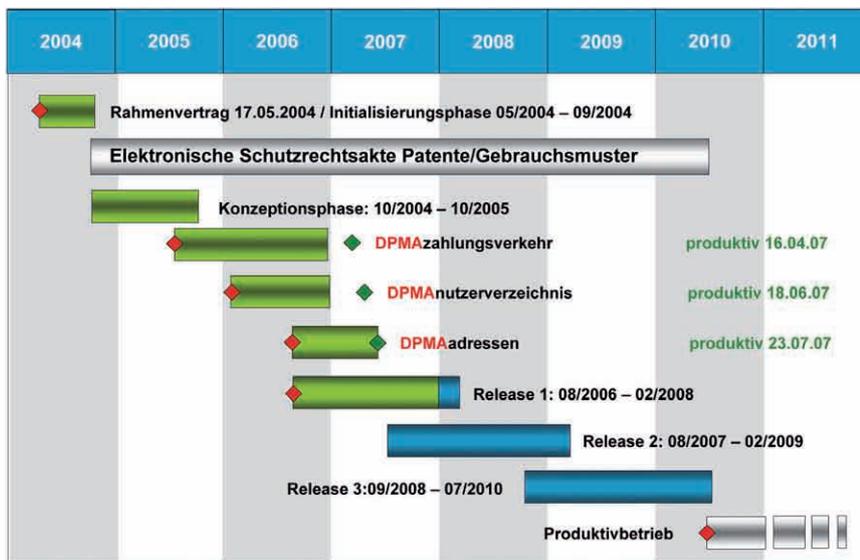


Abbildung 8: Projektplan „Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte“

Die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte ist deshalb ein Projekt, für dessen erfolgreiche Umsetzung wir mehrere Jahre benötigen.

Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden

Sobald wir die elektronische Schutzrechtsakte eingeführt haben, werden Patent-, Marken und Musteranmeldungen medienbruchfrei bearbeitet. Da dann alle Fachabteilungen mit dem gleichen Programm arbeiten, entstehen große Synergieeffekte, die auch für unsere Kundinnen und Kunden spürbar sein werden. Die Anmeldungen können schnell bearbeitet werden, da die Akte keine Wege mehr durch das Amt zurücklegen wird. Sie landet nach der Anmeldung nahezu sofort bei der zuständigen Prüferin oder dem zuständigen Prüfer, wenn auch der Prüfungsantrag gestellt wurde.

Auch eine parallele Bearbeitung durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird möglich. So können wir die eingehenden Anmeldungen zu Patenten, Marken und Mustern künftig schneller bearbeiten und über die Eintragung beziehungsweise Erteilung entscheiden.

Außerdem können unsere Kundinnen und Kunden ab 2011 die Akten zu ihren Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen auch elektronisch einsehen. Diese Akten können bislang nur in unseren Recherchesälen in München oder Berlin eingesehen oder als Kopie bestellt werden.

DPMAmarken

Seit gut eineinhalb Jahren, genauer seit Mai 2006, steht den über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Markenbereichs das neue Datenverarbeitungssystem

DPMAmarken zur Verfügung. Das System arbeitet zu unserer vollsten Zufriedenheit und hat sich zum unverzichtbaren Bestandteil bei der Bearbeitung und Verwaltung von Markenmeldungen entwickelt.

Was kann DPMAmarken?

DPMAmarken ist ein hochkomplexes Datenverarbeitungssystem. Es bildet alle markenrechtlich relevanten Verfahren „unter einem Dach“ ab. Von der Erfassung der Anmeldung über die Prüfung und Eintragung bis hin zur Verwaltung der Markenverfahren können Marken vollständig elektronisch bearbeitet werden.

Zudem ist DPMAmarken mit den Querschnittsdiensten DPMAadressen und DPMAzahlungsverkehr verbunden, so dass ganze Arbeitsabläufe, wie beispielsweise die Überprüfung, ob die Verlängerungsgebühren für eine Marke gezahlt wurden, automatisch erfolgen. Auch der Eintrag der Marke in das Register und die Veröffentlichung der Marke erfolgen elektronisch.

Welche Ziele konnten erreicht werden?

DPMAmarken ermöglicht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur ein komfortables Arbeiten. Insbesondere ermöglicht die Bearbeitung von Markenverfahren in DPMAmarken eine schnellere Bearbeitung der Anmeldungen und führt – bei allen Verfahren – zu ei-

ner Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis im Markenbereich. Damit leistet **DPMAmarken** einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kundenzufriedenheit mit unseren Dienstleistungen.

Integration IR-Bereich in **DPMAmarken**

DPMAmarken kann bislang nur für nationale Marken genutzt werden. Es wurde deshalb ein neues Projekt gestartet, um den Arbeitsbereich „Internationale Markenregistrierung“ (IR-Bereich) in das System **DPMAmarken** zu integrieren.

Der IR-Bereich vermittelt Anträge auf eine internationale Registrierung zu Marken, die bereits in Deutschland angemeldet oder eingetragen sind, an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Umgekehrt nimmt der IR-Bereich Schutzgesuche von Anmelderrinnen und Anmeldern entgegen, die ihre (ausländische) Marke auch in Deutschland registrieren lassen möchten.

Ziel ist es, auch internationale Markenmeldungen mit dem System **DPMAmarken** zu verwalten und zu bearbeiten. So können wir auch bei den internationalen Marken eine schnellere Bearbeitung und damit größere Kundenzufriedenheit erreichen. Die Einbindung des IR-Bereichs wird voraussichtlich 2009 abgeschlossen.

Verbesserung unserer Internetdienste

Unter www.dpma.de finden Sie nicht nur Informationen rund um die Schutzrechte und ihre Anmeldewege. Sie können ein Schutzrecht online anmelden oder in unseren Datenbanken nach bereits angemeldeten Patenten, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmustern suchen. Diese Angebote haben wir auch im Jahr 2007 weiter überarbeitet, um Ihnen eine komfortable, schnelle und einfache Recherche und Anmeldung zu ermöglichen.

DPMAdirekt – Online anmelden

Mit unserem Service **DPMA**direkt können Marken, Patente und Gebrauchsmuster schnell und bequem online bei uns angemeldet werden. Um diesen Service nutzen zu können, benötigen die Anmelderrinnen und Anmelderr die kostenlose Software **PaTrAS**, die von unseren Internetseiten unter www.dpma.de heruntergeladen werden kann.



Zur Jahresmitte haben wir unsere Software **PaTrAS** (Patent and Trademark Application System) er-

weitert. Auf vielfachen Wunsch unserer Anmelderrinnen und Anmelderr können die Texte einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung neben dem XML-Format nun auch als PDF-Datei eingereicht werden. Die Zusammenfassung, Beschreibung und die Ansprüche können sowohl als einzelne PDF-Dateien als auch als eine gemeinsame Datei vorliegen.

Die elektronische Schutzrechtsanmeldung ist im Wesentlichen kompatibel zur **epoline®** Software des Europäischen Patentamts (EPA). Das heißt, mit **PaTrAS** können sowohl bei uns als auch beim EPA die nationale, die europäische und die internationale Anmeldung (PCT) eingereicht werden. Damit kann die für die nationale Anmeldung erzeugte PDF- oder XML-Beschreibung genauso für eine europäische oder internationale Anmeldung verwendet werden.

Die Möglichkeit, Anmeldungen online einzureichen, findet bei unseren Kundinnen und Kunden großen Anklang. Die Zahl der Online-Anmeldungen ist in diesem Jahr wieder stark gestiegen. Am beliebtesten ist die Online-Anmeldung von Patenten.

Mitte 2008 werden wir auf Wunsch unserer Kundinnen und Kunden die Benutzeroberfläche von **DPMA**direkt neu gestalten. Weitere Informationen zu **DPMA**direkt und die Software **PaTrAS** finden Sie unter www.dpma.de.

DEPATISnet

Mit **DEPATISnet** können die Nutzerinnen und Nutzer dieser Datenbank nach weltweiten Patentveröffentlichungen suchen. Im Jahr 2007 haben wir die Volltextrecherche erweitert. Deutsche Dokumente sind nun ab dem Veröffentlichungsjahr 1945 im Volltext recherchierbar.

Außerdem werden nun auch die Entgegenhaltungen (aus Patent- und Nichtpatentliteratur) bei den bibliographischen Daten angezeigt. Die entgegengehaltenen Patentschriften sind dabei auch verlinkt.

DPMApublikationen

Mit dem Service **DPMApublikationen** können all unsere amtlichen Veröffentlichungen zu den Schutzrechten abgerufen werden.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung haben wir im Jahr 2007 die Veröffentlichung von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen ergänzt (Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf Seite 41).

Außerdem haben wir die Recherchelogik bei verknüpften Suchen verbessert und die neuen A5-Schriften (das sind Hinweise auf die internationale Veröffentlichung in deutscher Sprache) integriert.

DPMAkurier

Mit unserem kostenlosen Service **DPMAkurier** erhalten Sie per E-Mail regelmäßig aktualisierte Informationen bezüglich der Rechts- und Verfahrensstände von Schutzrechten. Seit dem Jahr 2007 können Informationen für bis zu 50 Aktenzeichen abonniert werden, statt für bislang fünf. Ab Anfang 2008 wird es außerdem möglich sein, Informationen nach Klassifikationen oder Inhaber- und Anmeldernamen zu überwachen.



Personal-Akte

1911



1911

1911

1911

1911

1911

1911

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2007 arbeiteten insgesamt 2 501 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Davon entfielen auf den Standort München 2 201 und auf die Dienststelle in Jena einschließlich des Technischen Informationszentrums Berlin 300 Beschäftigte. Unser Personalbestand hat sich somit im Vergleich zu den Vorjahren weiter verringert. Dies ist zum einen auf den weiteren Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse zum anderen aber auch auf veränderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, die zu einer erhöhten Fluktuation geführt haben.

Vergabe von Leistungsanreizen

In 2007 konnten an insgesamt 199 Beamtinnen und Beamte Leistungsprämien vergeben werden. Darin sind auch 15 Teamprämien an 57 Beamtinnen und Beamte enthalten. Die vergebenen Leistungsprämien haben dabei ein Gesamtvolumen von rund 166 000 Euro erreicht. Zugleich erhielten alle Tarifbeschäftigten mit dem Monatsentgelt Juli ein pauschales Leistungsentgelt.

Aus- und Weiterbildung beim DPMA

Im Berichtsjahr beschäftigten wir 83 Auszubildende. Damit liegen wir weiterhin über der von der Bundesregierung geforderten Ausbildungsquote. Im vergangenen Jahr wurde in folgenden Berufen ausgebildet:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Kaufmann/frau für Bürokommunikation
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/innen
- Tischler
- Elektroniker für Gebäudetechnik

Im Berichtsjahr haben außerdem 37 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ein Praktikum bei uns absolviert.

Auch im Jahr 2007 wurde großer Wert auf die sorgfältige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Insbesondere wurden allgemeine PC-Schulungen, Datenbankkurse für Patentprüferinnen und Patentprüfer, spezielle Schulungen für den Bereich Informationsdienste und Kurse nach besonderem Bedarf angeboten. Im Rahmen der Personalentwicklung wurden auch Vorgesetzte speziell

geschult. Insgesamt ergab sich daraus ein Volumen von 3 100 Schulungstagen.

Wir arbeiten eng mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung zusammen, der zentralen Fortbildungseinrichtung des Bundes. Wir fungieren dabei als dezentrale Außenstelle der Bundesakademie. In diesem Rahmen organisiert unser Referat für Aus- und Fortbildung Schulungen für 21 stetig angeschlossene Behörden (Bundesbehörden und Zuwendungsempfänger) aus dem süddeutschen Raum. Die Schulungen werden in unseren Räumen durchgeführt. Außerdem organisieren wir weiterbildende Veranstaltungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, auch für die Öffentlichkeit.

Zusätzlich bieten wir 17 wöchentlich stattfindende Sprachkurse in Englisch und Französisch an, die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Anklang finden.



Lernen im Team: unsere Azubis lösen gemeinsam eine Übungsaufgabe

Zudem nahmen im Jahr 2007 wieder vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Angestelltenlehrgängen der Bayerischen Verwaltungsschule teil. Der Angestelltenlehrgang I entspricht der Ausbildung zum Beamten des mittleren, der Angestelltenlehrgang II der des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Beide Maßnahmen dienen der Weiterqualifizierung, wobei der bestandene Angestelltenlehrgang II für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten qualifiziert.

Gleichstellung

Menschen mit Schwerbehinderungen

Wir werden unserer besonderen Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber von Menschen mit Schwerbehinderungen gerecht. Auch im Jahr 2007 hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen leicht erhöht und liegt damit wieder deutlich über der gesetzlich festgelegten Quote. Zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung wurden die Bemühungen um die Barrierefreiheit der Dienstgebäude, die Barrierefreiheit von Software sowie unseres Internet- und Intranetauftritts weiter verstärkt.

Mit der Unterstützung des Integrationsamts haben wir auch im Jahr 2007 die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen weiter verbessert. Mit Vorträgen wurde zudem auf das Leben mit körperlichen

und seelischen Behinderungen aufmerksam gemacht und das Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen für behinderungsbedingte Einschränkungen geschärft.

Frauen im Deutschen Patent- und Markenamt

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten belief sich im Jahr 2007 auf 1 241, die der männlichen Beschäftigten auf 1 260 Beschäftigte. Die Anteile bewegen sich damit auf gleich bleibendem Niveau.

Wir streben jedoch nicht nur die zahlenmäßige Gleichstellung von Männern und Frauen an, sondern ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch durch entsprechende Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienfreundlichkeit: wir ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gleitende Arbeitszeit

Mit der vor einigen Jahren bei uns eingeführten gleitenden Arbeitszeit haben wir die Arbeitszeitgestaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert. Die dazu mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung wurde im Jahr 2007 angepasst und hat die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung auch für Mütter und Väter weiter ausgebaut.

Teilzeitarbeit und Telearbeit

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitsformen Teilzeitarbeit und Telearbeit an und tragen auch damit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Telearbeit

Nach der stufenweisen Einführung der Telearbeit ab 2003 zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde unter den derzeitigen Telearbeiterinnen und Telearbeitern, ihren Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten sowie der Patentanwaltschaft im vergangenen Jahr eine Evaluierung durchgeführt. Das Ergebnis unterstreicht die erfolgreiche Einführung und Handhabung der Telearbeit im DPMA.

Bei unveränderter Arbeitsqualität hat sich die Telearbeit positiv auf die Zufriedenheit und die Motivation der Telearbeiterinnen und Telearbeiter ausgewirkt und sogar zu einer Produktivitätssteigerung geführt. Die unterschiedlichen Anforderungen, die die Telearbeit sowohl an die Beschäftigten wie auch den Dienstherrn stellt (Erreichbarkeit, Kommunikation, Anpassung der Arbeitsabläufe, technische Ausstattung und so weiter), wurden von den Beteiligten gut bewältigt.



Mit unserer Kinderkrippe erleichtern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nach diesem äußerst positiven Ergebnis wurde die Telearbeit weiterentwickelt und durch eine Ausschreibung von zusätzlichen 50 Telearbeitsplätzen auf insgesamt 350 Telearbeitsplätze erweitert. Die Vergabe dieser zusätzlichen Plätze erfolgt Zug um Zug ab dem Jahresbeginn 2008, so dass die Arbeitsform Telearbeit dann von annähernd 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden kann. Damit hat sich Telearbeit als erfolgreiches Beschäftigungsmodell etabliert, in dem nahezu 14 % der Beschäftigten einen Telearbeitsplatz in Anspruch nehmen können.

Mit der Telearbeit wird vor allem die besondere persönliche Situation der Beschäftigten wie zum Beispiel Kinderbetreuung oder die Pflege naher Angehöriger berücksichtigt und durch größere berufliche und private Flexibilität erleichtert.

Gemeinsames Backen in unserer Kinderkrippe

Teilzeit

Rund ein Achtel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt derzeit die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Ein Antrag auf Teilzeitbeschäftigung kann aus familiären Gründen gestellt werden. Dabei können Teilzeitbeschäftigte ihr Teilzeitmodell nach ihren Bedürfnissen bestimmen.

Kinderkrippe

Ein weiterer bedeutender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde mit der Einrichtung einer Kinderkrippe in der Dienststelle München erbracht. Nach vorangegangenen langjährigen Planungen und Abstimmungen konnte im Frühjahr 2007 mit dem Umbau von Arbeitsräumen im Hauptgebäude Zweibrückenstraße begonnen werden. Gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten haben einen zügigen Baufortschritt ermöglicht, so dass nach Bauabnahme und Erteilung der Betriebsgenehmigung schon im September die ersten Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Einrichtung aufgenommen und eingewöhnt werden konnten.

Die Kinderkrippe für 24 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt München betrieben. Als Träger des Betriebs wurde der Verein für Sozialarbeit e.V. gewonnen, der in München bereits Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt und über die dafür notwendigen Erfahrungen, gerade bei der Auswahl des erziehe-



rischen Personals, verfügt. Wir können 12 Plätze mit Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegen, weitere 12 Plätze werden durch den Kooperationspartner belegt.

An einem Tag der offenen Tür im September haben sich viele interessierte Beschäftigte einen Eindruck von den gelungenen Räumlichkeiten der Kinderkrippe verschafft und dabei auch die Krippenleiterin und die Erzieherinnen kennen gelernt. Die Anmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon für das erste Krippenjahr zeigen, dass wir uns zu Recht für diese Einrichtung eingesetzt haben.

Gesundheit

Wir betreiben eine aktive Gesundheitspolitik. Mit dem im Jahr 2004 gegründeten Forum Gesundheit wird die behördliche Gesundheitsförderung gesteuert. Über das Sozialwerk der Patentbehörden e. V. werden schon seit Jahren verschiedene Sportmöglichkeiten wie Laufsport, Tennis, Tischtennis und Basketball angeboten.

Im Jahr 2007 wurde zudem erstmals einmal wöchentlich in der Mittagspause Rückengymnastik in der ehemaligen Auslagehalle im Hauptgebäude der Dienststelle München angeboten. Dieses Angebot wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig genutzt. Die wöchentlichen Übungseinheiten wurden von zwei Beschäftigten, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen, zusammengestellt und



Ein beliebtes Sportangebot sind unsere Nordic-Walking-Kurse

geleitet. Damit „Rückenschule“ auch unmittelbar am Arbeitsplatz betrieben werden kann, sind die Übungen zudem in unserem Intranet abrufbar.

Eine unserer Mitarbeiterinnen, die zugleich ausgebildete Yogalehrerin ist, gibt interessierten Beschäftigten in München Yoga-Stunden. Im Vordergrund stehen dabei Atem- und Körperübungen, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt sind. Ein weiterer Mitarbeiter in München hat interessierten Beschäftigten in der Freizeit Nordic-Walking-Kurse gegeben. Auch dieses Angebot fand bei den Kolleginnen und Kollegen großen Anklang.

Neben Aktionen und Vorträgen zu gesunder und vollwertiger Ernährung, betriebsärztlichen Leistungen, psychologischer Beratung und Konfliktmanagement durch Konfliktberaterinnen und Konfliktberater in allen

Dienststellen wurden auch Raucherentwöhnungskurse angeboten.

Auch die systematische aktive Wiedereingliederung nach längerer Krankheit wurde im Jahr 2007 angegangen. Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung wurden durch von den Beschäftigten gut besuchte Gesundheitstage in den Dienststellen Jena und München abgerundet.

Nichtraucherschutz

Schon seit Ende 2006 herrscht in allen unseren Dienstgebäuden ein absolutes Rauchverbot. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich der Nichtraucherschutz im vergangenen Jahr durchgesetzt. Die von den Betriebspsychologinnen angebotenen Raucherentwöhnungskurse wurden mit Erfolg besucht.



EINIGE UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

EINIGE UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Finanzhaushalt 2007

Im Haushaltsjahr 2007 hat sich bei den Einnahmen der Trend der Vorjahre fortgesetzt: wir konnten Gesamteinnahmen in Höhe von 266,7 Millionen Euro erzielen, ein Plus von drei Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben betragen 221,6 Millionen Euro. Das DPMA ist damit eine der wenigen Bundesbehörden, die kostendeckend arbeitet.

tigten sowie für den jährlichen Solidarbeitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts waren Einsparauflagen zu erfüllen.

Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen konnten die für unsere zentralen Informationstechnik-Projekte, insbesondere für die Einführung der elektronischen Schutz-

kenamts für den Technologiestandort Deutschland hervorgehoben. Insbesondere wies Frau Zypries darauf hin, dass eine zügige und rechtssichere Prüfung von gewerblichen Schutzrechten nur bei einer ausreichenden Personalausstattung des Deutschen Patent- und Markenamts möglich sei und daher noch circa 180 weitere Stellen für das DPMA erforderlich seien.

Wir arbeiten weiterhin kostendeckend

Dieses gute Haushaltsergebnis ist vor dem Hintergrund zahlreicher Einsparauflagen und Sonderbelastungen besonders hervorzuheben. Eine Sonderbelastung war zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Aber auch zur Finanzierung der Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäf-

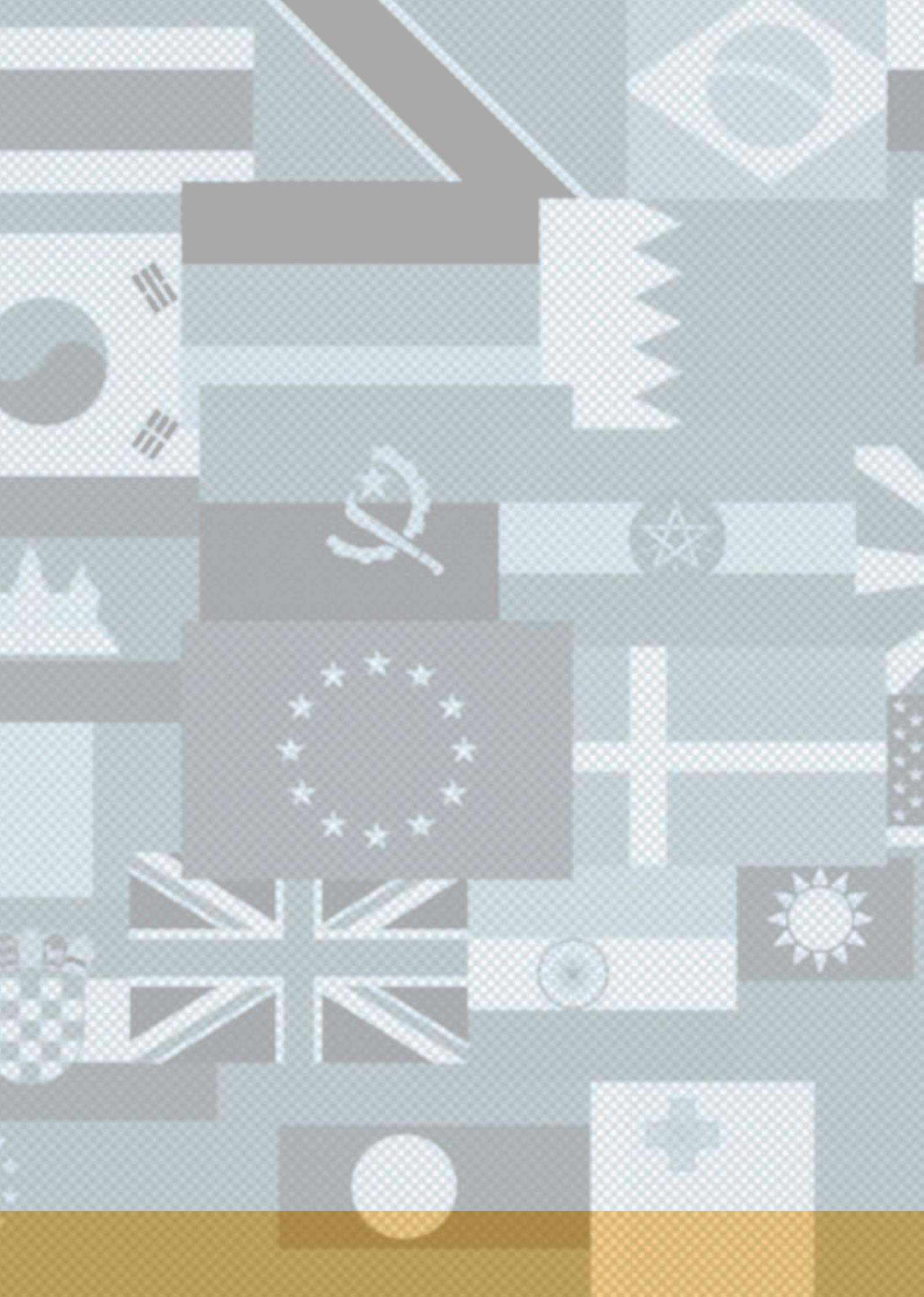
rechtsakte, benötigten Sondermittel zur Verfügung gestellt werden.

Anlässlich der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2008 im Deutschen Bundestag am 11. September 2007 hat Frau Bundesjustizministerin Brigitte Zypries die Bedeutung des Deutschen Patent- und Mar-

Aufgrund des Einsatzes der Bundesjustizministerin, der vom Haushaltsberichterstatte Dr. Ole Schröder unterstützt wurde, konnten insgesamt 58 neue Stellen für den Haushalt 2008 eingeworben werden. Abzüglich der in 2007 einzusparenden Stellen (38,5) bedeutet dies einen tatsächlichen Stellenzuwachs für das Deutsche Patent- und Markenamt in Höhe von 19,5 Stellen.

Tabelle 13: Deutsches Patent- und Markenamt einschließlich Bundespatentgericht und Pensionslasten in Millionen €

	2006	2007	Veränderung in %
Einnahmen	263,8	266,7	+ 1,1
Ausgaben	220,9	221,6	+ 0,3
darunter für Personal	124,6	121,5	- 2,5



Asien

Seit Jahren gewinnt der Wirtschaftsraum Asien immer mehr an Bedeutung. Der Schutz geistigen Eigentums spielt dabei eine wesentliche Rolle und ist aus der aktuellen Tagespresse dort wie hier nicht mehr wegzudenken. Die steigende Zahl deutscher Anmelderrinnen und Anmelder, die ihre Erfindungen in Asien schützen lassen möchten, und asiatischer Anmelderrinnen und Anmelder, die bei uns Schutz für Deutschland beanspruchen, unterstreicht in eindrucksvoller Weise die Notwendigkeit der Kooperation mit den asiatischen Staaten. Seit Jahren arbeiten wir intensiv mit den Behörden in China, Japan und Südkorea zusammen, um den gewerblichen Rechtsschutz zu sichern und die Öffentlichkeit für die wachsende Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums zu sensibilisieren. Auch die Bundesregierung räumt dem internationalen Schutz geistigen Eigentums einen hohen Stellenwert ein und machte es konsequenterweise zu einem Schlüsselthema der deutschen Präsidentschaft im Kreis der führenden Industrienationen (G 8) sowie der EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch im Jahr 2007 die Zusammenarbeit mit unseren dortigen Kooperationspartnern intensiv fortgesetzt und ausgeweitet. So reiste Präsident Dr. Jürgen Schade im Mai und Oktober dieses Jahres nach Asien, um dort bilaterale Gespräche zu führen und Zusammenarbeitsabkommen mit den Patentbehörden der einzelnen Länder abzuschließen. Besonders hervorzuheben ist dabei die erstmalige Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über bilaterale Zusammenarbeit mit dem indischen Patentamt (Government of India, Office of the Controller General of Patents, Designs and Trade Marks – CGPDTM).

China

Im Mai 2007 veranstalteten wir mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) ein gemeinsames „Chinesisch-Deutsches Symposium auf dem Gebiet des geistigen Eigentums“ in Peking, an dem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Anwaltschaft teilnahmen. Dabei wurden die neuesten Entwicklungen beider Ämter sowie aktuelle Fragen des geistigen Eigentums erörtert.

Im Rahmen von Workshops wurden die Themengebiete „Schutz biotechnologischer Erfindungen“, „Patentmanagement in einem internationalen Industrieunternehmen“ und „Der Verletzungsprozess im gewerblichen Rechtsschutz“ mit chinesischen und deutschen Experten vertieft behandelt.



Dr. Jürgen Schade und Commissioner Tian Lipu (SIPO)

Im Oktober 2007 unterzeichneten die Präsidenten beider Ämter in Shanghai ein Partnerschaftsabkommen, mit dem die seit nahezu 30 Jahren bestehende Zusammenarbeit für die Jahre 2008 bis 2010 fortgeschrieben wird. Darin vorgesehen ist eine intensive Zusammen-

arbeit für folgende Kernbereiche: Patentverfahren, Recherchemöglichkeiten, Klassifikation, Informationsdienste, IT-Systeme, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allgemeine Verwaltung, Sensibilisierung für den Schutz geistigen Eigentums sowie



globale Patentfragen. Darüber hinaus sind regelmäßige Symposien und Amtsleitertreffen zu Aspekten des geistigen Eigentums geplant.

auch die bilateralen Kontakte mit dem Chinesischen Markenamt (CTMO) und der State Administration for Industry and Commerce (SAIC) intensiviert werden. Von beiden Seiten wurde der Wunsch nach einer Ausweitung des Erfahrungsaustauschs im Bereich des Markenrechts und des Schutzes geographischer Herkunftsangaben erneut bekräftigt.

Zur Würdigung seiner persönlichen Verdienste um die deutsch-chine-

sische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes wurde der Präsident des DPMA Dr. Jürgen Schade im Mai 2007 von der Tongji-Universität in Shanghai mit einer Ehrenprofessur ausgezeichnet. Die Ehrung wurde von Herrn Prof. Wan Gang, dem früheren Präsidenten der Tongji-Universität und Minister für Wissenschaft und Technologie, vorgenommen.



Dr. Jürgen Schade und An Qinghu (CTMO)

Neben der engen Kooperation mit dem Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum konnten im Jahr 2007



Li Dongsheng (SAIC)

Japan

Das Deutsche Patent- und Markenamt und das Japanische Patentamt (JPO) legten im Jahr 2007 den Grundstein für ein gemeinsames Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (PPH – Eilweg zur Patenterteilung). Dabei sollen die Arbeitsergebnisse der deutschen und japanischen Patentbehörden ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden. Nach dem ameri-



Unterzeichnungszeremonie im Japanischen Patentamt

kanischen, dem koreanischen und dem britischen Amt haben auch wir uns entschlossen, ein solches Pilotprojekt mit dem japanischen Patentamt aufzunehmen. Seit Frühjahr 2007 wurden intensive Gespräche mit dem japanischen Patentamt geführt, die im Oktober mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens in Tokio erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Start des gemeinsamen Pilotprojekts ist für März 2008 vorgesehen. Es läuft zunächst zwei Jahre mit der Option einer Verlängerung.

Indien

Ein völlig neues Kapitel der internationalen Zusammenarbeit wurde im Herbst 2007 aufgeschlagen. Das indische Patentamt und wir nahmen erstmals die gemeinsame bilaterale Zusammenarbeit auf. Im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Indien unterzeichnete der Präsi-

dent des DPMA Dr. Jürgen Schade in deren Beisein eine Erklärung, die eine Zusammenarbeit mit der indischen Patentbehörde Office of the Controller General of Patents, Designs and Trade Marks (CGPDTM) vorsieht. Geplant ist eine Zusammenarbeit in den Bereichen Kapazitäts- und Personalentwicklung

sowie bei Programmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das geistige Eigentum. Dazu gehören der Austausch von Patentdaten, die gemeinsame Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.



Dr. Schade und Ajay Shankar bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf hat die Aufgabe, den zwischenstaatlichen Erfahrungsaustausch und internationale Kooperationen zu fördern, und so die Weiterentwicklung des Systems des gewerblichen Rechtsschutzes auf europäischer und internationaler Ebene zu ermöglichen. Auch Vertreterinnen und Vertreter des DPMA beteiligten sich im Jahr 2007 aktiv an Entscheidungsprozessen der verschiedenen Gremien der WIPO in Genf. Diese zählt derzeit insgesamt 184 Mitglieder.

Internationale Harmonisierung des Patentrechts

Um der fortschreitenden Globalisierung Rechnung zu tragen, bemüht sich die internationale Staatengemeinschaft seit einigen Jahren um eine internationale Harmonisierung des materiellen Patentrechts. Auch im Jahr 2007 wurden die Verhandlungen über grundsätzliche Fragen zum Entwurf eines Vertrags zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts (Draft SPLT – Substantive Patent Law Treaty) fortgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berieten vor dem Hintergrund eines Erstanmeldersystems über Fragen zu Neuheit, erfinderischer Tätigkeit, Neuheitsschonfrist und Stand der Technik. Bislang konnte jedoch trotz intensiver Bemühungen selbst innerhalb der EU-Staaten keine gemeinsame Verhandlungsleitlinie in allen zentralen Punkten verabschiedet werden. Kurz- und mittelfristig sind daher keine allzu großen Fortschritte zu erwarten.

Reform des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) ermöglicht es der Anmelderin oder dem Anmelder, mit einer einzigen internationalen Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten zu erzielen. Für die Anmelderin oder den Anmelder stellt das PCT-Verfahren somit eine erhebliche Verfahrenserleichterung dar, da er mit einer einzigen Anmeldung zu einer Vielzahl nationaler Patente gelangen kann. 2007 sind dem Vertrag weitere Staaten beigetreten. Folgende Mitgliedsstaaten konnten neu begrüßt werden:

- Malta (ab 01.03.2007)
- Bahrain (ab 18.03.2007)
- Dominikanische Republik (ab 28.05.2007)
- Angola (ab 27.12.2007)

Somit gehören dem Zusammenschluss aktuell 138 Staaten an.

Der im Jahr 2001 begonnene umfassende Reformprozess des PCT wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Letzte Änderungen des Vertrags wie beispielsweise die Berücksichtigung früherer Arbeitsergebnisse im internationalen Recherchenbericht, die Einführung zusätzlicher internationaler Recherchen oder die Aufnahme der koreanischen und der portugiesischen Sprache als Veröffentlichungssprachen treten am 1. Juli 2008 beziehungsweise am 1. Januar 2009 in Kraft.



Europäische Zusammenarbeit

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 fanden zahlreiche Veranstaltungen zur Verbesserung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Durchsetzung dieser Rechte statt. So veranstaltete das Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie im März 2007 eine internationale Konferenz unter dem Motto „Europa der Innovationen – Fit für die Zukunft?“ mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Patentinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen. „Wir müssen den innovativen Unternehmen in Europa ein Patentsystem mit schlanken Strukturen, angemessenen Kosten und zügigen Verfahren anbieten. Nur so können wir das Innovationspotential unserer Wirtschaft voll ausschöpfen“, erklärte dabei Bundesjustizministerin Zypries.

Die Schaffung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit stand im Mittelpunkt eines internationalen Symposiums zum Thema „Die Zukunft der Patentgerichtsbarkeit in Europa“, das im Juni 2007 vom Bundespatentgericht in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz in München veranstaltet wurde. Es waren mehr als 300 Teilnehmer aus ganz Europa, aber auch Gäste aus Asien und den USA anwesend, die als Richter, Anwälte, in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft, aber auch in den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und in der EU-Kommission mit diesem Thema befasst sind.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bot mit diesen Veranstaltungen den Patentpolitikern und -fachleuten aus dem In- und Ausland eine Plattform, um notwendige Reformen des Patentsystems in Europa zu diskutieren.

EPÜ 2000

Am 13. Dezember 2007 trat das überarbeitete Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) in Kraft. Das EPÜ regelt die Erteilung europäischer Patente durch das Europäische Patentamt (EPA) und gilt für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Patentorganisation. Der überarbeitete Vertrag sieht Änderungen verschiedener bestehender Verfahren, aber auch einige Neuerungen vor. Dazu gehören die Einführung eines zentralen Beschränkungsverfahrens im Europäischen Patentamt und die Möglichkeit einer eingeschränkten Überprüfung von Beschwerdekammerentscheidungen durch die Große Beschwerdekammer. Viele Änderungen können nunmehr direkt vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation

beschlossen werden und bedürfen keiner diplomatischen Konferenz der Mitgliedstaaten mehr.

Londoner Übereinkommen

Das Londoner Übereinkommen wurde bereits am 17. Oktober 2000 in London abgeschlossen. Es schafft eine kostengünstige Übersetzungsregelung für europäische Patente nach der Erteilung. Die Vertragsparteien des Übereinkommens verpflichten sich, auf die Einreichung von Übersetzungen europäischer Patente in ihre Landessprache ganz oder weitgehend zu verzichten. Mit diesem Übereinkommen ist ein Durchbruch in der Sprachenfrage erzielt worden, der das europäische Patent künftig deutlich kostengünstiger machen wird. Das Londoner Übereinkom-

men tritt am 1. Mai 2008 in Kraft, nachdem derzeit dreizehn Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich, das Übereinkommen ratifiziert haben (Stand: 31. Dezember 2007).

Europäische Patentstreitregelung (EPLA)

Das EPLA (European Patent Litigation Agreement) ist als eigenständiges internationales Übereinkommen konzipiert, das eine neue Organisation, die Europäische Patentgerichtsbarkeit (EPG), schafft. Darin sind dezentrale Eingangsinstanzen und eine zentrale Berufungsinstanz vorgesehen. Auf diese Weise ermöglicht das EPLA eine Integration der verschiedenen Gerichtsbarkeiten für nationale und europäische Patente sowie auch

für künftige Gemeinschaftspatente. Von der Wirtschaft und der Wissenschaft in Deutschland wird das EPLA befürwortet und unterstützt. Dennoch konnte auf europäischer Ebene bislang kein Durchbruch erzielt werden. Unter portugiesischer Ratspräsidentschaft legte der Rat der Europäischen Union in der zweiten Jahreshälfte 2007 alternative Kompromissvorschläge vor, die derzeit diskutiert werden. Mit nennenswerten Fortschritten ist kurz- bis mittelfristig nicht zu rechnen.

EU-China-Projekt zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (IPR II)

Die Europäische Union hat gemeinsam mit der Volksrepublik China ein Projekt zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte ins Leben gerufen, das vom Europäischen Patentamt (EPA) in Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation durchgeführt wird. IPR II verfolgt das Ziel, die reibungslose Integration Chinas in das Welthandelssystem zu fördern und den Übergang des Landes in eine Marktwirtschaft zu unterstützen. Im September 2007 startete eine sechsmonatige Vorbereitungsphase, in der sechs Kernteams den Umfang des Projekts festlegen. Deutschland wird dabei durch drei anerkannte Experten des gewerblichen Rechtsschutzes vertreten. Wir übernehmen in dem Projekt

die Koordinierungsfunktion für den Mitgliedstaat Deutschland und sind im Projektausschuss vertreten.

Europäisches Qualitätssystem

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation verabschiedete im Jahr 2007 einen Standard für ein europäisches Qualitätsmanagementsystem (EQMS), der den am europäischen Patentnetz (EPN) teilnehmenden Patentämtern – dem Europäischen Patentamt (EPA) und den nationalen Patentämtern der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation (NPOs) – als Grundlage für eine Vereinheitlichung und ständige Verbesserung der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen dienen soll. Der Standard definiert die Mindestanforderungen des EQMS, die jedes teilnehmende Amt als ersten Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Qualitätssystem (EQS) umsetzen soll. Derzeit wird an der

Entwicklung von Produktstandards als notwendiger weiterer Schritt des EQS gearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auch auf Seite 24.

Pilotprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) hat ein Pilotprojekt initiiert, das die Nutzung von Arbeitsergebnissen der nationalen Patentämter bei der Prüfung entsprechender Nachanmeldungen im Europäischen Patentamt (EPA) vorsieht. Mit diesem Nutzungskonzept soll die Effizienz des Patenterteilungsprozesses durch die Vermeidung von Doppelarbeit gesteigert werden. Das Pilotprojekt wird derzeit vom EPA zusammen mit vier Pilotämtern (Dänemark, Deutschland, Österreich und Vereinigtes Königreich) durchgeführt.



Als Präsident des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum der Volksrepublik China engagiert sich Herr Professor Tian Lipu in hohem Maße für die Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Durch seine intensiven Studienaufenthalte am Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht und dem Max-Planck-Institut in den 1980er Jahren verfügt er über detailliertes Expertenwissen in diesem Bereich. In einem Interview berichtet er über aktuelle Entwicklungen des chinesischen Patentsystems und das Verhältnis deutscher und chinesischer Unternehmen.

Der Aufbau des chinesischen Patentwesens wurde in beachtlich kurzer Zeit mit großem Erfolg vollzogen. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich das Staatliche Amt für Geistiges Eigentum zu einem der größten Patentämter weltweit. Wie beurteilen Sie den derzeitigen Status des chinesischen Patentsystems und wo sehen Sie künftiges Entwicklungspotenzial?

Der Grundstein für das chinesische System des gewerblichen Rechtsschutzes wurde in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gelegt. In der Folgezeit wurde es zu einem recht umfassenden System ausgebaut, das internationalem Standard entspricht. Wir verfügen über ein vollständiges Patentrechtssystem, Prüfungsverfahren für Patentanmeldungen sowie Gerichts- und Verwaltungsorgane zum Schutz von Patenten. Diese Systeme dienen nicht allein dem Schutz und der Förderung des Wirtschaftswachstums, sondern auch der Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Die Umsetzung der nationalen Schutzrechtsstrategie und die dritte Revision des chinesischen Patentgesetzes bilden zwei bedeutende Aufgaben der chinesischen Regierung. Bis Ende 2007 sind mehr als vier Millionen Schutzrechtsanmeldungen bei uns eingegangen, wozu Anmeldungen für Erfindungen, Gebrauchsmuster und Designs zählen. Damit haben wir die vierte Million innerhalb von 18 Monaten erreicht. Die Prüfungs- und Erteilungskapazität meines Amtes steigt fortlaufend. Derzeit beträgt die durchschnittliche Dauer eines Prüfungsverfahrens bei Erfindungen 26 Monate, und bei Gebrauchsmustern und Designs 7 Monate. Mein Amt verfügt über ein System zur Qualitätskontrolle und ein Bewertungssystem sowie ein Instrument zur Verknüpfung von Qualität, Standard, akademischen Studien sowie Aus- und Fortbildung. Demnächst wird die nationale Schutzrechtsstrategie umgesetzt, was mit bedeutenden Fortschritten hinsichtlich des Patentrechts, der Prüfungskapazitäten und der Rechtsdurchsetzung verbunden sein wird. Des Weiteren ist eine

verstärkte internationale Zusammenarbeit denkbar.

China und Deutschland pflegen – wie wir wissen – seit langem eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und gutes Verständnis auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Die Deutsche Bundesregierung, insbesondere das Deutsche Patent- und Markenamt hat seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts wertvolle



Professor Tian Lipu, Commissioner des SIPO

Hilfe zum Aufbau unseres Amtes geleistet.

Dies gilt insbesondere für die Personalausbildung und Prüfungsarbeit. Heutzutage entwickelt sich das IP-Wesen in China in großem Tempo. Im Jahr 2007 hat Herr Dr. Jürgen Schade China zweimal besucht, das Partnerschaftsabkommen zwischen beiden Ämtern wurde unterzeichnet. Die bilaterale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet tritt in eine neue Etappe ein. Ich bin davon überzeugt, dass durch die heutige Zusammenarbeit unserer beiden Länder auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, das gegenseitige Verständnis verstärkt und das Voneinanderlernen erleichtert werden. Ich bin ganz sicher, dass letztendlich die Freundschaft zwischen unseren beiden Seiten vertieft wird.

Durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte genießt der asiatische Wirtschaftsraum international seit Jahren große Aufmerksamkeit. Deutsche Unternehmen betreiben in hohem Maße Technologietransfer in die Volksrepublik China. Leider sehen sie sich dabei oftmals mit dem Problem der Produktpiraterie und der Verletzung ihrer gewerblichen Schutzrechte konfrontiert. Welche Möglichkeiten sehen Sie, deutschen Unternehmen zu mehr Rechts- und Investitionssicherheit in China zu verhelfen?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die chinesische Regierung mit Entschlossenheit große Anstrengungen hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung von gewerblichen Schutzrechten unternommen und durch wirkungsvolle Maßnahmen bemerkenswerte Erfolge erzielt hat.

Des Weiteren bin ich der Auffassung, dass unsere Regierung in- und ausländischen Wirtschaftsteilnehmern in China, einschließlich deutschen Investoren, einen wirkungsvollen gewerblichen Rechtsschutz bietet. In der chinesischen Provinz Jiangsu gibt es beispielsweise eine Kleinstadt, Taicang, die in China das „deutsche Dorf“ genannt wird. Hier haben sich über 100 kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland angesiedelt. Alle haben ihre eigenständige patentgeschützte Technologie und legen großen Wert auf gewerblichen Rechtsschutz. Ohne die dortige öffentliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die die Leitlinien zum gewerblichen Rechtsschutz konsequent umsetzen, hätten sich diese Unternehmen in Taicang in den letzten zehn Jahren nicht so erfolgreich entwickelt und wären nicht zu dem geworden, was sie heute sind. Angesichts der Vielzahl der dort ansässigen Deutschen wurde sogar eine Wurstfabrik errichtet, um die dortige Nachfrage zu decken. An diesem

Beispiel zeigt sich, dass das chinesische System des gewerblichen Rechtsschutzes funktioniert und zu guten Ergebnissen führt.

Trotz all unserer Bemühungen um die Durchsetzung können Rechtsverletzungen vorkommen, insbesondere bei zunehmender Internationalisierung. Die Anstrengungen eines einzelnen Landes haben unter Umständen nicht genug Gewicht, um gegen diese Rechtsverletzungen vorzugehen.

Wie ich bereits erwähnt habe, verfügt China über ein umfassendes System des gewerblichen Rechtsschutzes. Bei Schutzrechtsstreitigkeiten kann der Inhaber den Verwaltungs- oder Gerichtsweg beschreiten, um seine Rechte zu schützen. Die chinesische Regierung wird die Behandlung von Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes weiter verbessern. Anregungen und Hinweise aus der deutschen Wirtschaft sind jederzeit willkommen.

Erfolgreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit deutscher und chinesischer Unternehmen erfordert von beiden Seiten einen vertrauensvollen Umgang im geschäftlichen Miteinander und die gegenseitige Achtung geistigen Eigentums. Welchen Ratschlag geben Sie deutschen und chinesischen Unternehmen,

um gemeinsam eine stabile und zukunftsfähige Kooperation aufzubauen?

Beide Seiten sollten sich zunächst zusammensetzen und versuchen, bestehende Differenzen beizulegen. Anschließend sollte man sich auf eine praxisbezogene Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen verständigen, die den Fähigkeiten und rechtlichen Interessen beider Seiten Rechnung trägt. Des Weiteren ist es wichtig, dass neben dem Schutz und der Beachtung von gewerblichen Schutzrechten auch die Interessen der Öffentlichkeit in den Bereichen Energie, Gesundheitswesen und Umweltschutz berücksichtigt werden.

Im Übrigen würde ich mir wünschen, dass chinesische und deutsche Unternehmen sowohl ihre Partner als auch Ihre Konkurrenten respektieren. Mehr Kommunikation und weniger Schuldzuweisungen; mehr Vertrauen und weniger Misstrauen; mehr Zusammenarbeit und weniger Konfrontation. Nach meiner Überzeugung können Ehrlichkeit und eine positive Einstellung zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit beider Seiten führen.



Professor Tian Lipu, Commissioner des SIPO

Bilaterale Zusammenarbeit und internationaler Prüferaustausch

Im Jahr 2007 setzten wir die Zusammenarbeit und den Austausch von Patentprüferinnen und Patentprüfern mit anderen nationalen Patentämtern erfolgreich fort. Das Austauschprogramm mit dem Britischen Patentamt pausier- te in dieser Zeit und wird im Jahr 2008 fortgesetzt. Außerdem wird im Jahr 2008 auch ein Patentprüferaustausch mit dem Chinesischen Patentamt stattfinden.

Brasilien

Seit 2005 arbeiten wir mit dem brasilianischen Instituto Nacional da Propriedade Industrial (INPI) zusammen. Das Projekt unserer Zusammenarbeit wurde nun für weitere zwei Jahre bis zum 3. Dezember 2009 verlängert. Auch im Jahr 2007 wurden im Rahmen des Projekts brasilianische Marken- und Patentprüfer vor Ort und in München geschult.

Schulungen in Brasilien

Im April 2007 besuchten für zwei Wochen vier unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer aus den Bereichen Physik, Biotechnologie, Pharmazie und Polymerchemie das INPI.

Nach allgemeinen Präsentationen zum Patentwesen in beiden Ländern wurden mehrere Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden auf Fachebene für neu eingestellte und erfahrene Prüferinnen und Prüfer durchgeführt. Die Inhalte der Workshops für die erfahrenen Prüferinnen und Prüfer waren auf die vorab an uns zugesandten Fragen abgestimmt. Insgesamt wurden so über hundert neu eingestellte und erfahrene brasilianische Prüferinnen und Prüfer geschult.

Schulungen und Informations- austausch in München

Im April 2007 nahmen zwei leitende Mitarbeiter des INPI aus dem Bereich Informationstechnologie an einem einwöchigen Erfahrungsaustausch in München teil. Sie erhielten durch unsere Fachleute einen ausführlichen Einblick in unsere Informationssysteme, insbesondere in das Patentinformationssystem **DEPATIS**.

Vom 15. bis 26. Oktober 2007 besuchten uns vier brasilianische Markenprüferinnen und -prüfer sowie ein Abteilungsleiter des INPI. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Markenbereichs betreuten die Gäste zwei Wochen lang und vermittelten ihnen einen umfassenden Überblick über das Markenrecht und unsere Prüfungspraxis. Schwerpunkte waren hierbei der Ablauf des absoluten Verfahrens bis zur Eintragung einer Marke oder Zurückweisung einer Anmeldung sowie das Widerspruchsverfahren. Darüber hinaus kamen unter anderem das Markenlöschungsverfahren, die Aufgaben des DPMA im Rahmen der internationalen Registrierung von Marken und die

Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Genf, in Markensachen zur Sprache. Sehr positiv äußerten sich die Gäste über das neue Datenverarbeitungssystem **DPMAmarken**, das sie auch in der praktischen Anwendung kennenlernen konnten. Auch die Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wurde vorgestellt. Ein äußerst informativer Vortrag der brasilianischen Gäste über die Markenprüfung im INPI rundete das Programm ab.

Ziel des Austauschs ist, dass die brasilianischen Austauschpartnerinnen und -partner als Multiplikatoren für ihre neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen im Markenbereich fungieren. Die Resonanz auf die bisher durchgeführten Maßnahmen der Zusammenarbeit ist erfreulich groß. Es gibt inzwischen einen regen E-Mail-Kontakt auf Fachebene mit dem INPI.



Unsere Expertin und unsere Experten beim Empfang durch Mr. Ávila, Präsident des INPI



Prüferinnen und Prüfer des INPI beim Workshop, der von unseren Experten und unserer Expertin geleitet wurde

Austausch mit dem Japanischen Patentamt (JPO)

Vier Patentprüfer des Japanischen Patentamtes (JPO), die auf verschiedene Technikgebiete spezialisiert sind, besuchten uns im März 2007. Gemeinsam mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen prüften sie Patentanmeldungen, die zuerst in Deutschland und dann in Japan angemeldet wurden oder umgekehrt. Die Anmeldungen stammten aus den Bereichen:

- Steuerung und Regelung der Klimatisierung (Bereich F24F 11/00-11/08 der Internationalen Patentklassifikation),
- Messen des Druckes von Strömungsmitteln (Bereich G01L 7/00-27/02 der Internationalen Patentklassifikation),
- Gießen von Metallen (Bereich B22D 11/00-11/22 und 17/00-17/32 der Internationalen Patentklassifikation),
- Ausgabe digitaler Daten an Aufzeichnungsträger beziehungsweise an einen Drucker (Bereich G06F 3/06-3/12 der Internationalen Patentklassifikation).

Außerdem besichtigten die japanischen Gäste während ihres zweiwöchigen Aufenthalts auch verschiedene andere Arbeitsbereiche, beispielsweise die Eingangsprüfung, die Patentverwaltung und das Rechenzentrum. Außerdem stellten wir den Gästen unsere Informationsdienste vor.

Darüber hinaus standen auch die Teilnahme an einer Verhandlung im Bundespatentgericht und der Besuch verschiedener Industrieunternehmen im Raum München und Umgebung auf dem Programm. Im Herbst 2007 besuchten dann eine Patentprüferin und drei Patentprüfer aus Deutschland für zwei Wochen die Kolleginnen und Kollegen des JPO, um dort die gemeinsame Prüfung der Patentanmeldungen fortzusetzen. Die Prüfer erhielten einen guten Einblick in das Klassifikations- und Prüfungsverfahren des japanischen Amtes. Außerdem besichtigten sie japanische Unternehmen.

Das Austauschprogramm wird im Jahr 2008 fortgesetzt.



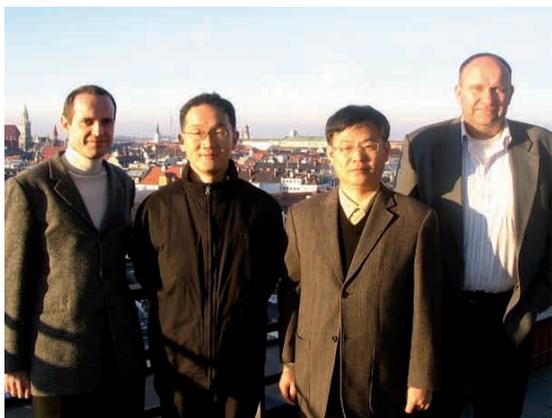
Toshimichi Moriya (Mitte), Vizepräsident des JPO, begrüßte die deutschen Gäste persönlich

Austausch mit dem Koreanischen Patentamt (KIPO)

Der Prüferaustausch mit dem Koreanischen Patentamt (KIPO) wurde im Mai 2007 mit dem Besuch von zwei deutschen Patentprüfern in Daejeon (Korea) fortgesetzt. Die koreanischen Kollegen hatten uns bereits im Herbst 2006 besucht. Während des Austauschs bearbeiteten die deutschen und koreanischen Prüferinnen und Prüfer gemeinsam Patentanmeldungen auf den Gebieten elektrische digitale Datenverarbeitung (Klasse G06F der Internationalen Patentklassifikation) beziehungsweise Steuerung und Regelung von Anzeigeeinrichtungen (Klasse G09G der Internationalen Patentklassifikation). So erhielten die deutschen Patentprüfer einen Einblick in das koreanische Recherche- und Prüfungsverfahren für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen. Außerdem besuchten sie das koreanische Patentgericht und verschiedene Industrieunternehmen. Schließlich hatten die Besucher auch Gelegenheit, an

einer gemeinsamen Konferenz des KIPO und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über Innovationen der Verwaltung im Bereich des geistigen Eigentums teilzunehmen. Die Konferenz fand anlässlich des 30jährigen Bestehens des KIPO in Seoul statt.

Im November 2007 besuchten uns dann zwei weitere koreanische Patentprüfer für zwei Wochen, um mit ihren deutschen Kollegen auf den Gebieten Halbleiterbauelemente (Klasse H01L der Internationalen Patentklassifikation) und Flüssigkristallanzeigen (Klasse G02F der Internationalen Patentklassifikation) zusammenzuarbeiten. Auch diesen Gästen stellten wir unsere Arbeitsabläufe vor. Die deutschen Austauschpartner werden ihre Kollegen im Jahr 2008 in Korea besuchen.



Die Teilnehmer am Prüfer austausch mit Korea im November 2007

Studienbesuche

Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfer austauschs durften wir im Jahr 2007 auch andere Gäste für mehrtägige Studienbesuche empfangen.

Vom 23. bis 27. April 2007 besuchten uns drei Mitglieder des russischen Patentamtes ROSPATENT. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hielten Vorträge und gaben umfangreiche Auskünfte zu unserem Haushaltsmanagement und unseren Informationsdiensten.

Zu einem zweiwöchigen erfolgreichen Studienbesuch kamen im November eine Patentprüferin und ein Patentprüfer aus Jordanien. Sie wurden von einer Prüferin aus dem Bereich Chemie beziehungsweise einem Prüfer aus dem Bereich Mechanik betreut und bearbeiteten gemeinsam mit ihnen Patentanmeldungen.

Im Dezember veranstalteten wir für drei Patentprüfer des rumänischen Patentamts OSIM einen einwöchigen Workshop zum Thema „Schutz zertifikate“. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten ihre rumänischen Fachkolleginnen und -kollegen eingehend zu diesem Thema.

Auch im Jahr 2007 schulten unsere Expertinnen und Experten auf Anfrage der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich Marken. In diesem

Jahr kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kroatien, Äthiopien, Mazedonien, Malaysia und Trinidad Tobago. Wir organisierten für sie außerdem Besuche bei anderen mit dem gewerblichen Rechtsschutz befassten Institutionen in München.

Im Jahr 2007 unterstützten wir auch wieder das Europäische Patentamt bei der Schulung kroatischer Kolleginnen und Kollegen aus dem State Intellectual Property Office Croatia (SIPO). Die zehn Patentprüferinnen und Patentprüfer wurden im Rahmen eines „on the job training“ zwei Wochen von uns betreut und bearbeiteten mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab ausgetauschte Akten.

Eintägige Besuche

Zahlreiche Delegationen verschiedener mit dem gewerblichen Rechtsschutz befasster Institutionen und Industrieunternehmen, überwiegend aus dem asiatischen Raum, besuchten uns im Jahr 2007. Insgesamt durften wir 19 ausländische Delegationen willkommen heißen. Die Besucher kamen aus China, Japan, Südkorea, Taiwan, Vietnam, Indien, den USA und Polen. Unsere Fachleute stellten den Delegationen Aufbau und Organisation unseres Hauses vor und gaben Einblick in die Informationsdienste, das Patentprüfungsverfahren in Deutschland sowie in andere fachspezifische Themen.

Workshops

Im Dezember 2007 wurde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt eine halbtägige Veranstaltung zu den geplanten Änderungen des chinesischen Patentrechts durchgeführt. Diese Veranstaltung stand unter dem Vorsitz

unseres Präsidenten Dr. Jürgen Schade.

Zwei Juristinnen und ein Jurist des chinesischen Patentamts (SIPO) stellten die geplanten Änderungen des chinesischen Patentgesetzes einem breiten Publikum – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, der Patentanwaltschaft sowie anderen mit dem gewerblichen Rechtsschutz befassten Institutionen – vor und beantworteten dazu bestehende Fragen.



Präsident Dr. Jürgen Schade mit den Expertinnen und Experten des chinesischen und europäischen Patentamts

Vorträge unserer Expertinnen und Experten

Auf Einladung verschiedener nationaler und internationaler Organisationen hielten auch im Jahr 2007 unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fachvorträge, unter anderem auf international besuchten Konferenzen im Ausland, beispielsweise in Laos, Kambodscha, Thailand, Singapur, Korea, Rumänien, Polen und Slowenien.

Unter anderem stellte unser Patentprüfer Dr. Reiner Spieker am

16. und 18. Oktober 2007 in Brasilien den Nutzen des Patentwesens für die Entwicklung der pharmazeutischen Industrie und für die deutsche Gesellschaft dar. Thema der Veranstaltungen, die in Sao Paulo und Brasilia stattfanden, war „Brasilien – aufstrebende

Wirtschafts-Supermacht oder Anführer der Entwicklungsländer?“.

Unser Patentprüfer Dr. Martin Jäger half bei der Implementierung des Patentsystems in Kambodscha im Rahmen des ECAP II-Projekts der Europäischen Union (EC-ASEAN Intellectual Property Rights Co-operations Programme), durchgeführt durch das Europäische Patentamt. In zwei mehrtägigen Workshops in Phnom Penh erläuterte er die Praxis der Patentprüfung und des Einspruchsverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt.

Auf Bitte des Instituts für Pharmazeutische Chemie der Ludwig-Maximilians-Universität München hielt unser Prüfer Dr. Martin Jäger im Sommersemester 2007 vor Studenten des Bachelorstudiengangs „Pharma-

ceutical Sciences“ eine Vorlesung zum Thema „Patentprüfung am Deutschen Patent- und Markenamt“. Darin stellte er den Weg von der Erfindung zum Patent mit den Schwerpunkten Klassifikation, Formal- und Sachprüfung einschließlich der rechtlichen Hintergründe vor. Aufgrund des überaus großen Erfolges soll diese Vorlesung in den folgenden Jahren im Sommersemester wiederholt werden.



Von links: Dr. Reiner Spieker, Geoffrey Yu (Außenministerium Singapur), Friedrich Prot von Kunow (Deutscher Botschafter in Brasilia) und Dr. Gert Egon Dannemann (Institut Dannemann Siemsen, Rio de Janeiro)



Von links: Ngeth Vibol (Director of the Department of Industrial Property, Ministry of Industry, Mines and Energy) und Dr. Martin Jäger mit kambodschanischen Patentprüfern und einer Patentprüferin

„Mit den Gedanken ist es wie mit den Melodien, es gibt die kurzen, geringen – und die langen, schönen; die besten aber sind wie Kugelblitze und enthalten die Welt im ganzen.“

*Hugo von Hofmannsthal
(1874–1929)*

1

2

3

Erfinder- und Innovationspreise

„Eine Innovation ist dann ein Fortschritt für die Menschen, wenn sie ihnen mehr Freiheit ermöglicht:

- mehr Freiheit von Krankheit und Leid;
- mehr Unabhängigkeit von knapper werdenden Ressourcen;
- die Freiheit, ein erfülltes Leben zu führen, zum Beispiel durch sinnstiftende Arbeit“,

so der Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler bei der Verleihung des Zukunftspreises am 6. Dezember 2007.

Innovationen werden durch Erfinder- und Innovationspreise gefördert. Sie zeichnen wissenschaftliche Leistungen aus und würdigen Forscherinnen und Forscher, die nicht nur gute Einfälle haben, sondern diese auch mit Mut und Ausdauer verwirklichen. Professor Grünberg, der in diesem Jahr den Physik-Nobelpreis für die Entdeckung des Riesenmagnetwiderstand-Effektes erhielt, ist hierfür ein Beispiel. Er wurde 1998 mit dem Deutschen Zukunftspreis ausgezeichnet.

Dr. Jürgen Schade, Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts, hat sich auch im Jahr 2007 wieder als Kuratoriumsmitglied mit Vorschlagsrecht und als Juror bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger von Innovationspreisen beteiligt. Dabei wurde er durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kompetenten, fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.

Zu den bedeutendsten nationalen Innovationspreisen zählen der „Deutsche Zukunftspreis“ und der „Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft“.

Deutscher Zukunftspreis 2007

Der Deutsche Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation – zeichnet nicht nur herausragende Innovation aus, sondern möchte die Öffentlichkeit auch über die in Deutschland vorhandenen hervorragenden wissenschaftlichen und technischen Innovationspotenziale informieren. Der Preis soll Neugier und Interesse wecken und das Verständnis für technologische Leistungen in unserer Gesellschaft fördern.

Folgende Teams und Projekte wurden im Jahr 2007 für den Deutschen Zukunftspreis nominiert:

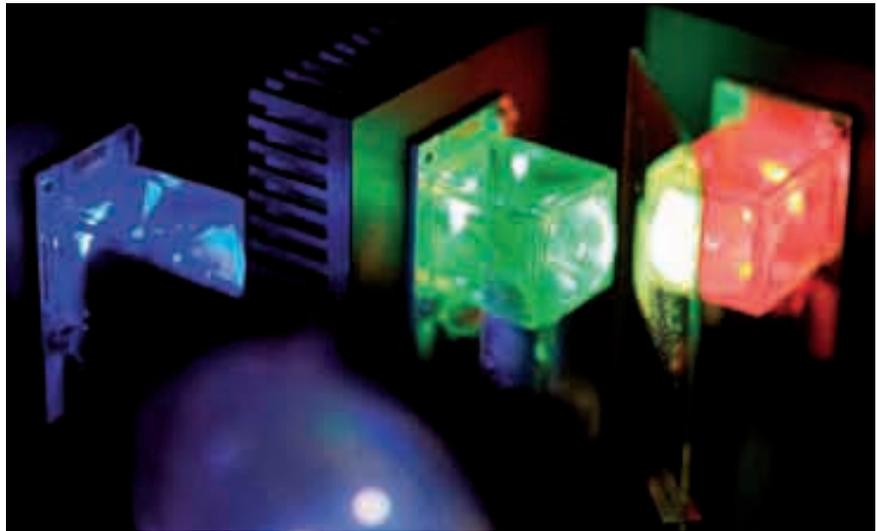
- Dr. Niels Fertig, Dr. Andrea Brüggemann, Professor Dr. Jan C. Behrends – Nanion Technologies GmbH und Albert-Ludwigs-Universität: Kleine Löcher, große Wirkung – Zellphysiologie im Chipformat
- Dr. Andreas Gutsch, Dr. Gerhard Hörpel, Professor Dr. Paul Roth – Evonik Industries AG und Universität Duisburg-Essen: Nanoschicht mit Megaleistung – Flexibler Keramikseparator ermöglicht Durchbruch bei großen Lithium-Ionen-Energiespeichern
- Dr. Peter Kürz, Winfried Kaiser, Dr. Martin Lowisch – Carl Zeiss SMT AG: Revolutionäre Optik für die Herstellung des Computerchips der Zukunft
- Dr. Klaus Streubel, Dr. Andreas Bräuer, Dr. Stefan Illek – Osram Opto Semiconductors GmbH und Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF: Licht aus Kristallen – Leuchtdioden erobern unseren Alltag



Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler überreicht den Deutschen Zukunftspreis 2007

Am 6. Dezember 2007 verlieh Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler im Beisein zahlreicher Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik den elften Deutschen Zukunftspreis.

Der mit 250 000 Euro dotierte Preis für Technik und Innovation wurde Dr. Klaus Streubel, Dr. Andreas Bräuer und Dr. Stefan Illek verliehen. Ausgezeichnet wurde damit das Projekt „Licht aus Kristallen – Leuchtdioden erobern unseren Alltag“.



Hochleistungs-LEDs

Leuchtdioden (LEDs) haben gegenüber herkömmlichen Glühlampen deutliche Vorteile: Sie sind langlebig und verbrauchen wenig Energie. Die Nutzung dieser kleinen und eigentlich leuchtschwachen Lichtspender war zunächst aber nur eingeschränkt möglich.

Dr. Klaus Streubel, Dr. Stefan Illek und Dr. Andreas Bräuer fanden einen Weg, deutlich lichtstärkere LEDs als bisher herzustellen. Die Leistung der Forscher setzt sich aus drei Innovationen zusammen.

So gelang es dem Team um Dr. Klaus Streubel und Dr. Stefan Illek, mit der Dünnschichttechnologie die Leistungsfähigkeit von LED-Chips deutlich zu steigern. Ein in den Chip integrierter Metallreflektor führt dabei nicht nur zu einer spürbar höheren Effizienz, sondern sorgt auch für einzigartige Eigenschaften.

Neue, leistungsgerechte Gehäuse wurden entwickelt, in denen auch verschiedenfarbige Chips kombiniert werden können. So entstehen

Hochleistungs-LEDs, deren Licht sich zu jedem gewünschten Farbton oder zu weißem Licht mischen lässt.

Dr. Andreas Bräuer und sein Team entwickelten dazu eine maßgeschneiderte Spezialoptik, die das erzeugte Licht entsprechend den

Anforderungen der Anwendung zu einem Strahlprofil formt. Auf diese Weise wird das Licht auch mit hoher Effizienz nutzbar.

Die mit den beschriebenen Innovationen ausgestatteten LEDs können herkömmliche Lampen ersetzen, zum Beispiel in Fernsehbildschirmen,



Wanderpreis des Innovationspreises der Deutschen Wirtschaft – Kategorie Großunternehmen

Straßenlaternen, Projektoren und Autoscheinwerfern. Wegen ihres geringen Stromverbrauchs helfen sie, Energie zu sparen und den Ausstoß an klimaschädlichem CO₂ zu senken.

Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

Der 28. Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft 2007 wurde am 19. Januar 2008 im Rahmen einer großen Gala in der Alten Oper in Frankfurt am Main an je einen Bewerber aus den Kategorien Großunternehmen, Mittelständische Unternehmen und Start-up-Unternehmen verliehen. Die drei Gewinner wurden aus einem Kreis von jeweils fünf Finalisten pro Kategorie ausgewählt.

In der Kategorie Großunternehmen ging der Innovationspreis 2007 an die MAN Diesel Gruppe mit dem

Projekt „Der PGI-Motor von MAN Diesel – Gasmotor mit neuartigem Zündverfahren“. Beim PGI (Performance Gas Injection)-Motor handelt es sich um einen Ottomotor ohne Zündkerzen, der die hohe Leistung und den hohen Wirkungsgrad eines Dieselmotors mit den Vorteilen eines schadstoffarmen Gasmotors verbindet. Der Motor hat einen Leistungsbereich zwischen fünf und acht Megawatt und könnte für die Stromerzeugung, beispielsweise in Blockheizkraftwerken, eingesetzt werden.

In der Kategorie Mittelstand wurde Lissotschenko Mikrooptik GmbH (LIMO) für die Entwicklung von „Innovativen Strahlformungssysteme auf Basis von Freiform-Mikrolinsen“ ausgezeichnet. Mit den Strahlformungsoptiken von LIMO können ausgehend von einem runden Laserstrahl beliebige Strahlgeome-

trien wie quadratische, rechteckige, dreieckige oder auch linienförmige Laserstrahlen erzeugt werden, um Material abzutragen oder umzuformen.

Strahlformungssysteme für Hochleistungslaser werden zum Beispiel in der Mikrolithographie, der Flachbildschirmfertigung, dem Maschinenbau und der Photovoltaik benötigt. Der Einsatz von LIMOs innovativen Optiksystemen bietet in diesen Fällen einen technischen und wirtschaftlichen Vorteil und ist in unserem täglichen Leben in Form von leistungsfähigen Mikroprozessoren und Flachbildschirmen erfahrbar.

Die Concentrix Solar GmbH erhielt den diesjährigen Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft in der Kategorie Start-up. Concentrix wurde für seine innovative Konzentration-Photovoltaik-Technologie ausgezeichnet, welche im Vergleich zur herkömmlichen Photovoltaik-Technologie fast doppelt so hohe Wirkungsgrade und abhängig vom Standort Kostenvorteile von 10–20 % erzielt. Mit sogenannten Fresnel-Linsen wird das Sonnenlicht auf eine kleine Hochleistungssolarzelle gebündelt. Diese Solarzellen wandeln das fast 500-fach konzentrierte Licht direkt in elektrische Energie um.

Zusätzlich wurde der Dekadenpreis für Nachhaltigkeit, vergeben vom Wirtschaftsclub Rhein-Main e. V. an die Firmen ifm electronic GmbH und Infineon-Technologies AG verliehen.



Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft: Verleihung des Dekadenpreises für Nachhaltigkeit an die Infineon-Technologie AG und die Firma ifm electronic GmbH



„Ich bin ein guter Schwamm, denn ich sauge Ideen auf und mache sie dann nutzbar. Die meisten meiner Ideen gehörten ursprünglich Leuten, die sich nicht die Mühe gemacht haben, sie weiterzuentwickeln.“

*Thomas Alva Edison
(1847–1931)*

Begegnung mit dem Parlament

Am 3. Dezember 2007 besuchten uns die Abgeordneten des Deutschen Bundestags Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und ihre Fraktionskollegin Mechthild Dyckmans, die beide dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags angehören.

In einem Fachgespräch wurden verschiedene Themen erörtert: Dazu gehörten die Personalsituation im DPMA, der Stand der IT-Projekte, die verschiedenen Schutzrechtsverfahren, das Verhältnis zum Europäischen Patentamt und die derzeitige Situation der Urheberrechts-Schiedsstelle. Für das Bundesministerium der Justiz nahm Dr. Wilfried Bernhardt, Unterabteilungsleiter im Bereich Justizverwaltung, teil.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen mit der Amtsleitung des DPMA und Herrn Dr. Bernhardt hatten die Abgeordneten noch die Gelegenheit, den Arbeitsplatz eines Patentprüfers zu besuchen.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Mechthild Dyckmans im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem gemeinsamen Gespräch

Von der Erfindung zum Patent

In unserer Workshopreihe „Von der Erfindung zum Patent“ vermittelten wir Wissen rund ums Patent. Den Teilnehmern werden – je nach Kenntnisstand – Workshops für Einsteiger, Fortgeschrittene und angehende Experten angeboten.



Bei der Bearbeitung einer Übungsaufgabe, Leipzig 2007

Auch im Jahr 2007 war die Nachfrage nach kompetenter Information über das Patentwesen groß: Insgesamt wurden 13 Veranstaltungen mit 290 Teilnehmern durchgeführt, oftmals in Patentinformations-

zentren und organisatorisch unterstützt durch unser Technisches Informationszentrum (TIZ) Berlin.

In den Workshops werden neben der Theorie mit vielen praktischen Übungen die komplexen Fragestellungen des Patentrechts und die Verfahrensabläufe bei einer

Patentanmeldung veranschaulicht. Ein Schwerpunkt ist hierbei immer die Praxis der Patentprüfung, die nur das DPMA aus erster Hand vermitteln kann. Die Einblicke in die Prüfungspraxis des Amtes waren für viele Teilnehmer besonders wertvoll.

Jenaer Vorträge

Die Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht wurden im Jahr 2001 von der Dienststelle Jena des DPMA gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Volker Michael Jänich, Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena, ins Leben gerufen. Seitdem beleuchten Experten im Rahmen von Vorträgen mehrmals im Jahr das Thema geistiges Eigentum.

Im Jahr 2007 wurde die Vortragsreihe mit drei Veranstaltungen fortgesetzt. Als Mitveranstalter

unterstützten die Bezirksgruppen Mitte-Ost der GRUR und des VPP die Vortragsreihe.

Im Februar 2007 hielt der langjährige Leiter der Markenabteilung der DE-GUSSA AG und jetzige Inhaber der at10tion Marken-Agentur, Dr. Volker Bugdahl, einen Vortrag zum Thema „Erfolgsfaktor Marke – gelten die Grundgesetze der menschlichen Dummheit auch für Marken?“.

Im Juni 2007 informierte Dr. Roland Vogel von Falckenstein, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, über „Das deutsche Arbeitnehmererfindungsrecht in der Praxis“.

Im Oktober 2007 konnte der Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof a. D., Prof. Dr. Willi Erdmann, für einen Vortrag zum Thema „Was bringt die Enforcement-Richtlinie Neues?“ gewonnen werden.

Interessenten, die eine Einladung zu künftigen Vorträgen erhalten möchten, melden sich bitte bei der Dienststelle Jena, Frau Lüders (Tel. +49 (0) 3641/40-55 01; E-Mail: carmen.lueders@dpma.de).

3. Jenaer Markenrechtstag

In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts veranstaltete das FORUM-Institut für Management GmbH am 12. und 13. Juli 2007 den 3. Jenaer Markenrechtstag mit insgesamt 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mit einer Bestandsaufnahme zum Schutzrecht Marke aus Sicht des Deutschen Patent- und Markenamtes eröffnete der Präsident des DPMA, Dr. Jürgen Schade, den 3. Jenaer Markenrechtstag. Diesem Eröffnungsreferat schlossen sich weitere markenrechtliche Fachvorträge an. Die Themen und Referenten am ersten Tag waren:

- „Aktuelle formal- und verfahrensrechtliche Fragen aus der Eintragungs- und Verwaltungspraxis des DPMA“ – Markus Ortlieb, Leiter der Dienststelle Jena des DPMA
- „Aktuelle Rechtsprechung zum Markenrecht“ – Dr. Paul Ströbele, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
- „Aktuelle Entwicklungen der IR-Marke“ – Dr. Martin Senftleben, Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- „Markenpraxis und Markengeschichte der Schott AG“ – Dr. Michael Heinrich, Kanzlei Heinrich & Partner

Im Anschluss konnten die Teilnehmer bei Führungen durch die Dienststelle Jena des DPMA und durch die Carl-Zeiss-Werke in Jena eigene Eindrücke zu den Tätigkeitsschwerpunkten beider Institutionen in Jena gewinnen.

Am zweiten Tag wurden folgende Vorträge gehalten:

- „Das Widerspruchs- und Löschungsverfahren“ – Philipp von Kapff, Mitglied der Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt

- „Haftung für Markenverletzungen im Internet“ – Dr. Andreas Lubberger, Kanzlei Lubberger und Lehment
- „Erfolgreiche Markennamensfindung unter Berücksichtigung des Markenrechts“ – Dr. Volker Bugdahl, at10tion Marken-Agentur
- „Instanzrechtsprechung in Markensachen“ – Dr. Jochen Schlingloff, Richter am Oberlandesgericht Jena

Im Jahr 2008 findet der 4. Jenaer Markenrechtstag am 3. und 4. Juli statt.

Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie unter: http://www.dpma.de/service/seminare_veranstaltungen/index.html oder unter www.forum-institut.de.

Lange Nacht der Wissenschaften in Jena

Am 16. November 2007 fand die „Zweite Lange Nacht der Wissenschaften“ in Jena mit circa 45 Veranstaltern und 264 Einzelveranstaltungen statt. Insgesamt besuchten 11 000 Gäste die „Lange Nacht der Wissenschaften“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA beteiligten sich unter dem Motto „Wer nicht erfindet verschwindet – wer nicht patentiert verliert!“ an einem gemeinsamen Informationsstand mit den Informationsstellen der Friedrich-Schiller-Universität zu Naturwissenschaften, dem Patentinformationszentrum der Friedrich-Schiller-Universität und der Forschungstransferstelle der

Friedrich-Schiller-Universität. Kinder und Jugendliche konnten den Effekt der Supraladung anhand eines Supradrehtellers am eigenen Leibe spüren: sie wurden mit einem Supradrehteller zum Schweben gebracht. Die Faszination für Wissenschaft weckte außerdem der Vortrag „Basic Instinct“, bei dem es – anders als im gleichnamigen Thriller – um den Sinn des Lebens eines männlichen Falters (auch dort handelt es sich um die Partnersuche!) ging.



Erfindungen zum Anfassen

Die „Lange Nacht der Wissenschaften 2007“ war zugleich die Auftaktveranstaltung für den Beginn des Wissenschaftsjahres 2008, das die Stadt Jena als „Stadt der Wissenschaft 2008“ und „Herzstück der Denkfabrik Thüringen“, so der Thüringer Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz, gestalten wird.

Jena ist „Stadt der Wissenschaft 2008“

Am 21. März 2007 bekam Jena vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft den Titel „Stadt der Wissenschaft 2008“ in Braunschweig verliehen. Jena setzte sich in der Endrunde gegen Brandenburgs Hauptstadt Potsdam durch und erhält vom Stifterverband 250 000 Euro zur Förderung von Projekten, mit denen die Leistungen von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit dargestellt werden sollen. Das Deutsche Patent- und Markenamt konnte die Bewerbung Jenas aktiv unterstützen und die gewerblichen Schutzrechte als einen Indikator für die gute Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft besonders herausstellen.



Übergabe der Urkunde an den Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter (rechts), durch Dr. Arend Oetker, Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (Mitte), begleitet von den Glückwünschen des Oberbürgermeisters von Braunschweig, Dr. Gert Hoffmann (links)

Neue Postergalerie

Mit der Postergalerie stellen wir Erfindungen vor, die unser Alltagsleben entscheidend beeinflussen oder beeinflusst haben. Die Galerie wurde bereits in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts von uns begründet und umfasste bisher folgende Motive:

- Der Kühlschrank von Linde (Patentschrift Nummer DE 1250 A)
- der Phonograph von Edison (Patentschrift Nummer DE 12631 A)
- die Nipkow-Scheibe (Patentschrift Nummer DE 30105 A)
- das erste Kraftfahrzeug von Benz (Patentschrift Nummer DE 37435 A)
- der Dieselmotor (Patentschrift Nummer DE 67207 A)
- der Kronenkorken von William Painter (Patentschrift Nummer DE 68350 A)

- Lilienthals Flugapparat (Patentschrift Nummer DE 77916)
- Hülsmeyers Telemobiloskop, besser bekannt als Radar (Patentschrift Nummer DE 165546 A)
- der Dreipunkt-Sicherheitsgurt von Nils Bohlin (Patentschrift Nummer DE 1101987 B)

In diesem Jahr haben wir die Postergalerie nicht nur optisch neu gestaltet, sondern auch um drei Poster ergänzt:

Sauers Miniaturrelais

(Patentschrift Nummer DE 1243271 B)

In den sechziger Jahren erlaubten die neuen Halbleiter-Transistoren eine Miniaturisierung der Elektronik. Die herkömmliche Relais-technik schien ausgedient zu haben. In dieser Zeit erfand Hans Sauer ein besonders kompaktes R-Relais. Der Clou dieses elektromagnetischen Umschalters ist, dass die Kontaktzunge geschützt im Inneren des Spulenwickelkörpers angeordnet ist. Das Volumen betrug nur mehr ein Zehntel des gängigen Vorgänger-Relais, zudem hatte Sauers Relais einen sehr geringen Energiebedarf. So fand es auf den modernen Leiterplatten neben den Halbleiterelementen problemlos Platz.

Schukostecker von Albert Büttner (Patentschrift Nummer DE 489 003 A)

Was haben Deutschland, Litauen, Armenien und Island gemeinsam? Die Antwort gibt das nächste neue Poster. Es zeigt einen Gegenstand, den wir fast täglich in die Hand nehmen: einen Stecker mit Erdungseinrichtung, bekannt als Stecker mit Schutzkontakt, kurz Schuko-Stecker.

Albert Büttner entwickelte einen dreipoligen Stecker mit zugehöriger Steckdose. Das entscheidende Bauteil ist die Steckerhülle, die federnd den geerdeten Metallstreifen in der Buchse kontaktiert. Vorteile des Schuko-Systems sind der voraussehlende Schutzkontakt und die hohe mechanische Sicherheit.

Hans Haupt's Knirps

(Patentschrift Nummer DE 606015 A)

Not macht erfinderisch – so heißt das Sprichwort. Ein Parade-Beispiel dafür ist der Taschenschirm, das dritte neue Poster. Sein Erfinder, Hans Haupt, benötigte einen Gehstock; für ihn war es unhandlich, zusätzlich einen gewöhnlichen Stockschild zu tragen. Haupt konstruierte daher – zunächst nur für den eigenen Gebrauch – einen verkürzbaren Schirm. Diesen ersten Taschenschirm der Welt ließ er sich 1930 patentieren. Wie bei einem Teleskop konnten die Stangen des Stockes und des Dachs ineinander geschoben werden. „Knirps“ ist eine weltweit registrierte und geschützte Marke und im deutschsprachigen Raum zum Begriffsmonopol geworden.

Die Postergalerie können Sie kostenlos per E-Mail an presse@dpma.de oder telefonisch unter +49 (0) 89/21 95-32 22 bestellen.

Industriebesprechung 2007

Die Industriebesprechung ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung, zu der wir Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftskreisen,

Fachverbänden und der Patent- und Rechtsanwaltschaft einladen. Sie bietet ein Forum, in dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die neusten Entwicklungen im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) informieren und mit ihren Anregungen zur Weiterentwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes und unserer Dienstleistungen beitragen können.

Am 17. Oktober fand die Industriebesprechung 2007 statt. Dr. Jürgen Schade, der Präsident des DPMA, stellte zunächst aktuelle Entwicklungen bei den Schutzrechten Marke, Patent, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster vor. Daraufhin gab Dr. Klaus Ströbner, Leiter der Hauptabteilung Information, einen Überblick über unsere elektronischen Dienstleistungen. Herr Dr. Wichard vom Bundesministerium der Justiz präsentierte aktuelle Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Anschließend präsentierte Herr Dellinger, Vizepräsident des DPMA, die neu gestaltete Postergalerie.

Während der Mittagspause konnten sich unsere Gäste an Ständen über das Datenverarbeitungssystem **DPMAmarken**, die elektronische Schutzrechtsanmeldung sowie die elektronischen Dienste informieren und die Postergalerie besichtigen. In einer offenen Diskussionsrunde wurden von den beteiligten Kreisen sowohl nationale als auch internationale Interessen formuliert. Hier standen die Themen elektronische Anmeldung, elektronische Schutzrechtsakte mit Online-Akteneinsicht

und der internationale gewerbliche Rechtsschutz im Mittelpunkt der Diskussion.

Sind auch Sie mit Aspekten des gewerblichen Rechtsschutzes betraut und möchten Sie bei der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen des Deutschen Patent- und Markenamtes teilnehmen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an presse@dpma.de mit Ihrem Namen, Firmenanschrift und Telefonnummer oder rufen Sie uns an unter +49 (0) 89/21 95-3222. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf und informieren Sie über bevorstehende Veranstaltungen.

Girls' Day im DPMA am 26. April 2007

Am 26. April 2007 nahm das DPMA zum zweiten Mal am Girls' Day teil. Dieser bundesweite Aktionstag soll jungen Mädchen Einblicke in technische Berufe vermitteln und damit das Interesse für eine spätere Ausbildung in bisher von Männern dominierten Bereichen wecken. Eingeladen waren 30 Mädchen der 7. und 8. Klassen von Realschulen und Gymnasien. Nach einem einführenden Vortrag zu den gewerblichen Schutzrechten sowie einer Führung durch das Rechenzentrum hatten die Mädchen Gelegenheit, im „Patentworkshop“ selbst eine Erfindung zu machen und dabei zu lernen, was in der Praxis damit geschieht.

Am Nachmittag besuchten sie Kolleginnen und Kollegen am



Die jungen Besucherinnen beim Girls' Day im Patentworkshop

Arbeitsplatz, die technische und handwerkliche Tätigkeiten ausüben. Bei diesen Besuchen konnten sich die Mädchen vor Ort über diese Arbeitsplätze und die angebotenen Ausbildungsplätze informieren und erleben, was am Arbeitsplatz einer Patentprüferin, einer Fachinformatikerin, eines Schreiners, eines Elektrikers, eines Druckers oder einer Buchbinderin passiert.

Die Rückmeldungen der Mädchen waren durchwegs positiv und wir planen, auch im Jahr 2008 wieder beim Girls' Day dabei zu sein.

Ausstellung „Mitarbeiterkunst“ im DPMA

Vom 19. Juli bis 31. August 2007 fand im DPMA die Ausstellung „Mitarbeiterkunst“ statt. Die abwechslungsreiche Ausstellung der Künstlerinnen und Künstler unseres Hauses zeigte Gemälde mit verschiedensten

Maltechniken, Fotografien und andere kunsthandwerkliche Gegenstände. Alle Objekte waren während der Ausstellungsdauer auch zum Kauf angeboten, wobei ein Teil des Verkaufserlöses einem gemeinnützigen Zweck zugute kommen sollte. Im Oktober 2007 fand die Spendenübergabe an das ambulante Kinderhospiz München statt. Einige Künstlerinnen und Künstler haben im Namen aller Mitwirkenden der Ausstellung „Mitarbeiterkunst“ der Vorsitzenden der Stiftung insgesamt 500 Euro in Form eines symbolischen Schecks übergeben.



Spendenübergabe in Form eines symbolischen Schecks an das ambulante Kinderhospiz München

2007

*„Alles Alte, soweit es Anspruch
darauf hat, sollen wir lieben,
aber für das Neue sollen wir
recht eigentlich leben.“*

*Theodor Fontane
(1819–1898)*

Strategische Ziele

Unser Ziel für die kommenden Jahre sind kürzere Verfahrenslaufzeiten bei einer gleich bleibend hohen Qualität und damit Rechtssicherheit im Interesse unserer Kundinnen und Kunden. Wir achten deshalb bei der Gestaltung unserer Arbeitsabläufe auf eine höchstmögliche Effizienz und beobachten die erreichten Arbeitsergebnisse laufend. Dieses große Ziel und unsere Ansprüche an unsere Arbeitsweise bestimmen unsere strategischen Planungen für das kommende und weitere Jahre entscheidend.

So möchten wir bis zum Jahr 2010 innerhalb von 10 Monaten in 80 % der Fälle unseren Anmelderinnen und Anmeldern in einem Erstbescheid die ersten Ergebnisse unserer Patentprüfung mitteilen, und dies bei gleich bleibend hoher Qualität. Die Zahlen des Jahres 2007 zu diesem strategischen Ziel sind ermutigend. Bereits zum derzeitigen Zeitpunkt erreicht das Leistungsniveau annähernd die genannte Zielmarke.

Sehr ambitioniert ist unser Vorhaben ab 2010 75 % der Patentprüfungsverfahren in gewohnt hoher Qualität in 24 Monaten zu erledigen. Davon sind wir zurzeit noch „ein gutes Stück“ entfernt. In den Jahren 2008 und 2009 werden wir deshalb die Arbeitsorganisation im Patentprüferbereich optimieren. Außerdem bemühen wir uns ständig, den Personalbestand an Patentprüferinnen und -prüfern aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Chemie und weiteren Natur-

wissenschaften zu vergrößern und die Arbeitslast so gleichmäßiger zu verteilen. Wir werden im Jahr 2008 voraussichtlich 32 Patentprüfer und Patentprüferinnen einstellen.

Im Bereich der Markenprüfung ist es uns bereits gelungen, Markenmeldungen innerhalb von sechs Monaten bei gleich bleibend hoher Qualität zu erledigen. Um trotz der steigenden Anmeldezahlen ein hohes Bearbeitungstempo beibehalten zu können, werden wir im kommenden Jahr etwa drei bis fünf Markenprüferinnen und -prüfer einstellen. Künftig gilt es außerdem, das bei der Markenprüfung erreichte Leistungsniveau nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Neuer Internetauftritt

2008 ist es soweit. Die neuen Internetseiten des DPMA werden online

geschaltet. Mit einem Klick auf www.dpma.de öffnet sich ein komplett überarbeiteter Internetauftritt.

Im Mittelpunkt der Umgestaltung stehen die zielgruppenorientierte Aufbereitung der Informationen, eine benutzerfreundliche Struktur und ein modernes Webdesign. Ziel ist es vor allem, zukünftig einen barrierefreien Internetauftritt anzubieten. Die Internetseiten sind überwiegend so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Das Einstiegsmenü auf der Startseite enthält jetzt sechs Rubriken: „Das Amt“, „Patent“, „Gebrauchsmuster“, „Marke“, „Geschmacksmuster“ und „Service“. Unter dem Menüpunkt „Das Amt“ findet die Nutzerin oder der Nutzer wesentliche Informationen rund um das DPMA und seine Aufgaben. Unter den jeweiligen Schutzrechtsrubriken (Patent, Gebrauchsmuster,



Marke, Geschmacksmuster) sind Details zur Anmeldung, zum Verfahren und zur Recherche abrufbar. Auf den Serviceseiten werden unter anderem Hinweise zu Veranstaltungen und Seminaren, die Publikationen des DPMA, Gesetze und Verordnungen sowie eine Linksammlung zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz angeboten. Des Weiteren kann sich jeder direkt von der Startseite aus in die Recherche-Datenbanken des DPMA einloggen.

Unter <http://presse.dpma.de> finden Sie ein umfangreiches Informationsportal für Journalistinnen und Journalisten. Hier erhalten Sie umfassende Informationen zu den gewerblichen Schutzrechten und zum Amt. Ergänzt wurde das Portal um Online-Dienstleistungen, beispielsweise einem Bestellservice für Fotos, Registrierungsmöglichkeiten für den Presseverteiler und vielem mehr.

Ab Herbst 2008 werden die Inhalte der Internetseiten auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Das Design der Internetseiten folgt den Richtlinien des Online-Styleguides der Bundesregierung. So ist die Gestaltungsfläche in einen Logobereich, einen Identitätsbereich mit der 1. Navigationsebene, einen Servicebereich mit ständig sichtbaren Servicefunktionen und einen Contentbereich für die Text- und Bildinhalte aufgeteilt.

Wir bauen um

Unser Hauptsitz befindet sich seit 1959 in der Zweibrückenstraße in München. Da sich die Anforderungen an das Gebäude im Laufe der Jahre verändert haben, werden im Jahr 2008 besondere bauliche Maßnahmen ergriffen.

Eingangsbereich

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen uns bei der Anmeldung ihre Erfindungen und innovativen Produkte an. Insbesondere Patentanmeldungen sind zudem in den ersten 18 Monaten nach der Anmeldung geheim zu halten. Wir müssen daher besondere Anforderungen an den Schutz dieser Geschäftsgeheimnisse stellen und unter anderem streng darauf achten, dass keine Unbefugten das Amt betreten.

Im Moment befindet sich im Eingangsbereich ein sogenannter Schleusen-Zugang, der durch die steigenden Besucherzahlen seine Kapazitätsgrenze bereits überschritten hat und zudem aus technischer Sicht umgebaut werden muss. Der Eingangsbereich wird deshalb in 2008 vollkommen neu gestaltet. Eine zeitgemäße Technikanlage wird die notwendigen Sicherheitsansprüche gewährleisten und gleichzeitig eine räumliche Gestaltung ermöglichen, die eine offene und freundliche Atmosphäre schafft.

Auslegehalle

Seit einigen Jahren veröffentlichen wir die meisten unserer amtlichen Publikationen nur noch in elektronischer Form. Damit verlor die Auslegehalle, in der in den Jahren zuvor unter anderem die Patentschriften ausgelegt waren, ihren bisherigen Verwendungszweck. Seit zwei Jahren nutzen wir die Auslegehalle deshalb als Ort für Veranstaltungen und Tagungen. Dafür ist die Auslegehalle jedoch bisher nur provisorisch ausgestattet. Um die Auslegehalle für große Veranstaltungen professionell nutzen zu können, ist ein umfangreicher Umbau notwendig, in dem wir Beleuchtung, Tonanlage, Fluchtwege und Einrichtung der Halle den neuen Verwendungszwecken anpassen. Mit dem Abschluss des Umbaus soll auch eine Umbenennung der Auslegehalle erfolgen.

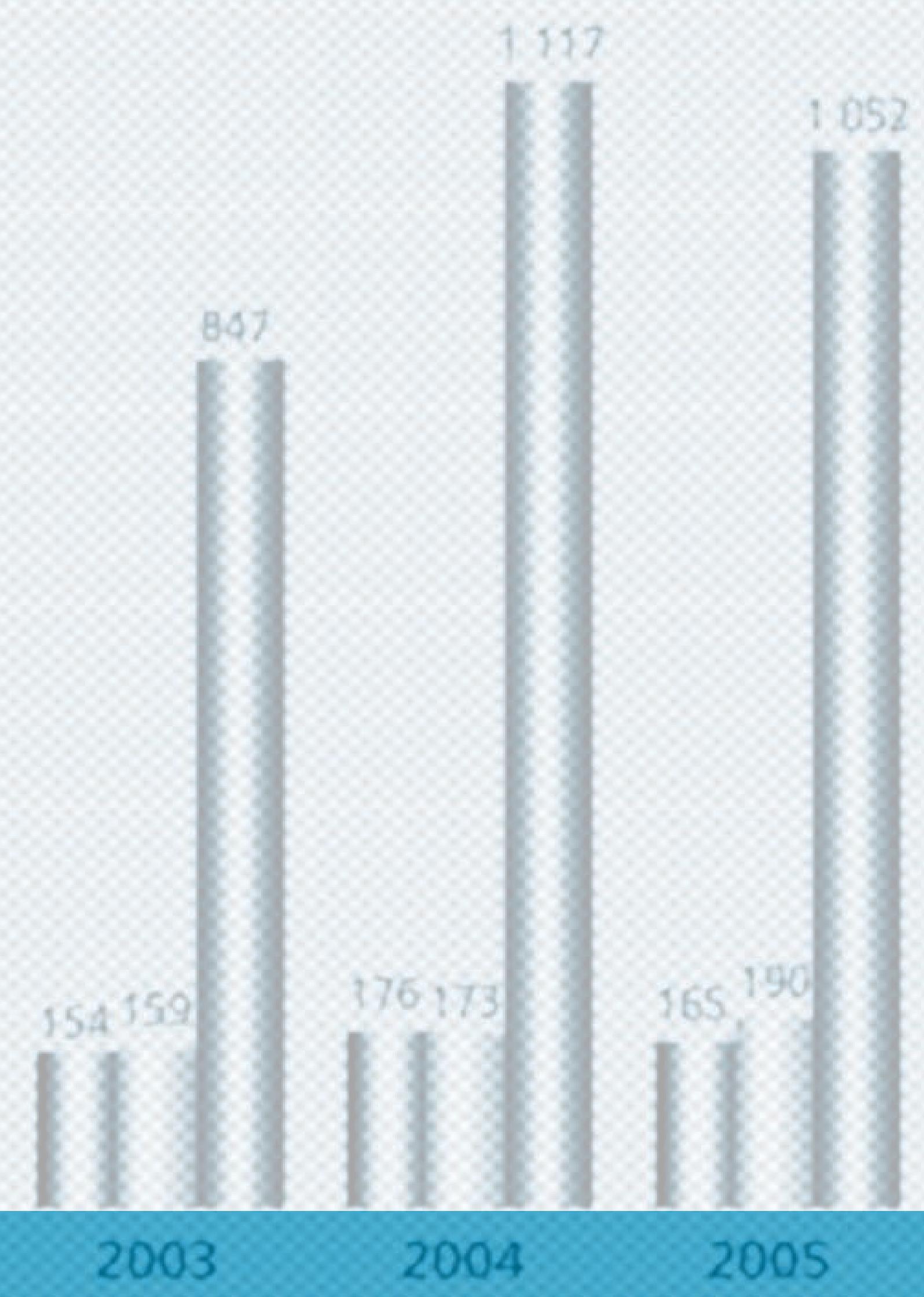
Messeauftritte 2008

Wir würden uns freuen, Sie an unseren Messeständen begrüßen und informieren zu dürfen. Wir beantworten Ihre Fragen zur Anmeldung von Patenten, Mustern oder Marken und stellen Ihnen unsere Online-Dienstleistungen vor.

Gerne können Sie uns für weitergehende Informationen oder Fragen bezüglich der Messeplanung auch eine E-Mail an messe@dpma.de schicken. Weitere Informationen finden Sie außerdem auf unseren Internetseiten unter www.dpma.de.

An folgenden Messen werden wir im Jahr 2008 teilnehmen:

	Messe	Termin	Ort	Halle/Stand
Januar				
	Heimtextil	09.01. – 12.01.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
	Paperworld, Christmasworld, Beautyworld 2008	23.01. – 27.01.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
	ISPO – Internationale Fachmesse für Sportartikel und Sportmode	27.01. – 30.01.2008	München	
Februar				
	Ambiente	08.02. – 12.02.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
März				
	Musikmesse / Prolight + Sound	12.03. – 15.03.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
April				
	Analytica	01.04. – 04.04.2008	München	B2 / 167
	Erfindersalon	02.04. – 06.04.2008	Genf, Schweiz	
	Light + Building	06.04. – 11.04.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
	DEGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage	20.04. – 21.04.2008	Berlin	
	HannoverMesse	21.04. – 25.04.2008	Hannover	2 – C30/1
Mai				
	IFAT	05.05. – 09.05.2008	München	
Juni				
	Intertech	05.06. – 07.06.2008	St. Gallen, Schweiz	
	Intersolar	12.06. – 14.06.2008	München	
Juli				
	Tendence Lifestyle	04.07. – 08.07.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
September				
	Automechanica	16.09. – 21.09.2008	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1
Oktober				
	Materialica	14.10. – 16.10.2008	München	
	SYSTEMS	21.10. – 24.10.2008	München	
	IENA	30.10. – 02.11.2008	Nürnberg	
November				
	Electronica	11.11. – 14.11.2008	München	
	MEDICA	19.11. – 22.11.2008	Düsseldorf	



1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen ¹ (DPMA-Direktanmeldungen)			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten ² (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase ²		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
2001	49 502	9 465	58 967	3 148	2 036	5 184	52 650	11 501	64 151
2002	47 352	9 557	56 909	4 161	2 374	6 535	51 513	11 931	63 444
2003	47 328	9 610	56 938	5 097	2 483	7 580	52 425	12 093	64 518
2004	48 329	9 455	57 784	119	1 331	1 450	48 448	10 786	59 234
2005	47 537	10 214	57 751	830	1 641	2 471	48 367	11 855	60 222
2006	47 213	10 364	57 577	799	2 209	3 008	48 012	12 573	60 585
2007	47 012	10 382	57 394	841	2 757	3 598	47 853	13 139	60 992

1 Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent.

2 Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar.

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren¹

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ²	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abge- schlossener Formalprüfung
2001	59 753	20 594	122 499	104 019
2002	58 594	23 759	120 984	104 722
2003	58 602	22 316	122 104	108 843
2004	59 223	23 303	124 169	110 387
2005	58 720	22 006	126 540	113 491
2006	58 251	21 227	129 938	115 078
2007	58 177	21 685	131 488	116 621

1 DPMA-Direktanmeldungen.

2 einschließlich Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungs- verfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente ¹
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2001	38 376	27 040	27 443	14 351
2002	37 561	25 945	29 971	14 887
2003	37 071	25 479	33 515	17 432
2004	36 575	25 444	33 862	16 661
2005	37 387	25 082	36 064	17 063
2006	38 696	25 452	38 140	21 034
2007	39 228	24 972	34 297	17 739

1 ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch.

1.4 Patentbestand

1.4.1 vom DPMA erteilt

1.4.2 vom EPA erteilt

1.4.3 Insgesamt

Jahr	Eingang	Abgang ¹	Bestand am Jahresende	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende	Bestand am Jahresende
2001	14 542	17 168	119 072	20 911	23 383	252 831	371 903
2002	15 180	18 267	115 985	32 481	24 553	260 759	376 744
2003	17 911	16 433	117 463	43 052	31 370	272 441	389 904
2004	17 016	16 075	118 404	54 306	33 336	293 411	411 815
2005	17 377	14 877	120 904	52 325	31 917	313 819	434 723
2006	21 193	14 661	127 436	56 918	31 007	339 730	467 166
2007	17 884	13 958	131 362	60 966	30 859	369 837	501 199

¹ Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents.

1.5 Patentanmeldungen¹ (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	11 884	12 822	13 888	12 856	12 828	13 347	13 638
Bayern	14 511	14 144	14 279	13 449	13 688	14 010	13 616
Berlin	1 197	1 146	1 101	905	866	943	992
Brandenburg	384	367	386	347	311	428	389
Bremen	197	150	164	172	173	142	178
Hamburg	1 459	1 213	998	994	919	946	973
Hessen	4 176	4 133	3 981	3 783	3 402	3 202	2 963
Mecklenburg-Vorpommern	179	190	231	205	197	183	170
Niedersachsen	3 234	2 959	2 983	2 813	2 738	2 603	2 715
Nordrhein-Westfalen	9 880	9 025	8 796	7 830	8 151	8 195	8 190
Rheinland-Pfalz	2 440	2 459	2 531	2 139	2 218	1 311	1 235
Saarland	357	340	330	347	360	318	331
Sachsen	902	848	824	834	847	810	923
Sachsen-Anhalt	397	361	455	398	366	343	327
Schleswig-Holstein	661	629	647	624	600	585	615
Thüringen	792	727	831	752	703	646	598
Insgesamt	52 650	51 513	52 425	48 448	48 367	48 012	47 853

¹ Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar.

1.6 Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern (Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler beziehungsweise regionaler Phase)

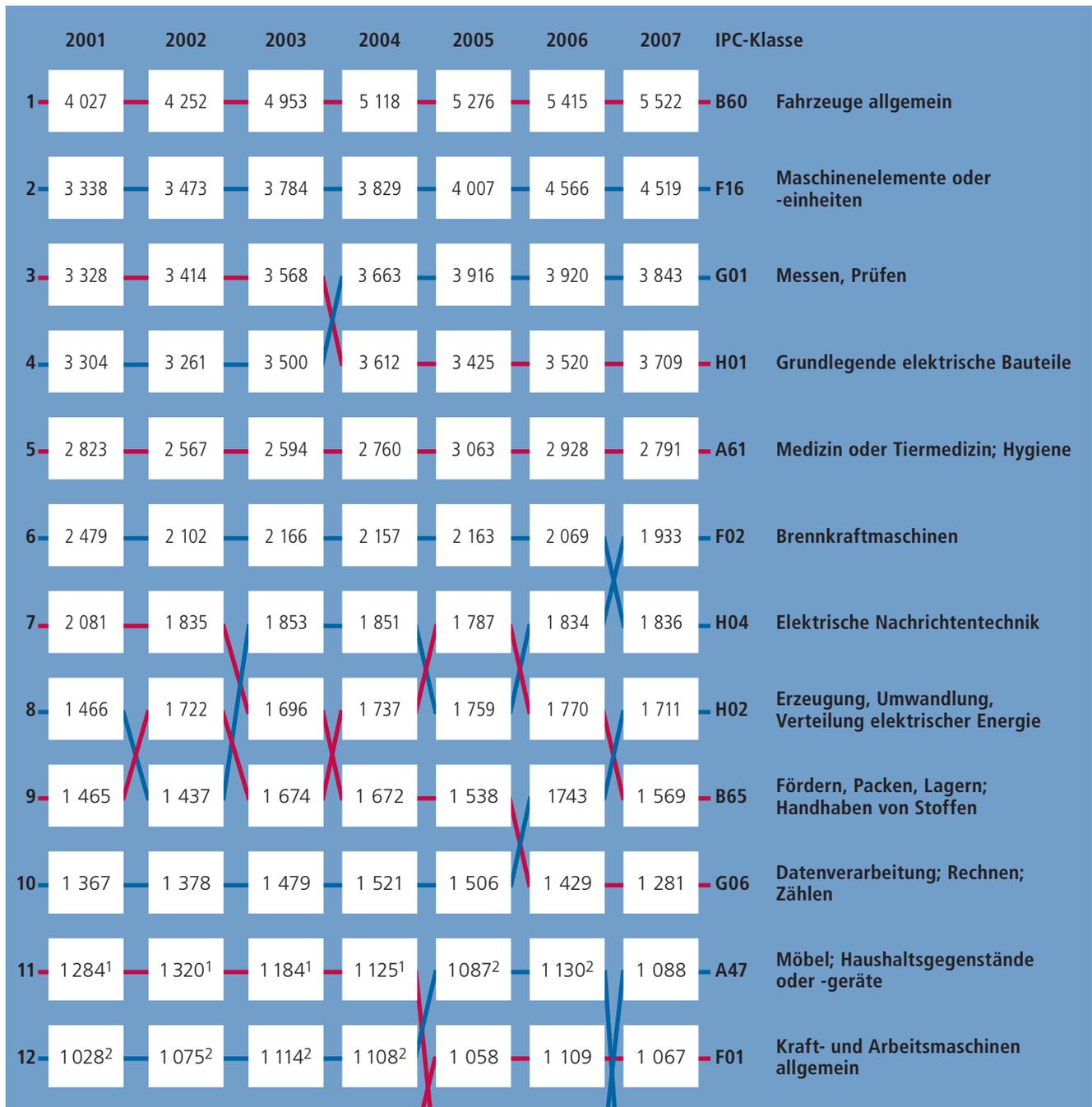
	Anmeldungen beim DPMA ¹						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	52 650	51 513	52 425	48 448	48 367	48 012	47 853
USA	2 580	2 829	2 955	2 702	3 245	3 283	3 835
Japan	3 551	3 426	3 422	3 407	3 449	3 618	3 782
Frankreich	382	299	289	280	312	268	272
Niederlande	256	154	107	118	104	142	82
Schweiz	1 405	1 505	1 543	976	943	1 157	1 127
Republik Korea	482	590	603	726	777	915	723
Großbritannien	107	114	190	100	120	116	150
Italien	158	148	122	89	85	97	121
Schweden	216	255	314	313	338	285	267
Sonstige	2 364	2 611	2 548	2 075	2 482	2 692	2 780
Insgesamt	64 151	63 444	64 518	59 234	60 222	60 585	60 992

¹ Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar.

	Anmeldungen beim EPA						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ¹
Deutschland	21 258	20 974	22 616	22 968	23 709	24 793	25 100
USA	30 394	29 970	31 718	32 481	32 598	34 655	35 350
Japan	19 796	15 838	18 402	20 392	21 298	21 948	22 672
Frankreich	6 784	6 824	7 390	8 039	8 004	7 991	8 217
Niederlande	5 369	5 033	6 449	6 957	7 789	7 317	6 982
Schweiz	3 803	3 876	4 175	4 655	5 019	5 410	5 830
Republik Korea	1 165	1 408	2 075	2 871	3 853	4 595	4 894
Großbritannien	4 846	4 696	4 832	4 775	4 641	4 709	4 946
Italien	3 327	3 327	3 673	3 991	4 196	4 193	4 315
Schweden	2 542	2 554	2 554	2 425	2 483	2 547	2 724
Sonstige	10 508	11 315	12 232	13 580	14 574	16 473	18 601
Insgesamt	109 792	105 815	116 116	123 134	128 164	134 631	139 631

¹ vorläufige Angaben.

1.7 Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit mehr als 1 000 Anmeldungen im Jahr 2007



1 C07 Organische Chemie.
2 B62 Gleislose Landfahrzeuge.

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neu- anmeldungen ¹	darunter aus dem Inland	Sonstiges ²	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2001	20 285	17 126	90	20 375	18 556	3 389	21 945
2002	23 428	17 363	182	23 610	17 188	3 898	21 086
2003	23 408	16 945	151	23 559	17 114	4 324	21 438
2004	20 286	17 053	144	20 430	17 357	7 898	25 255
2005	20 418	17 021	85	20 503	17 138	3 632	20 770
2006	19 766	16 406	80	19 846	16 638	3 036	19 674
2007	18 083	14 834	82	18 165	15 469	2 928	18 397

1 Bis 2003 einschließlich PCT-Anmeldungen in internationaler Phase, ab 2004 in nationaler Phase. Die Werte ab 2004 sind mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar.

2 Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2001	7 542	115 196	22 542	18 895
2002	10 068	110 962	24 592	21 422
2003	12 189	108 175	22 233	19 901
2004	7 364	106 096	20 428	19 436
2005	7 097	104 976	25 108	18 258
2006	7 269	104 117	22 333	17 497
2007	7 037	102 559	22 604	17 027

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neu- anmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige An- meldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahres- ende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2001	59	58	0	58	35	216	643
2002	41	69	1	70	6	152	560
2003	12	0	1	1	17	116	444
2004	4	8	1	9	12	120	332
2005	6	0	0	0	18	99	233
2006	2	10	0	10	10	76	167
2007	2	1	0	1	11	59	109

3. Nationale Marken*

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz	
	Neuanmeldungen			Sonstiges ¹		Summe
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2001	67 361	63 645	29 744	752	68 113	59 274
2002	57 416	53 817	23 923	718	58 134	51 730
2003	62 041	58 731	25 728	1 097	63 138	51 295
2004	65 918	62 576	27 650	998	66 916	48 401
2005	70 926	67 208	30 181	1 019	71 945	50 798
2006	72 321	68 810	33 164	896	73 217	51 124
2007	76 165	72 788	36 082	817	76 982	54 534

¹ insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht.

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2001	7 837	11 416	5 415	1 042	965
2002	6 407	9 538	5 822	1 449	951
2003	5 377	7 365	6 393	1 931	888
2004	5 290	7 301	5 294	1 712	781
2005	4 697	6 873	4 124	1 255	500
2006	4 679	6 965	3 215	929	698
2007	5 132	7 642	3 477	920	1 200

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2001	32 319	24 040	665 000
2002	36 876	23 559	680 027
2003	36 356	23 840	695 060
2004	27 425	26 335	716 123
2005	35 955	29 104	731 039
2006	37 458	26 131	744 769
2007	34 899	26 614	764 472

* Durch die Aktualisierung des Kapitels zu nationalen Marken mit dem Jahr 2002, insbesondere die stärkere Angleichung an die Verfahren gemäß Markengesetz, ergeben sich gegenüber früheren Veröffentlichungen sowohl quantitative als auch qualitative Veränderungen.

3.4 Inhaber mit den meisten in 2007 eingetragenen Marken

	Inhaber	Ort	Land	Anzahl
1	Deutsche Telekom AG	Bonn	DE	317
2	Henkel KGaA	Düsseldorf	DE	159
3	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	München	DE	94
4	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	DE	80
4	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	Düsseldorf	DE	80
6	Vodafone D2 GmbH	Düsseldorf	DE	76
7	Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG	Offenburg	DE	68
8	TAD Pharma GmbH	Cuxhaven	DE	67
9	Volkswagen AG	Wolfsburg	DE	65
10	Bayerische Motoren Werke AG	München	DE	63
11	Merck KGaA	Darmstadt	DE	61
12	Boehringer Ingelheim International GmbH	Ingelheim	DE	60
13	Bayer AG	Leverkusen	DE	56
14	Siemens AG	München	DE	55
15	FERRERO Deutschland GmbH	Frankfurt	DE	54
16	Beiersdorf AG	Hamburg	DE	50
16	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Karlsruhe	DE	50
16	GEZE GmbH	Leonberg	DE	50
19	Daimler AG	Stuttgart	DE	49
19	WÖRWAG PHARMA GmbH & Co. KG	Böblingen	DE	49
21	Bayer Schering Pharma AG	Berlin	DE	48
22	AOK Baden-Württemberg	Stuttgart	DE	47
23	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	München	DE	45
23	Société des Produits Nestlé S.A.	Vevey	CH	45
25	Mediatex GmbH	Zeesen	DE	44
26	Coty Deutschland GmbH	Mainz	DE	42
26	NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GMBH	Bingen	DE	42
28	Otto GmbH & Co KG	Hamburg	DE	40
29	Tchibo GmbH	Hamburg	DE	38
29	TUI AG	Hannover	DE	38
31	Mibe GmbH Arzneimittel	Brehna	DE	37
32	DORMA GmbH + Co. KG	Ennepetal	DE	35
32	Plus Warenhandelsgesellschaft mbH	Mülheim	DE	35
32	REWE-Zentral AG	Köln	DE	35
35	Continental Aktiengesellschaft	Hannover	DE	34
36	Ampelmann GmbH	Berlin	DE	32
36	Roche Diagnostics GmbH	Mannheim	DE	32
38	Netto Marken-Discount GmbH & Co. oHG	Maxhütte-Haidhof	DE	31
38	PRIMAVERA Life GmbH	Sulzberg	DE	31
38	R. Seelig & Hille oHG	Düsseldorf	DE	31
38	Tendance GmbH	Rüsselsheim	DE	31
42	Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG	Ingelheim	DE	30
42	Deutsche Amphibolin-Werke von Robert Murjahn Stift	Ober-Ramstadt	DE	30
42	ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG	Hamburg	DE	30
42	HS Heim-Service GmbH	Halle	DE	30
42	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	Neckarsulm	DE	30
42	Weinprolog Verwaltungsgesellschaft mbH	Tornesch	DE	30
48	Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG	Bielefeld	DE	29
48	Saturn Petfood GmbH	Bremen	DE	29
50	EDEKA Südwest eG	Offenburg	DE	28
50	STADA Arzneimittel AG	Bad Vilbel	DE	28

4. Geschmacksmuster

4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2001	58 110	5 234	63 344	52 834	55 621	46 003	2 315	57 936
2002	57 723	4 944	62 677	50 567	65 068	52 358	3 194	68 262
2003	49 985	3 346	53 331	44 372	54 669	45 106	2 794	57 463
2004	45 272	3 021	48 293	39 565	39 982	31 756	1 585	41 567
2005	45 459	2 624	48 083	36 989	50 070	38 502	2 502	52 572
2006	48 460	2 554	51 014	39 207	46 557	35 619	1 925	48 482
2007	51 974	2 327	54 301	38 834	56 208	41 478	3 549	59 757

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Geschmacksmuster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Geschmacksmustern	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2001	24 111	4 423	12 788	62 601	344 181
2002	18 516	3 986	12 628	62 687	346 562
2003	14 384	3 962	14 136	66 197	335 034
2004	21 143	3 021	15 329	61 233	313 783
2005	16 654	1 163	18 541	53 154	310 699
2006	19 186	1 983	15 720	55 054	302 202
2007	13 730	2 260	18 136	54 022	304 388

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	9 289	8 229	8 133	8 525	7 094	7 623	7 503
Bayern	14 543	14 252	12 822	11 779	10 074	8 864	9 993
Berlin	1 589	953	1 004	997	992	1 233	1 266
Brandenburg	136	189	438	193	147	342	203
Bremen	325	164	121	123	63	172	297
Hamburg	872	730	1 126	983	268	763	783
Hessen	3 590	4 173	2 482	1 499	2 277	1 855	1 659
Mecklenburg-Vorpommern	67	183	79	458	101	127	95
Niedersachsen	3 256	2 360	2 528	1 804	2 648	2 631	2 787
Nordrhein-Westfalen	13 514	14 199	10 584	9 787	8 614	11 637	9 690
Rheinland-Pfalz	1 829	1 545	1 535	1 068	1 725	1 033	1 629
Saarland	264	208	212	226	176	302	246
Sachsen	1 334	1 031	919	1 232	1 039	845	1 358
Sachsen-Anhalt	283	141	345	126	248	395	299
Schleswig-Holstein	1 494	1 568	1 390	463	896	826	700
Thüringen	449	642	654	302	627	559	326
Insgesamt	52 834	50 567	44 372	39 565	36 989	39 207	38 834

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung im Berichtsjahr angemeldet wurde	Sonstige Zugänge, insbesondere Nachreichung von Werken	Zahl der Anmelder ¹	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Zahl der Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
				eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2001	23	0	18	8	14	20
2002	18	0	13	15	18	5
2003	31	8	11	5	19	20
2004	29	0	8	12	23	14
2005	17	1	8	7	9	16
2006	18	0	15	7	8	19
2007	12	3	12	1	13	20

¹ Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Ziff. 2 UrhWahrnG	Erledigungen			Summe	Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle ¹	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidungen		
2001	28	1	6		4	10	63
2002	40	3	21	6	6	33	70
2003	67	6	18	0	8	26	111
2004	53	0	57	1	26	84	80
2005	87	4	32	4	20	56	111
2006	75	1	43	1	24	68	118
2007	83	2	64	1	30	95	106

¹ bis 2001 nicht gesondert erfasst.

7. Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen				Summe	Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
		Angenommene Einigungsvorschläge	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstige		
2001	81	38	27	17	33	115	148
2002	87	27	35	18	16	96	139
2003	102	43	28	19	21	111	130
2004	98	27	16	10	24	77	151
2005	61	43	24	10	17	94	118
2006	52	25	21	13	8	67	68
2007	59	10	6	6	16	38	89

8. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte		Patentanwaltsprüfungen		Erlaubnisscheininhaber	Patentassessoren	Allgemeine Vollmachten
	Eintragungen	Stand am Jahresende	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden			
2001	140	1 996	111	103	291	1 069	23 024
2002	125	2 073	168	163	288	1 107	23 880
2003	141	2 151	168	157	284	1 123	24 541
2004	147	2 255	165	163	284	1 136	25 091
2005	178	2 389	162	151	283	1 054	25 912
2006	131	2 477	186	171	277	1 081	26 666
2007	162	2 576	179	169	273	1 108	27 557

Service

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena oder Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

Wir helfen Ihnen gern!

Auskunftsstelle

München 089/21 95-34 02

Jena 036 41/40-55 55
oder -56 66

Berlin 030/2 59 92-2 20
oder -2 21

info@dpma.de

Internet

www.dpma.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

089/21 95-32 22

presse@dpma.de

<http://presse.dpma.de>

München

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Telefonzentrale

089/21 95-0

Fax

089/21 95-22 21

Jena**Deutsches Patent- und Markenamt**

Dienststelle Jena

Goethestraße 1

07743 Jena

Telefonzentrale

03641/40-54

Fax

03641/40-5690

Berlin**Deutsches Patent- und Markenamt**

Technisches Informationszentrum Berlin

Gitschiner Straße 97

10969 Berlin

Telefonzentrale

030/2 5992-0

Fax

030/2 5992-404

Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über zwanzig Patentinformationszentren finden Sie unter www.piznet.de.

Danke!

Viele fleißige Helferinnen und Helfer haben zur Entstehung dieses Jahresberichts beigetragen. Auf das Wissen und die Einsatzbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen sind wir angewiesen. Wir bedanken uns deshalb bei allen, die uns unterstützt haben.

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Patent- und Markenamt

Redaktion:

Sandra Kaltenbach, Dr. Stephanie Krüger, Dr. Dörte Otten-Dünneberger, Ursula Paschek

Gestaltung:

Katja Scholz, Klaus Obermaier

Bildquelle:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit / Brigitte Hiss (S. 20 bis 21)

Zoologischer Garten Berlin AG (Knut S. 37)

Messe Frankfurt GmbH / Petra Welzel (Messe Frankfurt against Copying S. 61)

European Community, 2008 (Glühbirne S. 84)

State Intellectual Property Office (S. 87 und 89)

Deutscher Zukunftspreis / Ansgar Pudenz (S. 95 und 96 oben)

Wirtschaftsclub Rhein-Main e.V. (S. 96 unten und 97)

Druck:

Kastner AG – das medienhaus

Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Jahresbericht 2007 – Deutsches Patent- und Markenamt

ISSN 1615-0910

© Deutsches Patent- und Markenamt 2008



Stabsstellen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Grundsatzangelegenheiten

Zentrales Controlling



Präsident
Dr. Jürgen Schade



Vizepräsident
Siegfried Dellinger

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Schiedsstelle nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten



Hauptabteilung 1/I
Patente

Günther Schmitz

Hauptabteilung 1/II
Patente

N. N.



Hauptabteilung 2
Information

Dr. Klaus Strößner



Hauptabteilung 3
Marken und Muster

**Cornelia
Rudloff-Schäffer**



Hauptabteilung 4
Zentrale Verwaltung,
Rechtsangelegenheiten

**Hans-Christian
Metternich**

Patente I

Allgemeiner
Maschinenbau

Mechanische
Technologie

Verwaltung
Patentakten

Patente II

Elektrotechnik

Chemie

Physik

Informationsdienste für die
Öffentlichkeit

Interne Informationsdienste

IT-Betrieb und IT-Anwen-
derunterstützung

Planung und Entwicklung

Technisches
Informationszentrum
Berlin

Dienststelle
Berlin

Marken

Markenprüfung

Internationale Registrierung

Markenverwaltung

Löschungsverfahren

zum Teil Dienststelle Jena

**Gebrauchsmuster,
Topographien**

Gebrauchsmusterabteilungen
Topographieabteilung

Geschmacksmuster

Geschmacksmusterstelle

Dienststelle Jena

Personalverwaltung und
-entwicklung

Haushalt, Organisation,
Statistik, Kosten- und
Leistungsrechnung,
Innerer Dienst

Rechtsabteilung,
Internationale Beziehungen

Internationale technische
Zusammenarbeit

Das vollständige Organigramm finden Sie unter www.dpma.de.